

Stand: 30.04.2026 16:38:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1816

"Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1816 vom 02.05.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 08.05.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3047 des UV vom 11.07.2019
4. Beschluss des Plenums 18/3127 vom 17.07.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2019



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)**

A) Problem

1. Das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!“ hat die Unterstützung von rd. 18,3 Prozent der Stimmberechtigten erhalten. Die Staatsregierung hat am 18. April 2019 das rechtsgültige Volksbegehren dem Landtag zur weiteren Behandlung und Entscheidung nach Art. 73 des Landeswahlgesetzes (LWG) zugeleitet und dem Landtag zugleich empfohlen, das Volksbegehren unverändert anzunehmen („Annehmen“).

Die Staatsregierung hat dem Landtag zum Entwurf in den vier Punkten Walzverbot für Grünlandflächen, Mahdzeitpunkt für Grünlandflächen, Schaffung eines bayerischen Biotopverbunds im Offenland und Einordnung von Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Biotope zugleich empfohlen, Klarstellungen und Ergänzungen vorzunehmen und so vor allem unbeabsichtigte Härten für die betroffenen Landwirte zu vermeiden und einen praktikablen Vollzug zu gewährleisten („Verbessern“).

Die Staatsregierung hat dem Landtag außerdem vorgeschlagen, einen verbesserten Artenschutz mit den Belangen der Landwirtschaft zu vereinen und so beiden Interessen – „Bienen und Bauern“ – gleichermaßen gerecht zu werden. Ökologie und Artenschutz sollen in Bayern Priorität bekommen wie in keinem anderen Bundesland. Deshalb wurde dem Landtag ein breites Maßnahmenpaket für unsere heimische Natur und Kulturlandschaft mit den beiden Schwerpunkten Ökologie und Landwirtschaft vorgeschlagen („Versöhnen“).

2. Unter dem Vorsitz des früheren Landtagspräsidenten Alois Glück hat in den vergangenen Wochen ein „Runder Tisch Artenschutz“ getagt, um unter Beteiligung aller betroffenen Interessen und Verbände nach konsensualen und fairen Lösungen für mehr Arten- und Naturschutz in Bayern zu suchen, ohne dabei die Interessen der Landwirtschaft zu vernachlässigen. Die ermutigenden Signale, die vom „Runden Tisch“ ausgingen, die dort gemeinsam erarbeiteten Lösungen und die einvernehmlich getragenen Überzeugungen sollen neben und ergänzend zu den normativen Vorschlägen des Volksbegehrens in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden.

B) Lösung

Die beiden Regierungsfractionen der CSU und der FREIEN WÄHLER möchten diese Empfehlungen aufgreifen und legen daher einen Gesetzentwurf vor, der die von der Staatsregierung und vom „Runden Tisch“ ausgehende Dynamik ohne Verzögerung in ganz konkrete gesetzliche Normierung umsetzt. Ziel ist es, den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens parallel im Landtag zu behandeln, zu beschließen und in Kraft zu setzen.

Der vorliegende Entwurf baut dabei gedanklich auf der Voraussetzung auf, dass der Entwurf des Volksbegehrens gemäß Art. 73 Abs. 3 LWG zuvor „unverändert“ vom Landtag angenommen wird. Die Änderungen beziehen sich daher in gedanklicher Vorwegnahme auf diejenige Fassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, das dieses bei unveränderter Annahme des „Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“, also des Entwurfs des Volksbegehrens, erhalte.

Der Gesetzentwurf versteht sich nicht als abschließende Antwort auf die neuen Herausforderungen. Er ist vielmehr ergänzungsoffen und kann im weiteren parlamentarischen Verfahren, soweit dafür ein allseits getragener Konsens besteht, um weitere Impulse ergänzt werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die einzelnen Maßnahmen des Gesetzes sind in allen Punkten im Rahmen der jeweils vorhandenen Stellen und Mittel umzusetzen und stehen insoweit unter Haushaltsvorbehalt. Das Gesetz definiert an diversen Stellen aber nicht nur den Rahmen für finanzielle Unterstützungen durch den Freistaat Bayern zugunsten von Naturschutz und Landwirtschaft. Die beiden Regierungsfractionen bekräftigen vielmehr zugleich auch, dass eine Aufstockung der einschlägigen Stellen und Mittel aus ihrer Sicht notwendig und wünschenswert ist und daher im Rahmen bereits des nächsten Nachtragshaushaltsgesetzes für 2020 verfolgt werden soll.

Gesetzentwurf

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)

§ 1 Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch ... [einsetzen: Änderung durch den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“] ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nr. 2 werden nach den Wörtern „sowie -brachen“ die Wörter „und auf Moor- und Anmoorstandorten“ eingefügt.
 - bb) Folgender Satz 4 wird angefügt:

„⁴Das in Satz 1 Nr. 6 für den Grünlandanteil der Landesfläche Bayerns insgesamt geregelte Schutzziel soll nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen oder der Teilnahme an Förderprogrammen auf Flächen einzelner Betriebe in allen Landesteilen umgesetzt werden.“
 - b) Folgende Abs. 6 und 7 werden angefügt:

„(6) ¹Soweit auf Grund der örtlichen Witterungsverhältnisse voraussichtlich in einer erheblichen Zahl von Fällen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung nach § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG gegeben wären, kann die Staatsregierung durch Rechtsverordnung gebietsbezogen gestatten, durch Allgemeinverfügung einen späteren als den in Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 genannten Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem Grünflächen nicht mehr gewalzt werden dürfen. ²Zuständig für den Erlass der Allgemeinverfügung sind die Regierungen. ³Hinsichtlich des Prüfungsmaßstabs gilt Satz 1 entsprechend.

(7) Die Beseitigung von Unwetter-, Wild- und Weideschäden bleibt von den Verboten des Abs. 4 Satz 1 Nrn. 4 und 7 unberührt.“
2. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird aufgehoben.
 - bb) Satz 3 wird Satz 2 und das Wort „unteren“ wird gestrichen.
 - cc) Die Sätze 4 und 5 werden die Sätze 3 und 4.
 - b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Die Vorbereitung, Betreuung und Ausführung der Maßnahmen nach Abs. 1 kann auch Vereinen übertragen werden, in denen möglichst flächendeckend kommunale Gebietskörperschaften, Landwirte und anerkannte Naturschutzverbände sich gleichberechtigt und für den Naturschutz und die Landschaftspflege einsetzen (Landschaftspflegeverbände). ²Der Staat unterstützt die Landschaftspflegeverbände im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in ihren Tätigkeiten und gegenseitigen Abstimmung. ³Abs. 2 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.“
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

3. Nach Art. 5 werden die folgenden Art. 5a bis 5c eingefügt:

„Art. 5a
Landschaftspflegeprogramm

Zugunsten von Naturschutz und Landschaftspflege können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume,
2. Erhaltung der Artenvielfalt einschließlich kommunaler Maßnahmen,
3. Naturschutzprojekte sowie Projekte zur Renaturierung von Mooren,
4. Umsetzung der Landschaftspläne,
5. Aufbau und Pflege des Biotopverbunds gemäß Art. 19 Abs. 1 und
6. naturschutzbezogene Information und Beratung.

Art. 5b
Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Zur kooperativen Umsetzung natur- und artenschutzfachlicher Ziele kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die natur- und artenschutzverträgliche Bewirtschaftung und Pflege von

1. Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, gesetzlich geschützten Biotopen, Streuobstbeständen und Wiesenbrüteregebieten,
2. nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen,
3. Flächen mit Vorkommen geschützter oder gefährdeter Arten,
4. Flächen zum Aufbau des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 und
5. Gewässerrandstreifen,

oder eine besonders naturverträgliche Weidetierhaltung gefördert werden.

Art. 5c
Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Zur kooperativen Umsetzung natur- und artenschutzfachlicher Ziele im Privat- und Körperschaftswald können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere in den in Art. 5b genannten Teilen der Natur und Landschaft ökologisch besonders wertvolle Nutzungsformen des Waldes und der Erhalt ökologisch besonders wertvoller Strukturen und Standorte gefördert werden.“

4. Nach Art. 5c wird folgender Art. 5d eingefügt:

„Art. 5d
Biodiversitätsberatung

¹An den unteren Naturschutzbehörden werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen Biodiversitätsberater eingesetzt. ²Sie sollen helfen, in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Landbewirtschaftern, Kommunen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Betroffenen in ökologisch wertvollen Teilen der Natur und Landschaft gemäß Art. 5b die natur- und artenschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen umzusetzen, und den Aufbau des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 begleiten.“

5. Nach Art. 11a werden die folgenden Art. 11b und 11c eingefügt:

„Art. 11b
Gentechnikanbauverbot

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist in Bayern verboten.

Art. 11c
Klimaneutrale Verwaltung

¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei

der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
²Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.“

6. Art. 19 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Bis zum Jahr 2030 soll der Biotopverbund mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 2 werden die folgenden Sätze 3 bis 5 eingefügt:

„³Für die Auswahl von Flächen hat der funktionale Zusammenhang innerhalb des Biotopverbunds besonderes Gewicht. ⁴Zur Umsetzung sollen unter anderem entlang von Gewässern, Waldrändern und Verkehrswegen Vernetzungskorridore geschaffen werden. ⁵Die Umsetzung erfolgt im Wege kooperativer Maßnahmen.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 6 und 7.
 - c) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Zur Renaturierung von Mooren sowie für eine moorverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung erstellt die oberste Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Fachplan Moore und schreibt diesen bei Bedarf fort.“
7. Art. 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Verbote nach § 30 Abs. 2 BNatSchG gelten außerdem nicht für regelmäßig erforderliche Maßnahmen zur Unterhaltung

 1. der künstlichen, zum Zweck der Fischereiwirtschaft angelegten geschlossenen Gewässer im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG oder
 2. der Obstbaumwiesen oder -weiden im Sinn des Abs. 1 Nr. 6.“
 - b) In Abs. 5 wird nach dem Wort „-weiden“ das Wort „(Wiesenbrütergebiete)“ eingefügt.
8. Dem Art. 42 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Eigentümer oder Nutzungsberechtigte erhalten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Förderung, soweit sie durch naturschonende Bewirtschaftung den ökologischen Wert von Streuobstwiesen bewahren.“
9. Art. 44 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Abweichend von Satz 1 sind zuständig für den Vollzug

 1. des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 die unteren Forstbehörden,
 2. des Art. 11a die Immissionsschutzbehörden,
 3. des Art. 11b die Behörden, die für den Vollzug des Gentechnikgesetzes zuständig sind,
 4. des Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 die Wasserbehörden nach Art. 63 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes,
 5. der nach Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 erlassenen Gemeindeverordnungen die Gemeinden.“
10. Dem Art. 55 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Bewirtschaftungspläne nach § 32 Abs. 5 BNatSchG werden flurstücksbezogen oder nach Koordinaten in geeigneter Weise veröffentlicht.“

11. In Art. 57 Abs. 1 wird nach Nr. 1 folgende Nr. 1a eingefügt:

„1a. entgegen Art. 11b eine gentechnisch veränderte Pflanze anbaut,“.

§ 2 Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes

Das Bayerische Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2129-1-1-U) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des zweitens Teils wird wie folgt gefasst:

„Zweiter Teil
Lärm und Licht“.

2. Es wird folgender Art. 15 eingefügt:

„Art. 15
Vermeidbare Lichtemissionen

(1) Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(2) ¹Im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen verboten. ²Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen von Satz 1 zulassen für

1. Gaststätten und
2. zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe an der Stätte der Leistung, soweit dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht.“

3. Art. 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 wird das Wort „oder“ gestrichen.
- b) In Nr. 4 wird der Punkt am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
- c) Folgende Nr. 5 wird angefügt:
„5. den Verboten nach Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 zuwiderhandelt.“

§ 3 Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 7
Begrünung, Kinderspielplätze“.

b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Im Eigentum des Freistaates Bayern stehende Gebäude und ihre zugehörigen Freiflächen sollen über Abs. 1 hinaus vorbehaltlich der bestehenden baurechtlichen, satzungsrechtlichen, denkmalschützenden oder sonstigen rechtlichen Festlegungen angemessen begrünt oder bepflanzt werden. ²Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, hinsichtlich ihrer Gebäude und zugehörigen Freiflächen entsprechend Satz 1 zu verfahren.“

c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

2. In Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. c und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wird jeweils die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

§ 4 Änderung

des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 206 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „für Natur und Umwelt“ durch die Wörter „für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt“ ersetzt.
2. In Art. 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „Umwelt“ die Wörter „und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung“ eingefügt.

§ 5 Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 324 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 wird wie folgt gefasst:

„Art. 21 Gewässerrandstreifen

(Zu § 38 WHG, abweichend von § 38 Abs. 3 bis 5 WHG)

(1) ¹Der Gewässerrandstreifen ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaates Bayern 10 Meter breit. ²Auf Gewässerrandstreifen nach Satz 1 sind

1. die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel, verboten und
2. Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, aus besonderen Artenschutzgründen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist oder im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erfolgt.

³§ 38 Abs. 5 WHG gilt entsprechend. ⁴Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.

(2) Über Abs. 1 hinaus können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Zwecke des Gewässerrandstreifens an allen Gewässern durch Einbeziehung der Grundstücke oder der Flächen in eine Fördermaßnahme erreicht werden, die auch dem Schutz des jeweiligen Gewässers dient.

(3) Für die mit Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes einhergehenden Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel ein angemessener Geldausgleich gewährt.“

2. Dem Art. 63 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Bewilligungsbehörden für den Geldausgleich nach Art. 21 Abs. 3 sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“

§ 6 Änderung

des Land- und forstwirtschaftlichen Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes

Dem Art. 5 des Land- und forstwirtschaftlichen Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 387) geändert worden ist, wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG genehmigt wurde. ²Für den Vollzug des Verbots nach Satz 1 ist die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.“

§ 7 Änderung

des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes

Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 1 Nr. 335 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 17 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- b) Die folgenden Nrn. 18 und 19 werden angefügt:

„18. Digitalisierung,

19. Unterstützung von Junglandwirten.“

2. Dem Art. 9 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Zur Verbesserung der Lebensräume von Arten in der Kulturlandschaft werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wildlebensraumberater eingesetzt. ²Die Wildlebensraumberater strebt eine bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die Wirkung von Einzelmaßnahmen zu fördern.“

§ 8 Änderung

des Waldgesetzes für Bayern

Das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 1 Abs. 337 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)“.

2. Art. 12a wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift werden die Wörter „und Naturwaldflächen“ angefügt.
- b) Der Wortlaut wird Abs. 1.
- c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) ¹Bis zum Jahr 2023 wird im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet, das 10 Prozent des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen). ²Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“

3. Art. 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Wörter „Plänen im Sinn des Art. 3 BayNatSchG“ durch die Wörter „Landschaftsplanungen im Sinn des Art. 4 des BayNatSchG“ ersetzt.

- b) Abs. 2a wird aufgehoben.
 - c) In Abs. 3 werden die Wörter „Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch“ durch die Wörter „Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ ersetzt.
4. Art. 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG)“ durch die Wörter „Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz“ ersetzt.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
5. In Art. 21 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „zu Maßnahmen nach Art. 21 LwFöG“ gestrichen.

§ 9 Änderung

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 364 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 4 werden die Wörter „und der Naturhaushalt und das Landschaftsbild“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Der folgende Satz 2 wird angefügt:

„²Dabei ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Flächeninanspruchnahme in Abwägung insbesondere mit den Notwendigkeiten der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Schonung von Naturhaushalt und Landschaftsbild auf ein Minimum zu begrenzen.“
2. Art. 30 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 30
Bepflanzungen, Straßenbegleitflächen“
 - b) Der Wortlaut wird Abs. 1.
 - c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) ¹Begrünte Teile der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen und sonstigen straßenbegleitenden Grundstücksteile (Straßenbegleitflächen) sind bei Staatsstraßen mit dem Ziel zu bewirtschaften, die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. ²Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der Verkehrssicherheit sollen bei Staatsstraßen die Straßenbegleitflächen als Magergrünland bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden. ³Den Landkreisen und Gemeinden wird empfohlen, bei Kreis- und Gemeindestraßen entsprechend zu verfahren.“

§ 10
Änderung
der Schulordnung für die staatlichen Landwirtschaftsschulen

§ 2 Abs. 1 der Schulordnung für die staatlichen Landwirtschaftsschulen (LwSO) vom 2. März 2007 (GVBl. S. 223, BayRS 7803-1-L), die zuletzt durch Verordnung vom 12. August 2018 (GVBl. S. 697) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„³Die Studierenden sollen sich der Bedeutung ihrer Rolle als Erzeuger regionaler und hochwertiger Lebensmittel sowie ihrer Verantwortung bewusst werden, Leistungen für Natur und Umwelt zu erbringen.“
2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

§ 11
Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am ... [*einsetzen: gleiches Datum wie Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“*] ... in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 4 und § 7 Nr. 2 am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Der Gesetzesentwurf fasst die gesetzlichen Änderungen zusammen, die bereits jetzt aus dem Maßnahmenkatalog umgesetzt werden können, den die der Staatsregierung in ihrer nach Art. 72 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes abgegebenen Stellungnahme zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ dem Landtag empfohlen hat. Damit kann bereits ein Großteil der Maßnahmen unmittelbar in rechtlicher Form festgeschrieben werden. Einige wenige dieser Vorschläge sind allerdings noch nicht unmittelbar normreif, sondern bedürfen zunächst weiterer fachlicher Vorbereitung:

- So muss z. B. die fachliche Umsetzung der ergänzten obersten Bildungsziele (Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt) sowie der ergänzten Aufgaben der Schule (Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung) im Rahmen einer schulischen Heranbildung gesteigerter Alltagskompetenz durch ausgewogene Aus- oder Umarbeitung passender Lehrpläne, etwaige personelle Umstellungen und passgenaue organisatorische Vorklärungen erfolgen. Dies bedingt einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nimmt sich dieser Arbeit umgehend an.
- Die empfohlene Einführung eines neuen gesetzlichen Ziels, den Flächenverbrauch im Freistaat auf landesweit durchschnittlich 5 ha/d zurückzuführen, soll nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren verfolgt werden, sondern wird Gegenstand eines eigenständigen Gesetzgebungsverfahrens sein, das nach den Planungen seitens der Staatsregierung alsbald dem Landtag zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden soll.

B. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1 (BayNatSchG)****Zu Nr. 1 (Art. 3 BayNatSchG)**

Durch § 1 Nr. 2 Buchst. b des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern werden dem Art. 3 BayNatSchG ein neuer Abs. 4 und ein neuer Abs. 5 angefügt. Der neue Abs. 4 regelt in seinem Satz 1 zusätzliche Vorgaben für die landwirtschaftliche Nutzung. Seine Nr. 6 verbietet, ab dem Jahr 2020 auf 10 Prozent der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen. Seine Nr. 7 verbietet, ab dem Jahr 2020 Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. aa (Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayNatSchG)

Mit der Ergänzung in Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 soll erreicht werden, dass Moor- und Anmoorstandorte durch Trockenlegen nicht mehr weiter verloren gehen oder erheblich beeinträchtigt werden. Unter das Verbot des Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 fällt, Gräben und Drainagen neu anzulegen, zu erweitern oder tiefer zu setzen. Durch die Absenkung des Grundwasserstands werden feuchte Bereiche mit der Folge trockengelegt, dass für zahlreiche Arten wertvolle Standorte verloren gehen und Moorstandorte irreversibel zerstört werden mit negativen Folgen nicht nur für die Biodiversität, sondern auch für das Klima, den Wasserhaushalt, die Wasserqualität und den Boden. Auch die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Flächen wird durch die aus der Entwässerung resultierenden forcierten Torfzersetzung gefährdet. Zum Erhalt dieser Flächen sollen deshalb keine weiteren Grundwasserabsenkungen mehr erfolgen. Vorhandene Einrichtungen können unterhalten oder ersetzt werden. Der Begriff „Moore“ umfasst Hoch- und Niedermoore. Als Anmoore werden Mineralböden bezeichnet, die aufgrund von Wasserüberschuss und Sauerstoffarmut einen hohen Anteil an organischer Substanz besitzen. Das Landesamt für Umwelt hat eine Moorbodenkarte zur landesweiten Verbreitung der Moor- und Anmoorböden erstellt.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. bb (Art. 3 Abs. 4 Satz 4 BayNatSchG)

Art. 3 Abs. 4 Satz 4 BayNatSchG stellt klar, dass es sich bei der in Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 getroffenen 10 Prozent-Regelung um eine bayernweite Zielvorgabe und nicht um eine Vorgabe für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Er knüpft damit an den Wortlaut des Art. 4 Satz 1 Nr. 6 an, der als Bezugsgröße nicht die Grünlandflächen eines einzelnen Betriebs, sondern die Gesamtheit der Grünlandflächen Bayerns definiert. Zugleich formuliert Art. 3 Abs. 4 Satz 4 BayNatSchG in Form einer Soll-Vorschrift den Handlungsauftrag an die Verwaltung, das bayernweite Ziel durch freiwillige Maßnahmen, namentlich vertragliche Vereinbarungen oder die Teilnahme an Förderprogrammen, auf Flächen einzelner Betriebe in allen Landesteilen herunterzubrechen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Nahrungsgrundlage insbesondere für Insekten bayernweit verbessert wird. Zugleich wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich verpflichten, Grünlandflächen bis zum 15. Juni ungemäht zu belassen, für die damit verbundenen Einschränkungen und Ertragseinbußen weiterhin eine angemessene Förderung erhalten können. Denn die bayernweit formulierte Zielsetzung stellt keine erhöhten Anforderungen an den einzelnen Betrieb. Damit besteht zwar ein erhöhter Bedarf für eine Förderung, um das bayernweite Ziel zu erreichen. Die gesetzlichen Ausgangsanforderungen, auf denen die Förderung im Gegenzug für die Eingehung zusätzlicher Verpflichtungen durch den Betriebsinhaber aufsetzt, bleiben indes unverändert.

Zu Buchst. b (Art. 3 Abs. 6 und 7 BayNatSchG)

Das in Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 BayNatSchG geregelte Verbot, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen, kann die landwirtschaftliche Nutzung abhängig von den örtlichen Witterungsverhältnissen unterschiedlich stark einschränken. Der Vegetationsbeginn ist regional unterschiedlich. Wo auf Grund der Witterungsverhältnisse Grünlandflächen nicht vor dem 15. März gewalzt werden können, bedeutet das Verbot einen erheblichen Eingriff in den betrieblichen Ablauf. Wo das Walzen aber auf Grund der Witterungsverhältnisse – etwa wegen fehlender Befahrbarkeit (Schnee, Nässe) – vor dem 15. März nicht möglich ist, wird regelmäßig die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks durch das Verbot insgesamt in Frage gestellt sein. Das hat zur Folge, dass ohne

eine abweichende Regelung, die Härtefälle vermeidet, gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG in einem Gebiet in einer erheblichen Zahl von Fällen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung gegeben sein können. § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sieht vor, dass die zuständige Behörde auf Antrag eine Befreiung von landesrechtlichen Naturschutzvorschriften gewähren kann, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Wenn nur durch eine Befreiung ein unverhältnismäßiger Eingriff in Grundrechte berechtigter Nutzer vermieden werden kann, kann das Ermessen auf Null reduziert sein. Bei den Auswirkungen örtlicher Witterungsverhältnisse handelt es sich um einen Sachverhalt, der eine erhebliche Zahl von Grundstücken in gleicher Weise betrifft. Es dient daher sowohl der Gleichbehandlung der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -nutzer als auch einem effizienten Verwaltungsvollzug, die Entscheidung über die Abmilderung durch das Walzverbot begründeter Härtefälle nicht durch Einzelbescheide treffen zu müssen, sondern gebündelt zu treffen zu können. Art. 3 Abs. 6 BayNatSchG sieht insoweit ein zweistufiges Verfahren vor:

Im ersten Schritt wird die Staatsregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebiete festzulegen, in denen die Regierungen durch Allgemeinverfügung einen späteren Zeitpunkt als den 15. März festlegen können, ab dem Grünflächen nicht mehr gewalzt werden dürfen. Eine solche Rechtsverordnung darf nur erlassen werden, soweit das auf Grund der örtlichen Witterungsverhältnisse im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung einer unzumutbaren Belastung erforderlich ist und anderenfalls voraussichtlich in einer erheblichen Zahl von Fällen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung nach § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG gegeben wären. Auf diese Weise wird erreicht, dass der materielle Schutzgehalt des Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 BayNatSchG in vollem Umfang gewahrt bleibt, denn die einzelfallbezogene Erteilung von Befreiungen nach § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG wäre auch ohne die vorgesehene verfahrensmäßige Bündelung gleich gelagerter Fälle möglich. Für die erforderliche fachliche Prognoseentscheidung im Rahmen der Rechtsverordnung kann auf die Wetterdaten zurückliegender Jahre zurückgegriffen werden. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit Nr. 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte ist vor Erteilung des Einvernehmens durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz der bei diesem gebildete Naturschutzbeirat zu beteiligen.

Im zweiten Schritt ist die erforderliche Prognoseentscheidung durch die zuständige Regierung für die Entscheidung über den Erlass einer Allgemeinverfügung lagebezogen zu verfeinern. Dabei wird insbesondere in den Blick zu nehmen sein, ob nach den örtlichen Witterungsverhältnissen in dem jeweiligen Jahr ein Walzen vor dem 15. März möglich war und – soweit das nicht der Fall ist – welche Folgen damit ohne den Erlass einer Allgemeinverfügung über einen späteren Bearbeitungszeitpunkt für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe verbunden wären. In diesem Rahmen können auch Indikatoren wie z. B. die Wuchshöhe von Gras o. ä. berücksichtigt werden. Die Erteilung einer Befreiung im Einzelfall bleibt nach § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG unabhängig von dem Erlass einer Allgemeinverfügung möglich.

Abs. 7 gibt die Möglichkeit, zur Beseitigung von Unwetter-, Wild- und Weideschäden jederzeit örtlich und auf diesen Zweck begrenzt ohne Rücksicht auf das Walzverbot nach Abs. 4 Nr. 7 zu walzen. Denn im Falle solcher Schäden ist der Sinn und Zweck des Walzverbots – insb. der Schutz von Wiesenbrütern – nicht tangiert, da diese bereits durch Unwetter, Wild oder Beweidung beeinträchtigt sind. Ebenso soll ausnahmsweise bei Dauergrünland – örtlich, anlassmäßig und in der Zielrichtung begrenzt – ohne Rücksicht auf die Verbote nach Abs. 4 Nr. 4 eine Beseitigung des entstandenen Unwetter-, Wild- oder Weideschadens möglich sein, um das Grünland rasch in seiner bisherigen Gestalt wiederherzustellen.

Zu Nr. 2 (Art. 5 BayNatSchG)

Die Rolle, die die Landschaftspflegeverbände in Bayern bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen in der Landschaftspflege und dem Vertragsnaturschutz haben, wird betont und der flächendeckende Aufbau von Landschaftspflegeverbänden in Bayern angestrebt. Der Freistaat strebt an, die Förderung dieser Verbände als wesentliche regionale Akteure des kooperativen Naturschutzes zu verbessern und plant, über eine neue Koordinierungsstelle die Qualität der Arbeit der Landschaftspflegeverbände und eine verbesserte gegenseitige Abstimmung ihrer Maßnahmen untereinander zu fördern. Die Förderung kann im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien erfolgen und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel neben der Wahrnehmung der Landschaftspflegeaufgaben auch die erforderlichen Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten einschließen. Die Landschaftspflegeverbände wirken auch bei den Vertragsnaturschutzprogrammen mit. Dies umfasst insbesondere die Beratung der Landwirte im Rahmen des kooperativen Naturschutzes.

Zu Nr. 3 (Art. 5a bis 5c BayNatSchG)

Zentrale Förderinstrumente für den Natur- und Artenschutz sollen gesetzlich verankert werden.

Das Landschaftspflegeprogramm (Art. 5a) als Teil der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien fördert eine Vielzahl an Maßnahmen, die zur Umsetzung der Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes wesentlich sind. Insbesondere bekommt das Programm durch die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung des Artenschutzes (z. B. zum Aufbau des Biotopverbunds, zum Moorschutz, zur Umsetzung der Landschaftspläne und zum Aufbau von Landschaftspflegeverbänden) eine zentrale Bedeutung, die seine Verankerung mit Vorgabe der wesentlichen, zu fördernden Maßnahmen in Art. 5a erfordern. Das Landschaftspflegeprogramm als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Landschaftspläne wird gestärkt und damit die Kommunen bei dieser Aufgabe verstärkt unterstützt. Durch die Erwähnung „kommunaler Maßnahmen“ im neuen Art. 5a Nr. 2 sollen Anstrengungen der Kommunen im Bereich der Biodiversität, z. B. Blühflächen in kommunalen Grünflächen und Parks, honoriert und die Biodiversität gestärkt werden können, insbesondere durch Förderung von biodiversitätsfördernden Konzepten in Kommunen unterschiedlicher Größe und deren Umsetzung (kommunales Biodiversitätsmanagement) sowie die Aufnahme des sog. „Eh da“-Konzepts in die bayerische Biodiversitätsstrategie und eine bayernweite Potenzialanalyse als Anreiz für Kommunen. Die Kommunen können bei dieser Aufgabe durch die Landschaftspflegeverbände unterstützt werden.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (Art. 5b) ist das zentrale Förderprogramm für eine naturverträgliche Bewirtschaftung und Pflege ökologisch wertvoller Lebensräume durch Landwirte und andere Landnutzer. Im neuen Art. 5b sollen die wesentlichen Ziele des Programms und die Zuständigkeiten verankert werden. Die Umsetzung des Programms erfolgt in bewährter Weise in Kooperation zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Ziel ist es insbesondere, die besonders wertvollen und artenreichen Biotope auf 6 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche Bayerns zu entwickeln und zu erhalten und auf 10 Prozent des Dauergrünlands einen Schnittzeitpunkt nicht vor dem 15. Juni eines jeden Jahres festzulegen. Besonders erwähnt wird auch die Förderung von Pflege und Erhaltungsmaßnahmen in Streuobstbeständen (vgl. dazu die durch den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ zu erwartende neue Legaldefinition in Art. 23 Abs. 1 Nr. 6). Im Rahmen von Art. 5b Nr. 5 kann nach näherer Maßgabe der Förderbestimmungen Vertragsnaturschutz auch an Gewässerrandstreifen von stehenden Gewässern betrieben werden. Da naturverträglich wirtschaftende Weidetierhalter wie beispielsweise Hüteschäfer oder Mutterkuhhalter eine herausragende Rolle beim Erhalt der Biodiversität spielen, wird deren Rolle beim Vertragsnaturschutzprogramm herausgehoben. Entsprechend sollen beim Vollzug des Gesetzes die Prämien für die naturverträgliche Beweidung von ökologisch wertvollen Flächen im Rahmen der verfügbaren Mittel erhöht werden.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Art. 5c) ist das zentrale Förderprogramm für den Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen im Privat- und Körperschaftswald. Im neuen Art. 5c sollen die wesentlichen Ziele des Programms und die Zuständigkeiten verankert werden. Das Vertragsnaturschutzprogramm Wald fördert z. B. besonders wertvolle Nutzungsformen wie Mittel- oder Niederwälder sowie den Erhalt von Biotopbäumen, Totholz, ökologisch wertvollen Sonderstandorten und Lebensräumen, Altholzinseln sowie Flächen, die aus der Nutzung genommen werden. Die Förderung kann ausnahmsweise auch außerhalb ökologisch wertvoller Gebiete gewährt werden, wenn dies aus artenschutzrechtlichen Gründen, z. B. aufgrund von Vorkommen geschützter oder seltener Arten, gerechtfertigt ist. Die Umsetzung des Programms erfolgt in bewährter Weise in Kooperation zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung. Damit werden gleichzeitig die Leistungen der Waldeigentümer und Inhaber von Holznutzungsrechten für den Erhalt der Artenvielfalt im Wald honoriert. Ziel ist es, das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald auf 6 Prozent der Fläche des Privat- und Körperschaftswaldes in Bayern auszudehnen.

Ungeachtet dessen ist auch im Staatswald im Rahmen der nach Art. 18 BayWaldG geforderten vorbildlichen Bewirtschaftung ein höherer Anteil alter Bäume (Biotopbäume) aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert.

Zu Nr. 4 (Art. 5d BayNatSchG)

Der kooperative Naturschutz, insb. der Vertragsnaturschutz einschließlich Vertragsnaturschutz Wald, wird wesentlich gestärkt. Hinzu kommen durch den forcierten Aufbau des Biotopverbunds, die Stärkung der Landschaftspflegeverbände und der kommunalen Landschaftsplanung sowie die Ergänzung der gesetzlich geschützten Biotope wesentlich mehr Aktivitäten in der Landschaftspflege. Eine Umsetzung ist nur über ein bei den unteren Naturschutzbehörden neu zu etablierendes Netz an staatlichen Biodiversitätsberatern möglich.

Die Biodiversitätsberater betreuen die Kernflächen und Schwerpunktgebiete des Naturschutzes. Insb. die bayerischen Natura 2000-Gebiete benötigen ein funktionierendes Gebietsmanagement, das sich an den vorkommenden Arten und Lebensräumen bzw. an den jeweiligen Schutzgütern orientiert. Hierzu ist eine gute Information und Kommunikation mit den betroffenen Eigentümern und Landbewirtschaftern, Kommunen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Akteuren erforderlich. Darüber hinaus wirken die Biodiversitätsberater auf der fachlichen Grundlage der Biotopverbundkonzepte des Landesamts für Umwelt an Aufbau und Umsetzung des Biotopverbunds und der Vernetzungskorridore an Gewässern, Wald und Verkehrswegen gemäß Art. 19 Abs. 1 mit. Weiteres zentrales Themenfeld ist der Artenschutz. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung der Kommunen bei ihren Aufgaben.

Insgesamt sorgen die Biodiversitätsberater dafür, dass die mit der Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes neu geschaffenen zahlreichen Vollzugsaufgaben, einschließlich der Prüfung von Ausnahmen und Befreiungen, bürgerfreundlich umgesetzt werden können.

Zu Nrn. 5 und 11 (Art. 11b, 11c, 57 BayNatSchG)

Zu Art. 11b, 57: Durch die Richtlinie (EU) 2015/412 wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Innerdeutsch hat der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis bisher weder selbst eine gesetzliche Regelung erlassen noch durch „absichtsvolles Nichtgebrauchmachen“ erkennen lassen, dass er bewusst auf eine Regelung verzichtet und damit zugleich positiv die Länder von einer Regelung ausschließen will. Nach Art. 72 Abs. 1 GG kann daher aufgrund der innerdeutschen Kompetenzverteilung der Freistaat Bayern für sein Gebiet ein entsprechendes Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen erlassen. Davon soll für Bayern Gebrauch gemacht werden. Die Durchsetzung des Anbauverbots wird durch einen entsprechenden Ordnungswidrigkeitentatbestand (Art. 57 BayNatSchG) erleichtert.

Zu Art. 11c: Der Freistaat Bayern nimmt seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz umfassend wahr und setzt damit ein positives Signal für mehr Klimaschutz in allen Lebensbereichen. Er leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und wird insofern seiner Verantwortung für künftige Generationen gerecht, indem er sich für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzt. Die von dem neuen Art. 11b ausgehende Anreizwirkung soll nicht nur auf Gemeinden und andere nichtöffentliche Einrichtungen ausstrahlen, sondern insbesondere auch auf Bürgerinnen und Bürger des Freistaates. Die Verantwortung sowohl der staatlichen Gemeinschaft als auch des Einzelnen hebt die Bayerische Verfassung als maßgeblichen Grundsatz in Art. 141 BV hervor. Den Kommunen wird lediglich empfohlen, entsprechend zu verfahren. Konnexitätspflichten werden deshalb nicht ausgelöst.

Zu Nr. 6 (Art. 19 BayNatSchG)

Zu Buchst. a (Art. 19 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG)

Art. 19 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG wahrt die durch den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern definierten Zielvorgaben für die Schaffung eines Biotopverbunds, geht aber zusätzlich darüber hinaus. Bis zum Jahr 2030 wird das Ziel definiert, den Biotopverbund bis auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche zu erweitern. Dadurch wird der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten zusätzlich deutlich gestärkt.

Zu Buchst. b (Art. 19 Abs. 2 BayNatSchG)

Art. 19 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG betont das besondere Gewicht, das dem funktionellen Zusammenhang von Flächen innerhalb des Biotopverbunds zukommt. Er stellt damit klar, dass kein fester Zwang zur Einbeziehung räumlich beieinander liegender Flächen besteht, und schafft damit für die Auswahl der einzubeziehenden Flächen unter Beachtung der in dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens formulierten Zielvorgaben größtmögliche Flexibilität. Diese Flexibilität gilt in räumlicher wie zeitlicher Hinsicht: Verbund- und Nichtverbund-Flächen sollen im Vollzug also grundsätzlich auch später getauscht werden können, wenn dadurch die Zielsetzungen des Biotopverbunds und die ökologischen Vorteile gewahrt werden können (Rückholbarkeit, Naturschutz auf Zeit).

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft ist die Mobilisierung aller Flächenpotenziale als Lebensräume für Tiere, Pflanzen und Pilze erforderlich. Hierbei kann ökologisch aufgewerteten Vernetzungskorridoren wie bspw. Säume bzw. Flächen entlang von Gewässern, Waldrändern, Straßen, Wegen, Bahnlinien und Dämmen eine besondere Bedeutung zukommen, sofern sie nicht oder naturverträglich genutzt werden und ausreichend breit sind (Art. 19 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayNatSchG).

Zu Buchst. c (Art. 19 Abs. 4 BayNatSchG)

Bayern setzt sich das Ziel, die Fläche der renaturierten Moore in Bayern zu verdreifachen. Im neuen Art. 19 Abs. 4 wird dazu ein neuer Fachplan Moore vorgeschrieben, da Moore für die Artenvielfalt und den Biotopverbund, den Wasserhaushalt sowie den Klima- und Bodenschutz wesentliche Funktionen besitzen. Ziel des Masterplans Moore ist es, die Belange des Natur-, Boden-, Wasser- und Klimaschutzes mit einer naturverträglichen und entsprechend angepassten land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Moore in Einklang zu bringen sowie naturnahe Moore zu renaturieren und zu erhalten.

Zu Nr. 7 (Art. 23 BayNatSchG)

Mit extensiv genutzten Obstbaumwiesen aus hochstämmigen Obstbäumen werden durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern Flächen in den Katalog durch Landesrecht bestimmter Biotope in Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG aufgenommen, die nicht dauerhaft sich selbst überlassen werden können, sondern regelmäßig erforderlicher Maßnahmen zur Unterhaltung bedürfen. Der Gesichtspunkt des Unterhaltungserfordernisses ist in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG bereits jetzt für künstliche, zum Zweck der Fischereiwirtschaft angelegte geschlossene Gewässer berücksichtigt. Der Anwendungsbe-

reich dieser Vorschrift wird daher auf die neu bestimmte Biotopart Streuobstwiesen erstreckt. Dadurch bleiben ordnungsgemäße Unterhaltungsmaßnahmen, wie z. B. die Ersetzung einzelner Bäume auf diesen Flächen ohne Durchführung eines gesonderten behördlichen Verwaltungsverfahrens, wie es für die Zulassung einer Ausnahme oder die Erteilung einer Befreiung erforderlich wäre, möglich. Auch die Bekämpfung von Schaderregern wie z. B. der Kirschfruchtfliege durch begrenzten Einsatz von Pestiziden wird hiervon erfasst; eine allgemeine Zulassung über Art. 23a BayNatSchG im Wege der Allgemeinverfügung kann vorgesehen werden. Das leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung unnötiger Bürokratie und sichert zugleich den Erhalt der neu bestimmten Biotopflächen in ihrer durch die bestehende landwirtschaftliche Nutzung mitgeprägten Form. Bezugspunkt der erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung ist dabei die jeweilige Biotopfläche als Ganzes, bei Streuobstwiesen also nicht der einzelne Baum. Damit bleibt es insbesondere möglich, einzelne Bäume – etwa als Reaktion auf Erkrankung oder Schädlingsbefall, aber auch zum Erhalt einer angemessenen Altersstruktur – aus dem Bestand zu nehmen oder durch eine Neuanpflanzung zu ersetzen. Abgesehen davon stellt die Erneuerung einzelner Bäume sowie Pflegemaßnahmen an den Bäumen, die dem Erhalt der extensiv genutzten Obstbaumwiesen dienen, von vornherein keine erhebliche Beeinträchtigung gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG dar und sind daher nach wie vor möglich.

Im Übrigen wird auf Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG verwiesen, wonach für eine Maßnahme auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden kann, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Das kann z. B. hinsichtlich der Rodung von Bäumen im Rahmen einer betrieblich veranlassten Erweiterung der Hofstelle der Fall sein, wenn an anderer Stelle entsprechender Ausgleich geschaffen wird.

Die neue Legaldefinition „Wiesenbrütergebiete“ erleichtert die Bezugnahme etwa im neuen Art. 5c.

Zu Nr. 8 (Art. 42 BayNatSchG)

Die Änderung des Art. 42 Abs. 1 stellt Bewirtschaftern der Streuobstbeständen eine Förderung in Aussicht, sofern sie diese nach dem Gesetzentwurf zum Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ nun als Biotop einzustufenden Flächen naturverträglich bewirtschaften und damit erhalten (unter Haushaltsvorbehalt). Die Vorschrift greift dabei bewusst auf die Legaldefinition der „Streuobstbestände“ in Art. 23 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG zurück.

Zu Nr. 9 (Art. 44 BayNatSchG)

In Art. 44 werden besondere Vollzugszuständigkeiten festgelegt.

Die neuen Bewirtschaftungsvorgaben für den Staatswald in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG können sinnvoll nur durch die unteren Forstbehörden vollzogen werden.

Das Thema Lichtverschmutzung hat bereits an vielen Stellen im Immissionsschutzrecht einen gesetzlichen Niederschlag gefunden. Deshalb sollen auch für den Vollzug der im BayNatSchG durch den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ zu erwartenden Vorschrift zu Himmelsstrahlern und Beleuchtungsanlagen (Art. 11a) die Immissionsschutzbehörden zuständig sein.

Außerdem bietet es sich an, den Vollzug des neuen Art. 11b denjenigen Behörden zu übertragen, die bereits für den Vollzug des Gentechnikgesetzes zuständig sind (vgl. dazu § 48 ZustV).

Der Vollzug der aufgrund des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens zu erwartenden Vorschriften über verpflichtende Gewässerrandstreifen (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) soll den zuständigen Wasserbehörden obliegen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Vollzug der inhaltlich zusammenhängenden Vorschriften gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG und Art. 21 BayWG aus einer Hand erfolgt.

Zu Nr. 10 (Art. 55 BayNatSchG)

Nach der bisherigen Rechtslage können Bewirtschaftungspläne gemäß § 32 Abs. 5 BNatSchG (sog. Managementpläne) aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden, da u. a. personenbezogene Punktdaten (z. B. Flurstücke bzw. Flurstücksgrenzen) enthalten sind. Um dies zu ermöglichen, wird in Art. 55 Abs. 3 eine Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung von Managementplänen (Text- und Kartenteile im Flurkartenmaßstab) eingeführt. Dies ist gemäß Art. 7 der Richtlinie 2003/4/EWG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, der eine aktive Verbreitung von Umweltinformationen fordert, notwendig. Auch Entwurfsfassungen können danach veröffentlicht werden, allerdings erst, sobald die Behördenabstimmung hierzu abgeschlossen ist. Sofern in einem Managementplan neben Geodaten noch weitere personenbezogene Daten enthalten sind, sind durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schwärzung von Namen natürlicher Personen) die Rechte der Betroffenen sicherzustellen. Die Veröffentlichung erfolgt in geeigneter Weise, z. B. im Internet oder auch in Druckwerken.

Zu § 2 (BayImSchG)**Zu Nr. 1**

Folgeänderung.

Zu Nrn. 2 und 3

Nächtliche Lichtquellen, insbesondere außerhalb von bebauten Ortsteilen, stellen eine Gefahr v. a. für Insekten dar. Insekten werden von künstlichen Lichtquellen angezogen. Dort sterben sie durch Hitzeeinwirkung, Verhungern oder Erschöpfung oder fallen natürlichen Fressfeinden zum Opfer. Auch Verhaltensänderungen werden von Lichtquellen ausgelöst. So werden Wanderbewegungen unterbunden, die Nahrungssuche erschwert, die Bestäubungsleistung reduziert und Insekten aus ihren natürlichen Habitaten gelockt. Diese Anlockwirkung auf Insekten hat wiederum Folgen für Vögel. So sind in den vergangenen Jahren Populationen von Vogelarten, die sich vorwiegend von Insekten ernähren, besonders stark zurückgegangen. Nach dem neuen Art. 15 Abs. 1 gilt künftig für öffentliche Gebäude wie Schlösser, Rathäuser, Kirchen, Ämter etc. ab 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ein generelles Verbot der Fassadenbeleuchtung, um der Lichtverschmutzung zu wehren und die Insektenfauna zu schützen. Das Verbot wird lediglich durchbrochen, soweit die Beleuchtung durch Rechtsvorschrift oder in Vollzug rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben oder soweit sie zur öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Wegesicherheit, erforderlich ist. Das Verbot gilt insbesondere auch für touristische Anlagen. Die öffentliche Hand soll bei der Abschaltung von Fassadenbeleuchtungen, wie sie seit vielen Jahren einmal jährlich im Wege der sog. „earth hour“ vorgenommen wird, Vorbild sein. Gerade die weithin sichtbare Beleuchtung öffentlicher Bauten ist daher plakativ ab 23 Uhr abzuschalten.

Der neue § 15 Abs. 2 Satz 1 begründet ein generelles Verbot der Lichtwerbung im Außenbereich. Damit soll der immer stärker um sich greifenden Lichtverschmutzung in Bayern Einhalt geboten werden. Ausnahmen können nach Abs. 2 Satz 1 durch die Gemeinden und nur für Lichtemissionen bis längstens 23 Uhr erlassen werden. Den Gemeinden steht dabei Ermessen zu, ob sie in Abwägung der bestehenden Interessen dem gesetzlichen Gebot der Emissionsvermeidung im Außenbereich oder ausnahmsweise einem Individualinteresse an Werbebeleuchtung den Vorzug geben wollen. Ausnahmen sind dabei möglich für Gaststätten. Für sonstige zulässige betriebliche Stätten sind sie nur unter der zusätzlichen Voraussetzung eines erheblichen Bedürfnisses für die Lichtwerbung möglich.

Ein Verstoß gegen die neuen Verbote kann mit Bußgeld geahndet werden.

Vorschriften der Europäischen Union oder des Bundes zum Schutz der Fauna vor Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen, die die Regelungsbefugnis des Landesgesetzgebers einschränken oder ausschließen würden, bestehen nicht. Es besteht daher Gesetzgebungskompetenz des Landes. Dem Schutz anderer Belange dienende Vorschriften wie § 33 Straßenverkehrsordnung bleiben von der landesrechtlichen Regelung unberührt.

Zu § 3 (BayBO)**Zu Nr. 1**

Die Änderung des Art. 7 BayBO macht als Soll-Vorschrift die Vorbildfunktion des Freistaates Bayern und der öffentlichen Hand bei der Begrünung insb. des Innenbereichs deutlich und gilt deshalb für Neu- wie für Bestandsbauten des Freistaates. Während Art. 7 Abs. 1 eine Begrünung lediglich für die umgebenden Freiflächen und auch nur dann regelt, soweit nicht die „Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen“, begründet der neue Abs. 2 eine Regelbegrünung öffentlicher Gebäude und Freiflächen. Die Begrünungsregelung fordert keine „Maximalbegrünung“, sondern kann z. B. auch durch einzelne selbstkletternde Fassadenbegrünungen erfolgen. Die Soll-Anordnung der Begrünung versteht sich unter Haushaltsvorbehalt und räumt dem Staat zugleich entsprechenden Spielraum ein: Zu berücksichtigen sind insb. auch die technische Machbarkeit möglicher Begrünungsmaßnahmen, die nicht in Widerspruch zur beabsichtigten Nutzung des Gebäudes oder des betreffenden Gebäudeteils stehen dürfen.

Die Verpflichtung steht allerdings unter dem Vorbehalt anderweitiger rechtlicher Vorgaben, insb. der baurechtlichen Rechtsvorschriften oder den Vorgaben kommunaler Bau-, Grünflächen- oder Ortsgestaltungssatzungen. Dies ist gerechtfertigt, weil insbesondere Bebauungspläne nach § 1 Abs. 5 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten müssen, die u. a. umweltschützende Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Auch § 9 Abs. 1 BauGB sieht entsprechende Festsetzungsmöglichkeiten vor. Den Kommunen wird lediglich empfohlen, entsprechend zu verfahren. Konnexitätspflichten werden deshalb nicht ausgelöst.

Zu Nr. 2

Folgeänderung.

Zu § 4 (BayEUG)**Zu Nr. 1 (Art. 1 BayEUG)**

Bereits seit Langem gibt das BayEUG als eines der obersten Bildungsziele das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt vor. Dies entspricht auch dem durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern vom 20.06.1984 (GVBl. S. 223) eingeführten Art. 131 Abs. 2 BV. Dieses Bildungsziel wird schon bisher durch zahlreiche Inhalte und Kompetenzformulierungen in den Lehrplänen und durch Richtlinien sowie über den regulären Unterricht hinausgehende Maßnahmen umgesetzt. Zu nennen sind etwa die Verankerung entsprechender Themen insbesondere in den Lehrplänen der Fächer Heimat- und Sachunterricht, Natur und Technik, Biologie und Geographie, die verbindlichen Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen sowie die jährlich in der 42. Kalenderwoche stattfindende Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit.

Um die Wichtigkeit des Artenschutzes und der Artenvielfalt zu betonen wird er als weiteres Bildungsziel gesetzlich verankert. Dieses Bildungsziel soll zeitnah mit dem schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel „Alltagskompetenzen und Lebensökonomie“ mit seinen Handlungsfeldern Umweltverhalten, Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung und Verbraucherverhalten im LehrplanPLUS sichtbar verknüpft und im Blick auf die schulische Umsetzung stärker konkretisiert und praxisnah ausgestaltet werden. Hier bietet sich beispielsweise eine stärkere Ausgestaltung von Inhalten wie persönliche Naturerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, nachhaltige, ressourcenorientierte Nutzung von Materialien unter Berücksichtigung ihrer Herkunft, Nutzung und Schutz der einheimischen Fauna und Flora oder der persönliche Beitrag der Schülerinnen und Schüler zum Klima- und Ressourcenschutz an. Durch die verstärkte Förderung des Erwerbs von Kompetenzen im Bereich Umweltverhalten treten die Schülerinnen und Schüler u. a. für die Sicherung der Artenvielfalt und den Schutz der Biodiversität ein.

Zu Nr. 2 (Art. 2 BayEUG)

Ergänzend zur Aufnahme des neuen Bildungsziels in Art. 1 Abs. 1 Satz 3 BayEUG erfolgt in Art. 2 Abs. 1 spiegelbildlich die Aufnahme einer weiteren Aufgabe der Schule. Soweit bisher u. a. als Aufgabe definiert ist, das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu wecken, wird nun – entsprechend dem LehrplanPLUS – die schulart- und fächerübergreifende Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) explizit in Art. 2 Abs. 1 verankert. Im Rahmen der BNE sollen v. a. folgende Ziele erreicht werden:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen, in ihrem Heimatraum und darüber hinaus nachhaltige Entwicklungen als solche zu erkennen und aktiv mitzugestalten.
- Sie entwickeln Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt und erweitern ihre Kenntnisse über die komplexe und wechselseitige Abhängigkeit zwischen Mensch und Umwelt. Sie lernen sorgsam mit den ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen umzugehen, damit Lebensgrundlage und Gestaltungsmöglichkeiten der jetzigen und der zukünftigen Generationen in Bayern und darüber hinaus gesichert werden.

Angesichts des besonderen Werts von gesunden Lebensmitteln und gesundheitsbewusster Ernährung und um Schülerinnen und Schülern die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Ernährung zu vermitteln soll durch ein neues Bildungsziel auch in diesem Bereich ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch Sichtbarmachung des Lehrplans zu den Alltagskompetenzen als verpflichtendem Unterrichtsgegenstand und zentrale Unterstützung der Schulen über die Erschließung von Unterrichtsbeispielen und Projekten guter Praxis. Die Schulen können Exkursionen, fächerübergreifende Projekte, Projektstage oder Projektwochen zu diesem Thema durchführen. Für den BNE-Bereich zur Verfügung stehende schulische und außerschulische Angebote sollen in einem eingerichteten Internet-Portal zugänglich gemacht werden.

Zu § 5 (BayWG)**Zu Nr. 1 (Art. 21 BayWG)**

Ein Gewässerrandstreifen ist ein Multitalent und erfüllt gleichzeitig wichtige Funktionen für den Naturhaushalt und für den Gewässerschutz. Er stellt einen Puffer gegen Stoffeinträge (Pflanzenschutzmittel, Feinmaterial, Düngemittel) dar und begünstigt den Nährstoff- und Feinmaterialaustrag aus dem Gewässer in den Gewässerrandstreifen bei Hochwasserabflüssen. Zudem bedeckt er die Bodenoberfläche und schützt sie dadurch vor dem Abschwemmen durch Hochwasser. Er stärkt und schafft artenreiche Lebensräume und Rückzugsräume (Biodiversität) in und am Gewässer und besitzt eine wichtige Vernetzungsfunktion (Biotopverbund). Ein Gewässerrandstreifen kann eine kleinräumige Uferentwicklung im Sinne der Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie ermöglichen und zugleich den Aufwand für den Gewässerunterhalt reduzieren. Eine Beschattung der Gewässer z. B. durch Bäume oder Sträucher wirkt der Gewässerwärmung entgegen und dient dadurch als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel. Gewässerrandstreifen werten zudem das Landschaftsbild auf. Deswegen sollen auf staatlichen Grundstücken Gewässerrandstreifen über die Regelungsinhalte des Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG hinaus festgelegt werden.

Gesetzlich verbindliche Gewässerrandstreifen auf den Grundstücken des Freistaates Bayern sollen dazu beitragen, insb. den Verpflichtungen aus der Wasserrahmenrichtlinie, aber auch aus dem Bereich Naturschutz, nachzukommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Lebensraum am und im Gewässer einem permanenten Wandel unterworfen ist. Deswegen ist bei der Anlage der Gewässerrandstreifen wie bei Gewässerrenaturierung die naturnahe und dynamische Entwicklung der Gewässer besonders zu gewichten (Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie).

Durch die neue gesetzliche Selbstverpflichtung des Freistaates, einen Gewässerrandstreifens von insgesamt 10 m Breite einzuhalten, trägt der Staat in seiner Vorreiterrolle dazu bei, insb. bei den größeren Gewässern die ökologischen Funktionen zu erhalten und noch weiter zu verbessern. Pflanzen und Tiere erhalten durch diese einen entsprechend angepassten Lebensraum und Rückzugsmöglichkeit.

Abweichend von der bundesrechtlichen Verbotsregelung des § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) legt Satz 2 folgende Verbote für Gewässerrandstreifen auf staatlichen Flächen fest:

- Das Verbot der ackerbaulichen und gartenbaulichen Nutzung auch auf staatlichen Flächen dient insbesondere der Biotopvernetzung für Tiere und Pflanzen und bietet diesen zugleich Lebensraum und Rückzugsmöglichkeiten entlang der Gewässer.
- Das Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln trägt den Zweckbestimmungen des Gewässerrandstreifens Rechnung – nämlich der Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer und der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Der Uferbewuchs beschattet die Gewässer und erhöht die Resilienz der Gewässer gegenüber Trockenheit und Hitze. Somit stellt ein Uferstreifen mit seinem Bewuchs eine Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel dar. Ein entsprechender standortgerechter Uferbewuchs nach Satz 3 fördert zugleich erheblich den Lebensraum für Pflanzen und Tiere und bietet ihnen Rückzugsmöglichkeiten. Zugleich kann er als Ausbreitungs- und Verbindungsachse wertvolle Lebensräume miteinander verknüpfen. Als Windschutzstreifen und schattenspendende Struktur erhöhen Gewässerrandstreifen insbesondere mit Bäumen oder Sträuchern in ihrem Umfeld Luft- und Bodenfeuchtigkeit in sommerlichen Hitzephasen. Die Bestimmung lässt die mit der Unterhaltung verfolgte Ausrichtung an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG unberührt.

Die Befreiungsmöglichkeit des § 38 Absatz 5 WHG erstreckt sich lediglich auf Abs. 1. Die Befreiungsmöglichkeit gibt der zuständigen Behörde die Flexibilität, soweit im Einzelfall notwendig, bei der Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen für konkurrierende Belange einen angemessenen Ausgleich zu finden. Sie ist Ausdruck des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Für diese Einzelfallentscheidungen nach § 38 Abs. 5 WHG und Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 Abs. 5 WHG sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Die naturschutzrechtliche Regelung, die aufgrund des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie zu erwarten ist (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG) bleibt innerhalb ihres räumlichen Anwendungsbereichs unberührt.

Abs. 2 eröffnet über die ordnungsrechtlich festgelegten Gewässerrandstreifen die Möglichkeit, durch Einbeziehung der Grundstücke oder der Flächen in eine Fördermaßnahme hinsichtlich inhaltlicher Maßnahmen oder flächenmäßiger Erweiterung hinauszugehen. Als Fördermaßnahmen kommen insbesondere das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in Betracht. Abs. 2 steht unter Haushaltsvorbehalt.

In Abs. 3 wird – unter Haushaltsvorbehalt – die Rechtsgrundlage für einen möglichen Ausgleich der Bewirtschaftungseinschränkungen geschaffen, die durch den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ in Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG entstehen. Durch die neu eingefügten Vorgaben in Gewässerrandstreifen können beispielsweise Beschränkungen für die bisherige landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehen. Dafür kann z. B. in Bewirtschaftungsgebieten der Wasserrahmenrichtlinie ein angemessener Ausgleich gewährt werden. Auch andere Bundesländer sehen eine solche Ausgleichsregelung aus Billigkeitsgründen vor (vgl. § 24 Abs. 6 des Sächsischen Wassergesetzes).

Zu Nr. 2 (Art. 63 BayWG)

Die in Art. 21 Abs. 3 angesprochene Ausgleichsmöglichkeit für Gewässerrandstreifen ist beihilferechtlich im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nach Art. 30 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 möglich. Dazu ist es notwendig, dass das für die WRRL zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz spezifische Gebiete festlegt und spezifische Anforderungen in Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete definiert. Ebenso obliegt es diesem Staatsministerium, die hierfür notwendigen Mittel in seinem Haushalt bereitzustellen. Zudem kann nur die Umweltverwaltung die korrekte Abgrenzung des Gewässerrandstreifens vornehmen und in elektronischer

Form (digitaler Layer) zur Verfügung stellen. Diese staatsinternen Binnenzuständigkeiten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bleiben unberührt.

Um aber sicherzustellen, dass der Ausgleich nach Art. 21 Abs. 3 BayWG (vergleichbar der bekannten und bewährten KULAP- und VNP-Förderung) für die Empfänger „aus einer Hand“ erfolgen kann und der Ausgleichsempfänger deshalb nur einen Ansprechpartner hat, erfolgt Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung durch die Landwirtschaftsbehörden. Diese Außenzuständigkeit der Landwirtschaftsbehörden wird daher über Art. 63 Abs. 2 Satz 3 BayWG gesondert geregelt. Entsprechend ist auch der Antrag auf den Ausgleich bei den Landwirtschaftsbehörden einzureichen.

Zu § 6 (ZuVLFG)

Totalherbizide, etwa Glyphosat, wirken unspezifisch und stehen damit den Zielen des Arten- und Naturschutzes grundsätzlich entgegen. Der Freistaat Bayern nimmt seine Vorreiterrolle beim Verzicht auf derartige Pflanzen-„schutz“-mittel ernst und verzichtet daher auf allen von ihm bewirtschafteten Flächen auf deren Einsatz. Lediglich für zwingend erforderliche Anwendungen im Bereich der Lehre und Forschung, wie z. B. im Rahmen von Versuchsanstellungen, soll die Anwendung von Totalherbiziden weiterhin möglich sein. Ebenso soll im Bedarfsfall auf Nichtkulturflächen (insbesondere für sicherheitsrelevante Bereiche) weiterhin eine Genehmigung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz erteilt werden können.

Zu § 7 (BayAgrarWiG)

Zu Nr. 1 (Art. 7 BayAgrarWiG)

Durch eine verstärkte Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft sollen der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie die Bodenverdichtung reduziert und der Gesundheitszustand von Nutztieren noch besser überwacht werden. So wird ein Mehr an Ökologie und Tierwohl auf der einen Seite und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf der anderen Seite gefördert.

Durch den neuen Fördertatbestand zugunsten von Junglandwirten sollen diese insbesondere in der Phase der Hofübernahme unterstützt werden können. Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Abschaffung der Hofabgabeklausel ist die Förderung ein weiterer Schritt, um eine sichere Hofübergabe an die nächste Generation zu gewährleisten und einem Strukturwandel in der Landwirtschaft entgegenzuwirken. Gefördert werden können z. B. ein Startpaket für Junglandwirte mit Existenzgründer-Check (Beratung zur Hofübernahme, Gründercoaching etc.), die Aus- und Weiterbildung der Junglandwirte und die Geschäfts- und Wirtschaftsplanung für junge Hofübernehmer.

Zu Nr. 2 (Art. 9 BayAgrarWiG)

Die Wildlebensraumberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird wesentlich gestärkt. Mit der Wildlebensraumberatung kann eine Förderung der Artenvielfalt und eine ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft erreicht werden. Die Wildlebensraumberatung arbeitet nach einem ganzheitlichen Konzept, in dem alle Beteiligten, insb. Landwirte, Jäger, Jagdgenossen, Imker und Naturschützer sowie interessierte Bürger eingebunden werden. Von besonderer Bedeutung ist der Ansatz, eine agrarökologische Aufwertung durch Schaffung von Biotopverbundsystemen zu erreichen.

Zu § 8 (BayWaldG)

Zu Nr. 1 (Überschrift)

Die Überschrift des Gesetzes wird auf den deutschen wie bayerischen Formulierungsstandard für Landesgesetze umgestellt.

Zu Nr. 2 (Art. 12a BayWaldG)

Durch den neugefassten Art. 12a BayWaldG wird ein weiterer Beitrag zur Biodiversität geleistet und ein grünes Netzwerk von Naturwaldflächen geschaffen. Durch Satz 1 verpflichtet sich der Freistaat, auf rund 10 Prozent der Staatswaldflächen ein grünes Netzwerk einzurichten, das aus Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht. Der Verweis in Satz 2 legt fest, dass diese Flächen forstwirtschaftlich nicht genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Flächen – entsprechend der Vorgabe des bisherigen Art. 12a Satz 3 BayWaldG – dauerhaft aus der aktiven Bewirtschaftung genommen werden und darin keine Holzentnahme mehr stattfindet. Notwendige Maßnahmen des Waldschutzes oder der Verkehrssicherung sind im Rahmen des Abs. 2 weiter zulässig, um ggf. ein Übergreifen von Waldschädlingen auf umgebende Wälder verhindern zu können und die Erlebbarkeit dieser Flächen für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die neue waldrechtliche Schutzkategorie der Naturwaldflächen wird – im Unterschied zu den Naturwaldreservaten des Abs. 1 – nur im Staatswald eingerichtet (neben Flächen der Bayerischen Staatsforsten kann dies auch sonstiger Staatswald des Freistaates Bayern oder des Bundes sein). Als Naturwaldflächen kommen zudem nur naturnahe Flächen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität in Betracht. Ziel ist es, einen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten, Referenz für die Entwicklung naturnaher Wälder im Klimawandel ohne den Einfluss forstlicher Maßnahmen zu bieten und diese Flächen, wo es die natürlichen Voraussetzungen zulassen, für die Gesellschaft besonders erlebbar zu gestalten.

Soweit zur Erreichung des 10 Prozent Ziels noch Staatswald aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen ist, wird hierfür vornehmlich auf Flächen zurückzugreifen sein, welche von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bewirtschaftet werden. Dadurch leistet die BaySF einen erheblichen Beitrag zum Natur-, Umwelt- und Artenschutz, der über ihre Verpflichtungen im Rahmen der Vorbildlichkeit hinausgeht. Die Einzelheiten zur Betreuung der Naturwaldflächen incl. Zuständigkeiten und einem finanziellen Ausgleich im Rahmen der Förderung der besonderen Gemeinwohlleistungen zugunsten der BaySF bleiben gesonderter Regelung vorbehalten. Die Erreichung des 10 Prozent Ziels soll nicht zu einer Intensivierung der Nutzung der übrigen Flächen im Staatswald führen.

Zu Nrn. 3 bis 5

Rechtsbereinigung.

Zu § 9 (BayStrWG)**Zu Nr. 1 (Art. 9 BayStrWG)**

Durch die Ergänzung des Art. 9 BayStrWG wird klargestellt, dass künftig bei Bau und Unterhalt von Straßen den Belangen des Flächenschutzes in neuer Qualität Rechnung zu tragen ist. Straßen sind also nicht mehr allein oder vorwiegend unter dem baulichen Aspekt der Optimierung des Verkehrsflusses zu konzipieren. Vielmehr ist der Zielkonflikt zum Flächen-, Umwelt- und Naturschutz in neuer Weise zu problematisieren und daher stets in abwägungsrelevanter Weise zu hinterfragen, inwieweit eine Inanspruchnahme von Fläche vor den gegenläufigen Interessen gerechtfertigt werden kann. Ob oder in welchem Umfang daher im Rahmen eines streng kreuzungsfreien Ausbaus sog. „Kleeblätter“ oder vergleichbare Straßenführungen geplant werden oder inwieweit Anzahl, Größe und Umfang von Kreisverkehren mit Blick auf die Verkehrsdichte geboten sind, ist daher stärker als bisher unter dem Aspekt der Flächenschonung zu überprüfen. Der Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind in größtmöglichem Umfang zu schonen.

Gefordert ist insoweit ein ökologisches Umdenken der Straßenbaubehörden.

Zu Nr. 2 (Art. 30 BayStrWG)

Die begrünten Straßenbegleitflächen (v. a. Mähwiesen) bergen, da sie ohnehin klassischerweise Brachflächen sind und daher keinem weiteren Nutzungskonflikt unterliegen, eines der bayernweit größten Potenziale für mehr Artenschutz durch naturgerechte Bewirtschaftung. Sie sind wegen der räumlichen Ausdehnung der Straßen zugleich eines der größten Potenziale für die funktionale Verbindung ökologisch verbesserter Grünlandflächen.

Art. 30 Abs. 2 regelt daher – streng begrenzt auf die in der Verantwortung des Freistaates stehenden Staatsstraßen – das im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vor den zwingenden Geboten der Verkehrssicherheit anzustrebende Ziel, das Straßenbegleitgrün in einen artenreichen Lebensraum zu verwandeln. In diesem Bereich soll – etwa durch den Verzicht auf Mulchen oder in anderer Weise – möglichst Magergrünland oder ein vergleichbar ökologischer Lebensraum angestrebt werden. Die oftmals aus eintönigem Sichtbeton bestehenden Lärmschutzanlagen sollen im Rahmen von Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit begrünt werden.

Die Regelung des Art. 30 Abs. 2 versteht sich unter Haushaltsvorbehalt. Über den etwaigen Bedarf ebenso wie über die Gewährung von Stellen und Mittel ist im Rahmen des Staatshaushalts zu entscheiden.

Den Kommunen wird lediglich empfohlen, bei den in ihrer Straßenbaulast stehenden Straßen entsprechend zu verfahren. Konnexitätspflichten werden deshalb nicht ausgelöst.

Zu § 10 (Landwirtschaftsschulordnung)

In § 2 Abs. 1 Satz 2 LwSO war bisher bereits geregelt, dass die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden sollen mit dem Ziel, Verantwortung für die Belange der Landwirtschaft, Hauswirtschaft und des ländlichen Raums zu übernehmen sowie selbstständig und nachhaltig wirtschaftend unter besonderer Berücksichtigung von Ökonomie und Ökologie, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Tierwohl zu agieren. Naturschutz und Landschaftspflege sollen in der schulischen Ausbildung noch intensiver verankert werden.

Auf Grund Art. 89 Abs. 1 Satz 1 BayEUG wird in einem neuen Satz 3 der Artenschutz auch in die Schulordnung für die staatlichen Landwirtschaftsschulen (LwSO) aufgenommen. Aktuell werden für alle Schulen des Ressorts die Schulordnungen überarbeitet und zusammengelegt. Im Zuge dessen werden die Ziele sukzessive in allen Schulen des Ressorts weiter verankert.

Zu § 11 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Die Vorschriften betreffend Biodiversitäts- und Wildlebensraumberater können nicht ohne administrativen Vorlauf in Kraft gesetzt werden und sollen daher erst am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Sebastian Körber

Abg. Patrick Friedl

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Thomas Kreuzer

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Horst Arnold

Abg. Christoph Skutella

Abg. Florian Streibl

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Raimund Swoboda

Präsidentin Ilse Aigner: Damit trete ich in die Tagesordnung ein und rufe die **Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf

nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern

Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!")

(Drs. 18/1736)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und

Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern

(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)

(Drs. 18/1816)

- Erste Lesung -

Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 54 Minuten festgelegt. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 16 Minuten, auf BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 10 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 8 Minuten, auf die AfD und die SPD je 7 Minuten sowie auf die FDP-Fraktion 6 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können bis zu 3 Minuten sprechen. Die Redezeit der Staatsregierung beträgt 16 Minuten, sie kann aber wie immer natürlich unlimitiert sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein wichtiger Tag für Bayern. Heute schlagen wir ein neues Kapitel für unser Land auf. Der Startschuss erfolgt mit den beiden Gesetzen, aber auch mit dem Antragspaket, das noch gestellt wird. Das ist ein neues Kapitel, ein Startschuss, für einen Generationen- und Gesellschaftsvertrag für Natur, Artenschutz und Landwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird am Ende das größte agrarökologische Konzept für Bayern seit dem Ende der 1970er-Jahre sein. Es ist nur vergleichbar mit der damaligen Einführung des ersten Umweltministeriums, die Bayern zum Pionierland für Umweltschutz und Naturschutz gemacht hat. Bayern wird damit am Ende Modell- und Trendsetter in Deutschland, Vorbild und Maßstab für andere sein. Für uns ist eines ganz klar: Wir haben den Impuls der Bürgerinnen und Bürger mit fast zwei Millionen Unterschriften aufgenommen. Ministerpräsident, Staatsregierung und Landtagsfraktionen waren aufgefordert, das Richtige für Land und Leute zu tun. Das Richtige heißt, nicht einseitig, sondern umsichtig zu agieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen war unser Grundsatz von Anfang an: Rettet die Bienen, aber rettet auch die Bauern!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war keine einfache Entscheidung; denn – das muss jeder wissen – hier wird eine grundsätzliche Weichenstellung vorgenommen. Ich habe selbst lange nachgedacht, viel diskutiert, zugehört, in Bevölkerung und Landwirtschaft hineingehört, mitdiskutiert, abgewogen und am Ende als Ministerpräsident – das ist Führungsverantwortung – der Koalition einen Weg empfohlen. Ich bin sehr dankbar, dass die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN diesen Weg mitgehen. Ich gebe zu: Das war eine wichtige Bewährungsprobe.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt einen Weg der Verantwortung und der Nachhaltigkeit. Wir legen – davon bin ich überzeugt – ein in Deutschland einmaliges

Gesamtpaket für Artenschutz und Landwirtschaft vor und werden damit – das darf man wirklich sagen – nicht nur einen kleinen und wichtigen Teil des Volksbegehrens umsetzen, sondern für unsere Bürger, für die Landwirte, vor allem aber für Natur- und Artenschutz auch eine völlig neue Dimension erreichen. Ich sage Ihnen eines: Das sind wir den kommenden Generationen auch schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was ist der Dreiklang? Der Dreiklang ist: Annehmen, Verbessern, Versöhnen und Ausgleichen.

Erstens. Wir empfehlen die Annahme des Volksbegehrens. Warum keinen Gegenentwurf? Warum wollen wir es nicht streitig stellen? – Nun, meine Damen und Herren, ich glaube zum einen, dass es wichtig ist, dass ein Landtag und eine Staatsregierung das Votum so vieler Menschen nicht ignorieren, sondern akzeptieren. Zum anderen – das wurde am Runden Tisch auch ausdrücklich gesagt – wäre in der Kürze der Zeit kein wirklich substanzieller, vollständiger Gegenentwurf möglich gewesen. Meine Sorge wäre darüber hinaus aber auch noch gewesen, dass ein Gegenentwurf zu einer Spaltung der Gesellschaft beigetragen hätte, dass Gräben vertieft worden wären und dass am Ende für die eine oder andere Seite vielleicht sogar nichts erreicht worden wäre. Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, dass mit dem Weg, den wir jetzt gehen, nicht für alle alles, aber für viele eine Menge erreicht und ein großer Fortschritt erzielt und damit das Richtige für Bayern erreicht wird. Wir nehmen also das Volksbegehren an.

Zweitens. Wir verbessern aber auch, und zwar im Einverständnis mit den Initiatoren und nach guten Gesprächen am Runden Tisch. Wir verbessern den Entwurf, nehmen Klarstellungen und Ergänzungen vor und vermeiden so unbeabsichtigte Härten für die Landwirtschaft. Wir nutzen Gestaltungsspielräume soweit wie möglich zugunsten der Landwirtschaft und gehen dabei so unbürokratisch wie möglich vor.

Drittens. Versöhnen und Ausgleichen. Wenn schon, meine Damen und Herren, dann richtig, nachhaltig und langfristig: Wir wollen wirklich einen echten Generationen- und Gesellschaftsvertrag vorlegen, der nicht nur auf die Landwirtschaft blickt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir klarmachen: Artenschutz ist nicht nur Sache der Landwirtschaft. Wir alle sind betroffen: Kommunen, Kirchen, der Staat; aber auch jeder Einzelne, meine Damen und Herren, muss seinen eigenen Beitrag für mehr Natur- und Artenschutz in Bayern leisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das, was wir auf den Weg gebracht haben – das gebe ich zu –, ist eine neue, aber auch eine moderne und, wie ich finde, sehr kooperative Form der Gesetzgebung und der politischen Entscheidungsfindung. Manch einer fragt: Braucht es denn so etwas überhaupt? – Klimawandel, Artenschwund; ach, das ist doch gar nicht ernst gemeint; das stimmt doch gar nicht. – Meine Damen und Herren, jeder, der ernsthaft diskutiert, weiß, dass die Lage schon dramatisch ist. Wir haben zweistellige Verlustraten bei Insektenarten und damit auch bei Biomasse innerhalb der letzten 20, 30 Jahre. Die Rote Liste gefährdeter Arten zeigt eindeutig auf, dass durchschnittlich 40 % der Insektenarten gefährdet oder bereits ausgestorben sind. Der aktuelle Bericht des Weltbiodiversitätsrates rüttelt auf: Weltweit sind eine Million Arten in den kommenden Jahren vom Aussterben bedroht, weltweit sind 85 % der Feuchtgebiete zerstört. Es gibt einen enormen Verlust von Bestäuberinsekten. Das kann zu einer Beeinträchtigung, ja sogar zur Vernichtung unserer gesamten Nahrungsmittelproduktion führen.

Dies zeigt: Der Kampf gegen das Artensterben ist eine existenzielle gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Umweltpolitik wird nicht von einer Gruppierung gepachtet; sie hat moralische Dimension für uns alle. Ich glaube übrigens auch, dass wir eine Diskussion führen müssen, in der wir überlegen, wie wir neue Leitgedanken entwickeln und Wachstumsbegriffe verändern.

Klimawandel und Artenschwund, meine Damen und Herren, sind nicht zu ignorieren. Wir würden uns versündigen, wenn wir uns nicht bemühen, jeder vielleicht mit ganz unterschiedlichen Ideen, unseren Kindern und Kindeskindern eine Antwort auf die damit verbundenen Fragen zu geben. Wir haben noch die Chance zur Umkehr. Wir haben die Möglichkeit, etwas zu verändern. Wir sind dafür gewählt, es besser zu machen. Deswegen sollten wir das tun.

Wir sagen Ja zu Wachstum, aber zu einem Wachstum mit Sinn, nicht zu einem unbegrenzten, sondern einem qualifizierten Wachstum. Ich glaube, wir brauchen eine neue Nachhaltigkeitsethik, meine Damen und Herren. Das Schwierige dabei ist aber – das sage ich offen –, nicht nur zu mahnen. Für Politiker reicht es auch nicht, sich in moralischem Purismus zu ergehen. Entscheidend ist, nicht nur zu mahnen: Politik muss auch machen. Das tun wir am heutigen Tag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Natur in Bayern ist einer unserer größten Schätze. Meine Damen und Herren, die bayerische Heimat und die Natur müssen aber auch von jemandem gehegt und gepflegt werden. Ich finde, wir sollten nicht vergessen, dass unsere Landwirtschaft dazu einen überragenden, entscheidenden Beitrag leistet. Bayern ist und bleibt Agrarland Nummer eins. Mit über hunderttausend bäuerlichen Betrieben sind wir eine der wichtigsten landwirtschaftlichen Kernregionen in ganz Europa. Der Umsatz beträgt über 120 Milliarden Euro; rund 900.000 Menschen sind in der Landwirtschaft beschäftigt und leisten, ob biologisch oder konventionell, hervorragende Arbeit.

Morgen werden wir wieder Staatsgäste haben. Jeder, der nach Bayern kommt, fragt immer, ob es etwas Traditionelles zu essen gibt, ob es Lebensmittel gibt. Diese Lebensmittel muss jemand produzieren. Das tut unsere Landwirtschaft. Nachdem die halbe Welt bayerische Nahrungsmittel liebt, sollten wir auch mehr stolz auf diejenigen sein, die sie herstellen und produzieren, und ihnen dankbar sein: Das ist unsere Landwirtschaft.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Aufgabe ist, für beides Perspektiven zu zeigen: Für Natur- und Artenschutz und für die Landwirtschaft, vor allem, weil wir eigentlich eine Landwirtschaft haben, die wir uns auch anderswo wünschen würden. In Bayern sind rund 99 % der Betriebe Familienbetriebe mit Verantwortung, mit Blick auf die nächste Generation. Wir wollen keine Agrarmanager, keine Agrarfabriken. Meine Damen und Herren, deshalb ist es unsere Aufgabe – ich erkenne übrigens auch ausdrücklich an, dass die Initiatoren des Volksbegehrens am Runden Tisch gesagt haben, dass sie das auch erhalten wollen, weswegen wir aufeinander zugehen konnten –, auf die großen Herausforderungen des Natur- und Artenschutzes und auch des Klimawandels so zu antworten, dass nicht nur riesige Strukturen darauf reagieren können, sondern dass gerade auch die kleinen bäuerlichen Betriebe, die Familienbetriebe erhalten werden können. Darum müssen – das ist die Grundphilosophie – Artenschutz und Naturschutz miteinander und nicht gegeneinander organisiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Manch einer fragt jetzt: Bricht in Bayern ein neues Zeitalter an? Entdecken sie erst jetzt die Umwelt? – So ist es nicht. Die Herausforderungen sind viel größer geworden. Deshalb müssen wir auch große Schritte gehen. Ich danke auch allen, die sich dafür engagiert haben. Eines möchte ich aber zum Ist-Stand schon darstellen: Bayern ist in vielerlei Hinsicht bereits Ökoland Nummer eins in Deutschland. Wir haben rund 10.000 Biohöfe mit steigender Tendenz. Der Anteil der Ökofläche in Bayern liegt mit rund 10 % zum Beispiel deutlich höher als in Schleswig-Holstein mit 5,7 % oder in Niedersachsen mit 3,9 %. Die Ökoflächen in Bayern haben seit 2010 um nahezu 60 % zugenommen. Mehr als die Hälfte der in Deutschland produzierten Biomilch kommt – woher? – aus Bayern, meine Damen und Herren. In Bayern wird rund die Hälfte weniger Glyphosat verwendet als im übrigen Bundesgebiet. Das KULAP und das Vertragsnaturschutzprogramm umfassen mit rund 1,2 Millionen Hektar fast 40 % der gesamten

landwirtschaftlichen Fläche in Bayern. Beide Programme zusammen sind damit schon jetzt ein gewaltiges Artenschutzprogramm.

Für Agrarumweltmaßnahmen gibt es in Bayern pro Hektar umgerechnet achtmal so viel wie beispielsweise in Schleswig-Holstein. Ich sage das nicht aus Besserwisserei. Ich möchte nur eines darstellen: Der nächste Schritt, den wir gehen werden, erfolgt nicht von der letzten Position der Tabelle aus. Da wir bereits in den letzten Jahren nachhaltig gearbeitet und gewirtschaftet haben, können wir mit den Maßnahmen, die wir jetzt zusätzlich ergreifen, tatsächlich ein Modell und Vorbild sein. Bayern war ein Land der Ökologie; Bayern bleibt ein Land der Ökologie; und wenn alle mitmachen, werden wir die Einzigen sein, die Wirtschaft, Landwirtschaft und Ökologie miteinander versöhnen können. Das ist die eigentliche politische Aufgabe, die bisher kaum ein anderer geschafft hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insgesamt sind von dem Gesetz, dem Begleitgesetz und dem Antrag, der Maßnahmen enthält, die nicht gesetzgeberisch, sondern politisch zu entscheiden sind, 76 Maßnahmen mit mindestens 75 Millionen Euro und 100 neue Stellen umfasst. Das sind doppelt so viele Maßnahmen, wie im Volksbegehren gefordert wurden. Außerdem werden fast 50 Empfehlungen des Runden Tisches umgesetzt. Diese Maßnahmen umfassen alle Lebens- und Naturbereiche, Wald, Gewässer, Wiesen, Felder und Ernährung. Sie betreffen nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Kommunen, die Kirchen und viele Privatleute.

Meine Damen und Herren, ein Punkt ist mir wichtig, da er in der Diskussion immer wieder anders interpretiert wurde: Der Grundsatz "Anreiz statt Verbot" wird bis auf wenige lenkende Maßnahmen, zum Beispiel bei Gewässerrandstreifen und Streuobstwiesen, eingehalten. Für uns ist der Grundsatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" nach wie vor ein entscheidendes Leitmotiv. Ich bin davon überzeugt, dass wir Regeln brau-

chen. Im Grundsatz ist jedoch motivieren besser als strafen. Das führt in einer Gesellschaft zu mehr Anreizen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was tun wir für den Artenschutz? – Ich nenne einige Maßnahmen: Wir schaffen in Bayern mehr Blühwiesen. Unser Ziel ist ein bayernweites Netz der Biodiversität. Wir setzen das Ziel der Halbierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2028 um. Wir vernetzen natürliche Lebensräume und Biotope miteinander. Wir sorgen mit jährlichen Statusberichten für klare Transparenz im Natur- und Artenschutz. Wir werden neue Bildungsziele für die Schulen definieren und verankern. Diese reichen vom Naturschutz über die Nachhaltigkeit bis zur verantwortlichen landwirtschaftlichen Erzeugung und zur Alltagskompetenz, die besonders wichtig ist.

Wir legen ein kommunales Biodiversitätsprogramm auf, das als Teil des Vertragsnaturschutzes im Gesetz verankert wird. Wir stellen 50 neue Biodiversitäts- und 50 Wildlebensraumberater ein, um die Maßnahmen gut und effektiv umzusetzen. Wir schützen neben Mooren auch Anmoore. Wir erstellen einen Fachplan "Masterplan Moore" zur Moorrenaturierung, die in Bayern verdreifacht werden soll. Wir bauen die Landschaftspflegeverbände flächendeckend aus. Bislang werden bei uns 80 % der Fläche durch diese Verbände betreut. Durch einen Ausbau der Förderung schließen wir diese Lücke und kommen zu einer Vollversorgung. Wir stocken die Mittel auf, um die Lage an den Gewässern zu verbessern und die biologische Vielfalt in den Wäldern zu vergrößern. Außerdem werden wir 15 zusätzliche Öko-Modellregionen initiieren.

Das ist eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen wir stärker werden. Ich danke den Initiatoren des Volksbegehrens, die bereit waren, am Runden Tisch mitzuarbeiten. Sie haben gemeinschaftlich Ideen eingebracht und dazu beigetragen, den Text praktisch und fachlich zu verbessern.

Damit haben wir einiges erreicht, zum Beispiel für die Streuobstwiesen. Wir machen es möglich, dass Streuobstwiesen auch weiterhin bewirtschaftet und entstehende Be-

lastungen ausgeglichen werden können. Ich nenne als Beispiel den Mahdzeitpunkt bei Grünflächen. Wir stellen klar, dass es sich dabei um eine bayernweite Zielvorgabe und eben nicht um eine Vorgabe für den Einzelbetrieb handelt, der somit keinen Förderverlust befürchten muss. Ein weiteres Beispiel ist das Walzverbot für Grünlandflächen: Aufgrund der örtlichen Witterungsverhältnisse kann durch die Regierungen ein späterer Zeitpunkt als der 15. März festgelegt werden. Dies führt zu Flexibilisierung, vermeidet unzumutbare Härten und gewährleistet einen sachgerechten Artenschutz im Sinne guter landwirtschaftlicher Praxis.

Im Biotopverbund Offenland sorgen wir für mehr Entscheidungsspielraum und Flexibilität bei den Flächen, um die Ziele zu erreichen. Der Biotopverbund in Bayern weist bereits heute in der Landesfläche rund 9 % Offenland auf. Wir stellen zur Unterstützung zusätzliches Geld zur Verfügung. Wir investieren in junge Köpfe und fördern Junglandwirte. Wir wollen sie bei der Entscheidung für die Hofübernahme unterstützen. Wir erweitern die KULAP-Förderung für grüne Bänder und Grünstreifen. Wir stocken die Förderung nach dem KULAP und dem Vertragsnaturschutzprogramm für Gebiete an den Gewässern deutlich auf. Wir erweitern auch das Förderprogramm "Grüne Oasen", durch das Leitarten in den landwirtschaftlich besonders stark genutzten Gebieten gestärkt werden. Wir betreiben eine bessere Förderung für Weidetierhalter und mehr Förderung für die bayerische Ökolandwirtschaft. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass in Bayern jährlich 60.000 Hektar mehr von der Ökolandwirtschaft genutzt werden.

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen. Was ich damit eigentlich sagen will: Ohne das Volksbegehren, ohne diese Diskussion und ohne dieses Paket wäre es nicht möglich gewesen, dieses Maßnahmenpaket zu schnüren. Darum geht es hier nicht um einen Artenschutz M oder S, sondern um einen Artenschutz XXL. Dabei bleibt es auch. Meine Damen und Herren, das ist eine große Anstrengung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber nicht nur die Landwirtschaft, auch der Staat und die Kommunen müssen einen Beitrag leisten. Ich nenne die klimaneutrale Staatsverwaltung bis zum Jahr 2030, die Begrünung staatlicher Gebäude, das Programm "Grün am Bau" für Dachbegrünung und Efeu. Damit sollen Nistplätze geschaffen werden, um eine klimafreundliche Entwicklung der Städte zu erreichen. Ich nenne weiter das Ziel, dass mindestens 50 % der Waren in den bayerischen Kantinen aus regionaler oder ökologischer Erzeugung stammen sollen. 10 % der Staatswälder sollen aus der Nutzung genommen werden. Die Fassadenbeleuchtung öffentlicher Gebäude soll um 23:00 Uhr abgeschaltet werden, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Landesverband für Gartenbau und Landespflege eine gemeinsame Initiative gestartet, um über den Bund Möglichkeiten zu schaffen, dass alle Formen von Pestiziden auch in Privatgärten deutlich reduziert werden. Ich sage Ihnen eines: Artenschutz ist nicht nur Sache einer Berufsgruppe. Jeder sollte mithelfen. Nur wenn alle mithelfen, kommt der echte Gesellschaftsvertrag zustande, den wir wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Riesenpaket. Es kann ein Beitrag für ein neues Miteinander in Bayern sein. Ich bin sicher, dass nach anfänglichen Unsicherheiten am Ende alle mitziehen können. Ich weiß, für einige ist es ein weiter Weg hierher, für andere ist noch viel mehr vorstellbar. Vertrauensvolle Politik muss am Ende den Ausgleich suchen. Dieser Ausgleich schafft auf Dauer größte Akzeptanz.

Ein Instrumentarium auf dem Weg dorthin war der Runde Tisch. Auch hier bestand am Anfang Skepsis. Es wurde gefragt: Ist das nur Show? Einer hat getwittert: Soll damit nur Zeit gewonnen werden, um Truppen zu sammeln, und am Ende etwas anderes zu machen? Ich war mir nicht ganz sicher, ob der Erfolg gewährleistet ist; denn die einzelnen Gruppen sind doch sehr unterschiedlich.

Der Start am ersten Tag war auch nicht ganz einfach. Einige kamen mit Traktoren, andere haben während der Sitzung getwittert. Alles war ein bisschen holprig. Unter dem Strich glaube ich aber, dass diese Veranstaltung keine Show war, sondern im Gegenteil ein echter, nachhaltiger Erfolg ist. Ich habe es noch auf keiner Gesprächsebene erlebt, dass scheinbar so widerstreitende Gruppen am Ende so sachlich miteinander gesprochen haben. Sie haben einfach ihre Argumente ausgetauscht und sich zugehört. Alle, die Naturschützer und die Landwirte, haben manchmal über ihren Schatten springen müssen. Sie haben sich dabei aber großartig verhalten.

Ich möchte einer Person besonders danken, die das möglich gemacht hat, nämlich Herrn Alois Glück. Seine Glaubwürdigkeit, seine Kompetenz und seine Gesprächsführung haben auf diesem Wege unglaublich viel bewirkt. Ein herzliches Dankeschön an Alois Glück!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Der Runde Tisch ist übrigens damit nicht beendet. Er wird noch gebraucht, um die Maßnahmen zu evaluieren. Im Laufe der Zeit müssen wir sehen, ob alle Maßnahmen wirken, ob es andere Maßnahmen braucht oder ob die einen Maßnahmen wirkungsvoll und andere weniger wirkungsvoll sind. Nach der gesetzlichen Verankerung der Maßnahmen wird es wichtig sein, im Herbst bei Runden Tischen vor Ort zu besprechen, wie sich die Maßnahmen regional auswirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir heute machen, ist innerhalb einer Legislaturperiode in der Tat ein besonderer Moment. Wenn man sich die Zeitachsen und die politischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ansieht, stellt man fest, das ist schon ein sehr großes politisches Projekt. Ab heute gehen beim Artenschutz die Uhren anders.

Wir hatten in der Pressekonferenz den Wunsch geäußert, damit bereits die Trendumkehr zu schaffen. – Ich hoffe das. Auf jeden Fall werden wir den Prozess, der stattfin-

det, mit dem Beitrag, den wir leisten können, deutlich verlangsamen, vielleicht sogar umkehren. Trotz aller noch bestehenden Skepsis bin ich davon überzeugt: Das ist am Ende der richtige Pfad.

Meine Damen und Herren, kommende Generationen werden uns in der Rückschau dankbar sein. Sie werden auf viele Debatten des Landtags schauen, auf den heutigen Tag besonders. Wir tun das übrigens nicht nur für uns, wir tun es schon auch für die jungen Leute, die sich Sorgen machen.

Das Volksbegehren war ein starker Impuls. Ich habe das respektiert. Die Bürger haben sich entsprechend entschieden. Deswegen ist es Aufgabe des Landtags, das nicht nur abzulehnen oder abzunicken, sondern diesen Impuls aufzunehmen und etwas Größeres daraus zu machen.

In Artikel 141 der Bayerischen Verfassung – ich bin nicht nur auf diesen Artikel, sondern auf die ganze Verfassung vereidigt – steht:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.

Und:

Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, [...] die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume [...] zu schonen und zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dies ist einfach ein Verfassungsauftrag, der an die Ur-Idee Bayerns anknüpft und der uns alle verpflichtet. Ich glaube, wenn wir wollen und an ein oder zwei Stellen unsere klassischen Reflexe von "wer ist warum dafür" und "wer ist warum dagegen" ablegen, wenn wir uns auch in den Beratungen, zu denen die heutige ja nur der Einstieg ist, Mühe geben, wenn wir uns Mühe geben, im Gesetzgebungsverfahren und bei der Antragsberatung, gemeinschaftlich etwas zu erreichen, dann er-

füllen wir nicht nur diesen Verfassungsauftrag, sondern wir setzen tatsächlich ein Signal, dass jenseits von Parteipolitik, Standesinteressen und Verbandsmeinung etwas geschafft wird, was sich die Bürger so häufig von uns wünschen, nachdem sie häufig so enttäuscht sind, dass es politische Debatten oft nicht schaffen, nicht nur Gezänk, sondern einfach der Versuch zu sein, gemeinschaftlich das Beste zu erreichen.

Ich bitte daher ganz herzlich um intensive Diskussion und Prüfung all der Anträge mit offenem Geist und offenem Herzen. Ich glaube, das ist eine wirklich große Chance für Bayern. Jeder hat unterschiedlich beurteilt, wie es losgegangen ist. Es ist aber eine große Chance. Hier stecken unglaublich viel Engagement und Existenzsorgen dahinter, derer wir uns annehmen müssen. Wenn wir alles zusammenbringen, haben dieser Landtag, diese Staatsregierung und wir alle gemeinschaftlich einen echt großen Beitrag für unser Land geleistet. Das sind wir den Menschen im Land schuldig.

Meine Damen und Herren, reden wir nicht nur darüber, nutzen wir diese Chance zur Verantwortung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile Herrn Prof. Dr. Hahn zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Söder, erst mal vielen Dank für diesen ausführlichen Diskurs. Es ist natürlich ein sehr teures Unterfangen, das Sie dem bayerischen Steuerzahler hier präsentieren. Es ist, wie man von Ihnen hört, für einen guten Zweck. Es entsteht allerdings ein bisschen der Eindruck, die Landwirtschaft habe jetzt die Hauptschuld an Artensterben und Artenschwund.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): In keiner Weise!)

– Ich sage, es entsteht dieser Eindruck. Ich sage das bewusst mit Vorbehalt: Wann wollen Sie denn an die anderen gravierenden Ursachen herangehen, die eben auch für den Artenschwund verantwortlich sind? Ich spreche explizit die Windkraft und die

neuen Studien dazu an. Das sind alles sehr wichtige Dinge, die eigentlich vorwiegend angegangen werden müssten. Da würde mich Ihre Meinung interessieren.

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich glaube, ich habe ziemlich eindeutig klargestellt, was ich unter Gesellschafts- und Generationenvertrag verstehe, nämlich eine breite Aufstellung, die nicht nur auf eine Zielgruppe ausgerichtet ist. Ich habe übrigens – ich sage nochmals ausdrücklich, dass ich deshalb den Runden Tisch so beeindruckend fand – in der Diskussionskultur erlebt, dass das alle so gesehen haben. Jeder hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht nur eingebracht, sondern auch versucht, sich zu bewegen. Wenn man mächtige Institutionen und Verbände im Rücken hat, etwa auf der Seite der Verbände der Naturschützer oder auf der Seite der Parteien, ist das für alle nicht so leicht. Da hat man ja immer auch die Sorge, sein Profil zu verlieren. Das war sehr beeindruckend. Wir haben über alles geredet. Deswegen kommt auch alles vor.

Ich sage Ihnen aber schon auch eines: Wir werden keine rückwärtsgewandten Diskussionen führen, zum Beispiel über die Frage, ob es überhaupt Artenschwund und Klimawandel gibt. Sorry, wenn ich das sage: Windräder sind für vieles verantwortlich. Aber dass Windräder jetzt die Hauptverantwortung dafür hätten, dass wir, wenn ich das sagen darf, weltweit einen Rückgang der Arten haben, das ist zumindest eine steile These, Herr Kollege. Das kann ich so leider nicht sehen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Körber von der FDP.

Sebastian Körber (FDP): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nachdem die Beantwortung meiner Anfrage bezüglich der Auswirkungen des Volksbegehrens Artenvielfalt

auf das größte Süßkirschenanbaugebiet Europas, nämlich der Fränkischen Schweiz, leider noch etwas auf sich warten lässt, möchte ich gerne den Moment dazu nutzen, hier Klarheit einzuholen. Sie haben dargestellt, dass den Landwirten und damit auch den Obstbauern nichts bevorsteht. Können Sie und die Staatsregierung mir deshalb zu hundert Prozent zusagen, dass dieser Gesetzentwurf für die Landwirte und Obstbauern in der Fränkischen Schweiz wirklich keinerlei Beeinträchtigung für die Bewirtschaftung ihrer Streuobstwiesen mit sich bringt, und zwar unabhängig von möglichen Kompensationszahlungen? Können Sie mir zu hundert Prozent zusagen, dass die Landwirte und Obstbauern noch frei über ihr Eigentum verfügen und selbst entscheiden können, was sie trotz des Biotop-Status mit ihrem Land machen: Ja oder Nein?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich freue mich zunächst einmal sehr darüber, dass die Fraktion der Freien Demokraten, wenn ich das richtig im Kopf habe,

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, ja.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: sich jetzt auch für das Thema Landwirtschaft und für die Fränkische Schweiz interessiert. Das ist schon mal gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war vor vielen Jahren bei der FDP-Fraktion so noch nicht vertretbar.

Zweitens gibt es Einschränkungen, die im Volksbegehren drinstehen. Das ist gerade bei den Themen Streuobstwiesen und Gewässerrandstreifen der Fall. Das sind die beiden Bereiche. Wir versuchen jetzt gemeinsam, eine gute Lösung und einen Ausgleich zu finden, um eine insgesamt verträgliche Nutzung zu ermöglichen. – Das kann man sagen. Das ist das Ziel, das besteht.

Es hat nie jemand bestritten, dass das Volksbegehren auch Herausforderungen hat. Aber mal ganz ehrlich: Wir wollen nicht, dass alles so bleibt. Es kann ja nicht sein, dass Sie als junger Abgeordneter keinen Beitrag dazu leisten möchten, um in unserem Land etwas für mehr Artenschutz zu tun. Jeder muss einen Beitrag leisten. Wir versuchen, dort, wo es schwierig wird, zu helfen, einen Ausgleich zu finden, mitzunehmen und aufzuklären. Das scheint mir der richtige Weg zu sein, den wir fortsetzen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Friedl von den GRÜNEN.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Herr Söder, Sie haben uns jetzt sehr deutlich dargestellt, wie erfolgreich der Runde Tisch zum Themenfeld Artenschutz war. Mich würde interessieren, ob Sie sich vorstellen können, etwas proaktiver und vorausschauender mit dem Instrument des Runden Tisches umzugehen. Dies betrifft vielleicht den Bereich des Klimaschutzes, aber auch die Themenfelder Pflegenotstand und Integration. Es gäbe ja große Themenfelder, bei denen großer Handlungsbedarf besteht. Wir könnten hier sicher auch parteiübergreifend stärker zusammenfinden. Sie haben in Ihrer ersten Erklärung ja gesagt, Sie wollten die Ideen gerne bündeln und zusammenbringen. Wir würden bei solchen Gelegenheiten unsere Ideen gerne in einer anderen Form einbringen, als wir das sonst parlamentarisch tun. Deswegen die Frage: Können Sie sich das vorstellen und, wenn ja, haben Sie vielleicht schon konkrete Ideen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Herr Kollege, zunächst einmal ist wichtig: Ein Parlament muss auch seine Aufgaben erfüllen. Das heißt, am Ende müssen wir hier die Gesetzgebung voranbringen. Das heißt, ich rate immer dazu, dass wir offen für alles sind. Ich rate auch dazu, dass die Parlamentarier ihre Aufgabe wahrnehmen.

Das tun Sie alle miteinander hier. Wir führen eigentlich ständig solche Veranstaltungen durch. Wenn man ehrlich ist, gibt es ständig Runde Tische. Es gibt Gespräche zur Pflege. Zu einem Gespräch zum Thema Fläche hat Kollege Aiwanger die Kommunen eingeladen und so weiter und so fort. Deswegen ist dieses Modell, bei dem man sich gegenseitig zuhört und anhört ganz entscheidend.

Der Runde Tisch, um den es diesmal gegangen ist, war meiner Meinung nach etwas ganz Besonderes, weil er traditionelle Muster aufgelöst hat. Es kann sein, dass wieder Situationen auftreten, wo so etwas denkbar ist. Es kann aber auch sein, dass wir das in anderer Form machen. Ich sage mal so: Ein Runder Tisch ist meistens dann sinnvoll, wenn es um staatliche Institutionen geht und darum, mit Verbänden zu reden, so wie es auch das Parlament macht. Betreffend das Klima beispielsweise, habe ich gehört, hat der Bayerische Landtag zu einer sehr spannenden Diskussion eingeladen. Ich denke, wir müssen offen sein für alle Formen der Vielfältigkeit des Redens miteinander. Dafür bin ich offen. Hubert Aiwanger, der jetzt gerade gekommen ist, hat zum "Runden Tisch Fläche" eine Menge vorbereitet. Das werden Sie sehen. Ich glaube, dass wir da eine Menge voranbringen können. Ich bin da offen. Wenn sich bei so einem Runden Tisch alle gut benehmen, kann man eine Menge erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das war die letzte Zwischenbemerkung. Ich bedanke mich. Als nächster Redner hat der Kollege Hartmann von den GRÜNEN das Wort. Ich will vorher noch sagen, dass die längere Redezeit, die in Anspruch genommen worden ist, jetzt errechnet und dann den Fraktionen mitgeteilt wird. Herr Kollege Hartmann, bitte.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Bei uns steht gerade "31 Minuten" dort. Das sind vielleicht die neuen Mehrheitsverhältnisse hier. Nein, Spaß beiseite. – Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Einstieg einen Punkt ansprechen, den Sie alle mit Sicherheit mitbekommen haben. Er

wurde von Markus Söder bereits kurz angesprochen. Ich will ganz kurz ein bisschen tiefer darauf eingehen, warum wir das Ganze gemacht haben. Das ist ja nicht von heute auf morgen vom Zaun gebrochen worden. Wir haben am Montag einen Bericht der UNO zum Artenschutz bekommen, der in Paris vorgestellt worden ist und ganz deutlich gemacht hat, dass es wirklich kurz vor zwölf steht. Wenn eine Million oder jede achte Tier- oder Pflanzenart auf diesem Planeten vom Aussterben bedroht ist, dann muss sich grundlegend etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei dem Thema, um das auf Bayern runterzubrechen, eine Zahl aus den Roten Listen, die uns vorliegen, zitieren: In Bayern sind circa 42 % der wildlebenden Säugetiere in ihrem Bestand bedroht oder vom Aussterben bedroht. Darunter fällt der Feldhamster, der bedroht ist. Auf der Vorwarnliste befinden sich bereits der Igel oder der Feldhamster, also wirklich Allerweltstierarten unserer Kindheit. Das zeigt ganz deutlich: Wir erleben das größte Artensterben seit dem Aussterben der Dinosaurier. Jetzt ist wirklich der Zeitpunkt gekommen, endlich die Notbremse zu ziehen und die Weichen neu zu stellen. Genau das wird heute mit der Einleitung der Übernahme des Volksbegehrens gemacht. Das ist genau der richtige Schritt.

Markus Söder, Sie hatten von "XXL" gesprochen. Wir hatten in den letzten Monaten durchaus ein Erlebnis, das wirklich die Bezeichnung "XXL" verdient. Das war die Bürgerpower bei diesem Volksbegehren. Die Bürger sind zu den Rathäusern gelaufen und haben sich eingetragen,

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

fast zwei Millionen Menschen, die diese neue Politik auf den Weg gebracht haben, so dass wir heute hier stehen und über zwei Gesetzentwürfe reden, die wohl beide in der Ersten Lesung positiv beraten werden, dann vielleicht etwas ergänzt werden und dann wohl mit großer Mehrheit angenommen werden. Das haben wir den Menschen in diesem Land zu verdanken, die bei diesem Thema eine deutlich größere Weitsicht hatten

und wirklich – so deutlich muss ich es sagen – die Regierung dazu gebracht haben, hier endlich konkret zu handeln.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Bravo! – Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen haben deutlich gemacht, dass eine Politik der schönen Worte bei diesem Thema nicht mehr reicht und man konkrete Maßnahmen benennen muss und auch handeln muss.

Ich möchte kurz ein Thema ansprechen, weil es mich in den Debatten auch am Runden Tisch bewegt hat. Darauf gehe ich nachher ausführlicher ein. Aber in der "FAZ" war gestern auf Seite 4 ein großes Interview mit dem Präsidenten des Bauernverbandes. Er hat auf die Frage, was ihn am Volksbegehren am meisten gestört habe, geäußert, der Vorwurf, Freiwilligkeit sei gescheitert, habe ihn getroffen. – Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Der Vorwurf, dass Freiwilligkeit nicht funktioniert hat, ist richtig. Dazu stehen wir auch. Aber der Vorwurf geht doch nicht an unsere Landwirtinnen und Landwirte! Der Vorwurf geht doch an die Staatsregierung, an die Programme, die aufgelegt worden sind. Dass die Landwirte so wirtschaften, wie es vorgegeben ist, ist doch klar. Wir hätten die Programme besser machen müssen. Der Vorwurf trifft die Söder-Regierung, nicht die Landwirte!

(Gisela Sengl (GRÜNE): Bravo! – Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz kurz in Richtung der FDP gesagt: Es ist doch wohl nicht zu viel verlangt, wenn wir für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verbindliche Vorgaben machen, wo auch das eine oder andere Verbot mit drin sein kann. Das ist doch nicht zu viel verlangt! Ich bin immer ein Freund von freiwilligen Maßnahmen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Verbotspartei!)

– Jetzt kommt der Punkt: Wenn der Weg aber nicht zum Ziel führt, dann muss doch Politik die Realitäten endlich anerkennen und andere Maßnahmen in die Wege leiten! Das haben die Menschen mit dem Volksbegehren getan, und das war der vollkommen richtige Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Trägerkreis des Volksbegehrens bedanken, namentlich bei der ÖDP, die die Idee für dieses Volksbegehren hatte. Wir konnten es nachher sozusagen gemeinsam zum Ziel bringen. Wir waren uns einig im Trägerkreis, wir waren zuversichtlich und optimistisch. Wir hatten keine Angst vor einem Volksentscheid. Wir freuen uns aber, dass uns dieser Volksentscheid erspart bleibt. Da bin ich bei Ihnen, Markus Söder. Da möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken – und das meine ich auch so. Ich meine die Entscheidung, den Gesetzestext eins zu eins zu übernehmen und es nicht auf einen Volksentscheid ankommen zu lassen. Wie er ausgefallen wäre, kann man wahrscheinlich an den fast zwei Millionen Unterschriften ablesen.

Aber uns ist eines erspart geblieben, und ich bin dankbar, dass Sie es selber angesprochen haben: Ein Volksentscheid hätte eine aufgeheizte Debatte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zur Folge gehabt, eine Debatte zwischen Stadt und Land. Die hätte uns in keinem Bereich weitergeholfen. Das hätte weiter gespalten und nicht versöhnt. Uns GRÜNEN ist ganz klar: Wir brauchen die Landwirte, um den Naturschutz voranzubringen. Das geht nur gemeinsam. Aber dafür braucht man auch verbindliche Ziele. Genau die werden jetzt im Gesetz auch benannt: Wo möchten wir hin? Was möchten wir machen? Es war die richtige Entscheidung, das zu übernehmen.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen: Sie haben hier bei Ihrer ersten Regierungserklärung als wiedergewählter Ministerpräsident gesagt, Sie möchten auch mal gelobt werden, wenn Sie was richtigmachen. In diesem Bereich haben Sie das Lob verdient, das haben Sie richtiggemacht. Ich möchte Ihnen aber auch sagen: Es gibt das alte Sprich-

wort: "Wer gelobt wird, der wird bucklig." Das möchten wir alle nicht. Deshalb gibt es auch ein paar Kritikpunkte, die dazugehören. Ein Thema möchte ich kurz ansprechen. Ich fange aber mit dem Runden Tisch an, weil mir das fast wichtiger ist. Beim Runden Tisch – ich gebe ganz offen zu: Ich war einer, der skeptisch war, ob das funktioniert – ist eines wirklich gelungen, nämlich Widerstände abzubauen, sicher auch dank der Wahl von Alois Glück als Moderator, der den Hut aufhatte. Aber ich muss nach diesen vielen Arbeitskreisen und den drei großen Runden zurückblickend sagen: Ich hatte deutlich das Gefühl, der Runde Tisch war notwendig, um Widerstände in den eigenen Regierungsfractionen in diesem Bereich abzubauen, nicht gerade, um den Naturschützern mehr entgegenzukommen. Aber sei es drum, das Ergebnis ist das richtige. Deshalb war auch diese Entscheidung richtig.

Ich möchte aber auch sagen: Sicher gehört es dazu, einmal gelobt zu werden, wenn man etwas richtiggemacht hat. Der FC Bayern München kann sich aber auch nicht jede Woche auf dem Marienplatz für die Deutsche Meisterschaft feiern lassen. Der muss in jeder Saison den Sieg neu erringen. Bei der Umweltdebatte geht es jetzt in die nächste Saison. Es gibt weitere Maßnahmen für den Artenschutz und den Naturschutz in Bayern, die wir endlich voranbringen müssen. Wir werden Sie daran messen, wie das Gesetz finanziell und personell unterfüttert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Volksbegehrensgesetz möchte ich gar nicht viel sagen. Wir waren überzeugt. Es war das richtige Gesetz. Es wird funktionieren. Es wird ja eins zu eins übernommen. Es ist wirklich ein großer Tag für den Naturschutz und den Artenschutz. Aber es ist auch ein großer Tag für die direkte Demokratie in unserem Land. Wir haben es der direkten Demokratie zu verdanken, dass wir heute über diese beiden Gesetzentwürfe reden. Das war die Zündung dafür, dass das so vorangegangen ist.

Zu den inhaltlichen Punkten des Begleitgesetzes: Positiv anzumerken ist, das Thema Lichtverschmutzung wird aufgenommen, ebenso das Thema Wald und das Thema

"Erhöhung Biotopverbund Offenland auf 15 % bis 2030". Ich persönlich finde das Ziel "Klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2030" sehr beeindruckend. Das ist ein wichtiges Ziel. Aber auch da ist es wichtig, Zwischenschritte zu haben, um zu schauen, wie wir das Ziel wirklich erreichen können.

Es geht wirklich in die richtige Richtung. Ich möchte aber auch erklären: Wir als Landtagsfraktion der GRÜNEN sind sozusagen der parlamentarische Arm der neuen Umweltschutzbewegung in Bayern.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Aber schauen wir uns an, was wir hier gerade diskutieren, was auf dem Tisch liegt: Das sind viele Maßnahmen, die wir hier im Bayerischen Landtag seit Jahren einfordern. Da kommen wir endlich einen großen Schritt voran. Darüber freuen wir uns. Trotzdem heißt das für uns: Wir werden den einen oder anderen Änderungsantrag stellen.

An dieser Stelle möchte ein Thema aufgreifen, zu dem Sie, Herr Ministerpräsident, für eine Kabinettsvorlage eine deutlich mutigere Formulierung gewählt haben als für den aktuellen Gesetzestext. Wir waren uns alle einig, und vor allem der Bauernverband hat zu Recht immer gesagt: Alle müssen ihren Beitrag leisten, auch die Kommunen. – Vollkommen richtig. In der Kabinettsvorlage hieß es noch: Auf öffentlichen Grünflächen soll das Mulchen verboten werden, dort soll gemäht werden. Laubbläser sollen verboten werden. – Das wäre ein wichtiger Beitrag. Von diesen Inhalten der Kabinettsvorlage finde ich im Gesetzestext nichts mehr. Das finde ich schade, das muss ich ganz ehrlich sagen. Da hätte ich mir etwas mehr Mut und Zuversicht gewünscht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kleinlich!)

Wir reden aber gerade über den Gesetzestext. Dabei stellt sich eine Frage. Wir schreiben in einem Gesetz unseren Landwirten bestimmte Maßnahmen vor. Die Landwirte haben zu Recht gesagt, sie möchten nicht allein am Pranger stehen. Es gibt andere

Bereiche, in denen etwas getan werden muss. Ich hätte mir gewünscht, dass in den Gesetzestext deutlich aufgenommen wird – damit keine großen Debatten geführt werden –, dass auf kommunalen Flächen in Zukunft gemäht und nicht mehr gemulcht werden soll und dass es Grünordnungspläne und Managementpläne gibt, die eingehalten werden, damit etwas für den Artenschutz getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Bereich, den ich zum Schluss kurz ansprechen möchte, umfasst das Thema Stellen und Personal. Wir alle wissen: Ob ein gutes Gesetz in der Praxis funktioniert, hängt auch vom Personal in der Fläche ab. Wir erwarten daher eine deutliche Stellenmehrung bei den Unteren Naturschutzbehörden. Wir stellen uns pro Landkreis zwei Stellen vor. Wir bräuchten also fast 150 Stellen. Bei den Beratungen über den Nachtragshaushalt im Herbst kann man das in die Wege leiten. Nur damit Sie die Größenordnung sehen: Mit dem aktuellen Doppelhaushalt werden über 4.300 neue Stellen geschaffen. Ich glaube, 150 Stellen für die Unteren Naturschutzbehörden, die im Herbst im Nachtragshaushalt vorgesehen werden, wären durchaus ein angemessener Weg.

Nächster Punkt. Wir möchten gerne weiter Forschungsgelder umverteilen, um den Ökolandbau deutlicher voranzubringen. Dieses Thema könnten wir hier noch mal diskutieren.

Ich möchte zum Schluss zusammenfassend darauf zu sprechen kommen, dass die Menschen in Bayern wirklich Großes geleistet haben. Sie haben es geschafft, dass wir eine lange, seit Jahren laufende Debatte zu einem guten Zwischenergebnis führen können. Es geht in die richtige Richtung. Gemeinsam mit den Menschen in Bayern haben wir durch das Volksbegehren die Söder-Regierung zu mehr Natur- und Umweltschutz gebracht. Das ist gut für unser Land, und ich bin überzeugt, dass wir das Instrument der direkten Demokratie für die entscheidenden Fragen unserer Lebens-

grundlagen immer wieder einsetzen müssen, um wirklich mehr für den Naturschutz zu erreichen.

Ich bin überzeugt: Mit der heutigen Behandlung der beiden Gesetze haben wir für den Schutz der Natur und der Lebensgrundlagen in Bayern einiges erreicht. Wir sind wirklich auf dem richtigen Weg. Entscheidend wird sein, wie das mit Leben gefüllt wird, damit wir wirklich eines Tages sagen können: An diesem Zeitpunkt wurden die Weichen für den Naturschutz anders gestellt, damit wirklich mehr für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen getan wird und wir später unseren Kindern und Enkelkindern wirklich in die Augen schauen und sagen können: Wir haben alles versucht, um die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und für unsere Kinder und Enkelkinder zu erhalten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann, Sie haben Ihre Redezeit einschließlich der zusätzlichen Redezeit, die wir eingeplant haben, ausgenutzt. Ich bitte Sie aber noch einmal zum Rednerpult, weil der Kollege Franz Bergmüller eine Zwischenbemerkung angezeigt hat.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Hartmann, in meinem Heimatlandkreis gibt es leider Obstbauern, die ihre Bäume fällen, weil sie in der Ortsrandlage stehen. Finden Sie es gut, dass gemäß diesem Volksbegehrensgesetz in Ortsrandlagen keine Bäume mehr angepflanzt werden können, weil dort schützenswerte Flächen sind, ja oder nein?

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ich kann das ganz einfach beantworten: Ja, das finde ich richtig, und zwar aus folgendem Grund. Blicken wir einmal zurück, und denken wir an die Zahlen des Landesamts für Umwelt. Demnach haben wir in den letzten Jahren pro Jahr 100.000 Streuobstbäume in Bayern verloren. Das ist ein gewaltiger Schwund, wie wir ihn noch nie erlebt haben. Genau das ist ein ganz gutes Beispiel, das zeigt, dass wir endlich die Notbremse ziehen und die Weichen an-

ders stellen müssen. Deshalb enthält das Gesetz zum Volksbegehren die richtige Weichenstellung, Streuobstbestände unter Biotopschutz zu stellen. Darin steht auch deutlich – und darüber war man sich beim Runden Tisch einig –: Weiterhin darf bewirtschaftet werden, kranke Bäume können ausgetauscht werden. Es darf aber nicht passieren, dass nach Lust und Laune diese Flächen einfach verschwinden. Das ist vollkommen richtig für den Artenschutz in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Thomas Kreuzer das Wort. Er bekommt die schon eingerechnete längere Redezeit angezeigt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die nicht ausgeschöpft werden muss!)

– Die nicht ausgeschöpft werden muss; das ist tatsächlich so.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hartmann, Sie sind also Mitglied des parlamentarischen Arms der Umweltschutzbewegung in Bayern – ein ganz neuer Begriff. Sie hätten einmal als Oppositionspartei in diesem Parlament Gelegenheit gehabt, etwas für den Umweltschutz zu tun: Sie hätten dem Vorhaben, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, zustimmen können. Da haben Sie versagt, Herr Kollege Hartmann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das haben sich die Menschen, die für Umweltschutz sind, sicher anders vorgestellt.

Jeder, der in den Verbänden, beim Bund für Umwelt und Naturschutz, bei den Jägern oder bei den Fischern unterwegs ist, weiß, dass sich dort sehr viele Menschen für den Umweltschutz engagieren, Menschen aus allen Parteien. Darunter sind viele Menschen, Herr Hartmann, die mit den GRÜNEN nichts, aber auch gar nichts am Hut haben. Deswegen haben Sie sich mit der Bezeichnung "parlamentarischer Arm der neuen Umweltschutzbewegung" eine böse Anmaßung geleistet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dann haben Sie unterschieden, wem Sie etwas vorwerfen, und haben gesagt: natürlich nicht der Landwirtschaft. Meine Damen und Herren, ich kann mich bei vielen Punkten erinnern, wie die GRÜNEN auch auf Bundesebene in ihren Ausführungen auf Konfrontationskurs zur Landwirtschaft gegangen sind. Sie haben sich beispielsweise letztes Jahr während der Trockenheit in Ihren Aussagen dazu verstiegen, unsere Bäuerinnen und Bauern selbst für Hitze, Trockenheit und Klimawandel verantwortlich zu machen. Dies war schäbig und falsch. Erinnern Sie sich daran, wenn Sie so etwas sagen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie führen in breitem Umfang aus, was es für ein globales Problem gibt, meine Damen und Herren, und anschließend sagen Sie hier an verantwortlicher Stelle wahrscheinlich noch: Wir greifen die Regierung Söder für dieses globale Problem an.

Auch dies ist nicht schlüssig, und vor allem trifft der Vorwurf nicht zu, meine Damen und Herren. Wir haben in Bayern mehr für den Natur- und Umweltschutz getan als irgendjemand woanders in Deutschland. Bayern ist schon heute das Land mit den meisten Naturparks. Sie umfassen über zwei Millionen Hektar bzw. 30 % der Landesfläche. Wir haben gemäß unserem Vertragsnaturschutzprogramm aktuell 95.000 Hektar umweltschonend bewirtschaftet. Wir geben mehr Geld aus als andere Bundesländer, vor allem auch Bundesländer, in denen die GRÜNEN mitregieren oder mitregiert haben. Bayern gibt für extensive Landwirtschaft 80 Euro je Hektar aus, Nordrhein-Westfalen, wo lange grüne Umweltminister regiert haben, 28 Euro, Niedersachsen 23 Euro und Schleswig-Holstein 10 Euro – gegenüber Bayern nur ein Achtel des Betrags für Umweltmaßnahmen, und dort war Habeck, Ihr Parteivorsitzender, Umweltminister.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bayern ist heute Spitzenreiter beim Ökolandbau. Bei uns arbeiten 10 % der Höfe ökologisch, in Schleswig-Holstein 5,6 %.

Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren: Über die Bilanz dort, wo die GRÜNEN an der Regierung sind oder waren und selbst mehr für den Natur- und Artenschutz tun könnten, schweigen Sie sich regelmäßig aus, und zwar aus gutem Grund: weil die Kollegen Ihrer Partei in diesen Fragen versagt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Über 1,7 Millionen Menschen haben durch ihre Unterschrift unter das Volksbegehren für Artenvielfalt ein klares Signal für den Schutz von Natur und Umwelt gegeben. Über 100.000 landwirtschaftliche Betriebe machen Bayern gleichzeitig zum Agrarland Nummer eins in Deutschland. Unsere bäuerliche Landwirtschaft ist nicht nur ein Wirtschaftsfaktor; nein, sie gehört zur Seele Bayerns. Sie alle, Naturschützer wie auch Landwirte, blicken auf die heutige Debatte im Bayerischen Landtag. Sie alle haben mit den unterschiedlichsten Sorgen und Erwartungen darauf geschaut, wie die Staatsregierung und die Landtagsmehrheit mit dem Impuls umgehen werden, den das erfolgreiche Volksbegehren zum Artenschutz gesetzt hat.

Sie haben sich vor allem gefragt: Nimmt die bayerische Politik den tiefen Wunsch von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch tatsächlich ernst, und räumt sie Natur und Artenschutz einen höheren Stellenwert ein? Gelingt es, die Vorschläge des Volksbegehrens überhaupt umsetzbar zu machen, vor allem auch dort, wo nicht nur die Landwirte, sondern auch die Initiatoren des Volksbegehrens selbst Schwächen des Entwurfs erkannt haben? Honorieren Politik und Gesellschaft die Leistungen, die unsere Landwirte seit Jahr und Tag nicht zuletzt auch für den Naturschutz erbringen? Nimmt sich die Politik auch selbst in die Pflicht, mehr für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt zu tun? Kommt es zu einem Volksentscheid und damit womöglich zu einer Konfrontation

zwischen Landwirten und Naturschützern, zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft oder gar zwischen Stadt und Land?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen heute erst am Beginn der Beratung umfangreicher Gesetzespakete. Wir können heute aber schon feststellen, wie die Staatsregierung und die Landtagsfraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN diese Fragen beantworten. Das, was wir auf den Weg bringen, ist ein Musterbeispiel verantwortungsvoller Regierungspolitik. Wir spielen Landwirtschaft und Naturschutz nicht gegeneinander aus, sondern wollen sie miteinander versöhnen. Wir setzen nicht auf Konfrontation, sondern führen die Menschen mit ihren unterschiedlichen Interessen zusammen, wie es am Runden Tisch ganz hervorragend gelungen ist. Wir nutzen den Impuls des Volksbegehrens für einen großen Aufschlag für Natur- und Umweltschutz in Bayern und begreifen das als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bauern alleine können es nicht schaffen. Natur- und Umweltschutz ist Aufgabe jedes Einzelnen und der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden unsere Landwirte damit nicht alleinlassen, sondern wir werden für umsetzbare verlässliche Rahmenbedingungen für unsere bäuerliche Landwirtschaft sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles kann nur eine bürgerliche Regierung, eine Regierung, der die Bewahrung der Schöpfung ebenso wie der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft am Herzen liegt. Wir müssen beides erreichen, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir nehmen unsere politische Gesamtverantwortung für dieses Land, und zwar für die Bienen und für die Bauern, ernst. Wir bekämpfen entschlossen die teils erheblichen Artenverluste bei Tieren und Pflanzen in unserer Landschaft, denn jede verlorene Art und jeder zerstörte Lebensraum sind nicht nur ein Verlust für unsere natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch ein Verlust an Schönheit unserer bayerischen Heimat.

Es ist und bleibt unser Anliegen, Bayern mit seinen natürlichen Lebensgrundlagen und seiner Naturvielfalt für künftige Generationen zu bewahren. Gerade deshalb geht der Artenschutz uns alle an: Landwirte, Landschaftspfleger, ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe, Gartenbesitzer, Verbraucher, Staat, Kommunen und Gesellschaft. Wir alle stehen in der Verantwortung, auch, aber nicht nur die Landwirtschaft.

Das heißt konkret, wir tragen dem Wunsch weiter Teile der bayerischen Bevölkerung nach mehr Natur- und Artenschutz Rechnung und nehmen die Vorschläge des Volksbegehrens unverändert an. Wir nehmen sie aus der Überzeugung an, dass Naturschutz und Ökologie einen noch höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten sollen. Wir nehmen sie aber auch aus der Überzeugung heraus an, dass man die Anliegen von mehr als 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern nicht ignorieren kann, nicht ignorieren darf, sondern beachten muss.

Ebenso klar ist für uns aber auch, dass diese Maßnahmen nicht zulasten unserer bayerischen Bauern gehen dürfen. Bayern braucht eine starke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, denn ohne Landwirte kann es keinen erfolgreichen Naturschutz in unserem Land geben. Unser Ziel ist es deshalb, die Natur und die Landwirte gleichermaßen zu schützen. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe gehören nicht an den Pranger gestellt, sondern sie gehören als Erzeuger hochwertiger Lebensmittel und als praktizierende Naturschützer in die Mitte der Gesellschaft. Ich danke in diesem Zusammenhang allen Bäuerinnen und Bauern in diesem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben daher mit dem Runden Tisch einen Dialogprozess begonnen, der aufgezeigt hat, wie man Ökologie und Ökonomie, Naturschutz und Landwirtschaft miteinander versöhnen kann. Ich danke dem Ministerpräsidenten ganz ausdrücklich für die Einberufung dieses Runden Tisches, dem es gelungen ist, völlig gegensätzliche Positionen zusammenzubringen. Das war ein Experiment. So etwas kann auch anders

ausgehen. Es ist gelungen, und deshalb war es eine großartige Idee. Herzlichen Glückwunsch, Markus Söder!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich danke aber auch Alois Glück für seine herausragende Vermittlungsarbeit als Moderator des Runden Tisches, und natürlich danke ich auch allen Mitwirkenden, von den Naturschutzverbänden bis hin zum Bayerischen Bauernverband, für ihre jeweils überaus konstruktive Haltung. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Dialog alle Beteiligten und auch unser Land insgesamt weitergebracht hat. Nach meiner Überzeugung war dieser Dialog typisch bayerisch. Ich glaube nicht, dass es anderswo in Deutschland so einfach gewesen wäre, die Leute zusammenzubringen, damit sie miteinander und nicht übereinander reden, damit sie nicht nur streiten, sondern auch gemeinsam ein Ergebnis herbeiführen. Das ist typisch bayerisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind uns sehr wohl der Belastungen und Einschränkungen bewusst, die die vorliegenden Gesetzentwürfe bei der Landnutzung zweifellos mit sich bringen. Ich nenne beispielhaft nur den Schutz der Streuobstbestände als Biotop oder die Veränderungen bei der Grünlandnutzung. In den wesentlichen Punkten ist es uns aber gelungen, Härten für die Landwirtschaft abzufedern, entsprechende Förderungen als Ausgleich vorzusehen und die Vorschläge des Volksbegehrens insgesamt praktisch umsetzbar zu machen.

Ich nenne als Beispiel nur den Mahdzeitpunkt für Grünflächen. In unserem Gesetz stellen wir klar, dass das Verbot, vor dem 15. Juni zu mähen, eine bayernweite Zielvorgabe und nicht eine Vorgabe für den einzelnen Betrieb ist, weil sich die natürlichen Verhältnisse in Bayern ganz gewaltig voneinander unterscheiden. Das Gleiche gilt für den Walzzeitpunkt, den 15. März.

Darüber hinaus wollen wir einen Biotopverbund im Offenland schaffen. Wir wollen aber auch Flexibilität bei der Auswahl und Beschaffung dieser Flächen. Wir wollen keine Vorschriften für den einzelnen Betrieb, sondern verfolgen das gemeinsame Ziel, eine wesentliche Verbesserung zu erreichen. Wir bleiben unserem Grundsatz treu, dass zusätzliche Lebensräume für Natur und Artenvielfalt nicht durch Zwangsmaßnahmen und Verbote, sondern nur in Kooperation mit der Landwirtschaft und den Grundeigentümern geschaffen werden können.

Nicht zuletzt schaffen wir mit unserem Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür, dass auch bei den künftig als Biotop geschützten Streuobstbeständen eine naturschonende Bewirtschaftung möglich bleibt und dass ein finanzieller Ausgleich für die Einstufung als Biotop gewährt wird. Wir dürfen nie vergessen, dass es Streuobstwiesen nur deswegen gibt, weil Landwirte Streuobstwiesen angelegt haben. Diese Wiesen haben sich nicht selber ins Land gestreut.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen müssen wir diese Leistungen auch berücksichtigen. Streuobstwiesen können auf Dauer nur erhalten werden, wenn sie dauernd gepflegt werden und wenn alte Bäume auch wieder ersetzt werden. Obstbäume sind keine Eichen, die Hunderte von Jahren alt werden. Auf Dauer werden wir Streuobstwiesen nur haben, wenn die Bauern bereit sind, neue Streuobstwiesen anzulegen, meine Damen und Herren. Deswegen müssen wir bei der Beratung dieser Entwürfe ganz genau darauf achten, dass wir bei diesem Punkt auch in der Zukunft eine positive Bilanz erreichen. An dem Beispiel der Streuobstwiesen wird klar, dass es nur zusammen mit unseren Bauern geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Somit werden wir den Entwurf des Volksbegehrens verbessern, aber nicht verwässern. Wir sorgen für einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Zielen des Artenschutzes und den Belangen der landwirtschaftlichen Praxis. Wir wollen schnell Klarheit schaffen, wie sich die neuen Regelungen auf Bewirtschaftung und Förderung auswir-

ken und wo es in der Praxis noch Unsicherheiten gibt. Wir werden bewährte Förderprogramme für die Landwirte, für den Natur- und Artenschutz aufstocken und zusätzliche Förderangebote schaffen. Das alles hätte ein Volksbegehren allein niemals leisten können.

Meine Damen und Herren, niemand kann die Augen davor verschließen, dass sich die Landwirtschaft heute auch jenseits dieses Volksbegehrens völlig veränderten gesellschaftlichen Ansprüchen anpassen muss. Ich versichere aber allen Bäuerinnen und Bauern: Diese Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen dabei auch zukünftig als verlässliche Partner fest an ihrer Seite.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Gesamtpaket, das die Staatsregierung und die Regierungsfaktionen heute vorlegen, geht noch weit darüber hinaus. Der Artenschutz ist nicht nur Aufgabe der Landwirtschaft, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir haben deshalb einen Katalog von Maßnahmen in unserem Antrag aufgeführt, denn wir wollen, dass Bayern auch in Zukunft Vorreiter in Sachen Ökologie und Artenschutz in ganz Deutschland und darüber hinaus bleibt, und zwar durch die Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen, die Ausweitung und die Verankerung bewährter Vertragsnaturschutzprogramme, die Einführung der Biodiversitätsberatung und den Ausbau der Wildlebensraumberatung, die Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel, das Verbot vermeidbarer Lichtverschmutzung zum Schutze unserer Tierwelt, mehr Begrünung bei den staatlichen Liegenschaften und im Straßenbau und die Verankerung neuer Lehrinhalte zur Alltagskompetenz an den Schulen.

Eines will ich in diesem Zusammenhang deutlich machen: In Bayern fangen wir nicht bei null an. Wir entdecken nicht jetzt plötzlich den Wert des Natur- und Artenschutzes als wichtiges Anliegen. Wir setzen vielmehr einen konsequenten, einen erfolgreichen Weg fort. Ich habe vorher im Zusammenhang mit Herrn Kollegen Hartmann gesagt, was wir in Bayern alles wesentlich intensiver und besser machen als in anderen Län-

dern. Wir brauchen deshalb keine Nachhilfe in Sachen Natur- und Umweltschutz. Aber wir nutzen dieses Volksbegehren, um noch besser zu werden und ein sichtbares Zeichen für mehr Artenschutz und ein besseres Miteinander von Ökologie und Landwirtschaft zu setzen.

Ich danke allen in der Staatsregierung, bei unserem Koalitionspartner und in der CSU-Landtagsfraktion, die das vorliegende Gesamtpaket in intensiven Beratungen auf den Weg gebracht haben. Meine Damen und Herren, ich hoffe auf eine gute, sachliche und erfolgreiche Beratung in diesem Hohen Haus.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist von der AfD: Herr Prof. Dr. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Artenvielfalt schützen, Bienen retten – das hört sich erst einmal sehr gut an. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber nicht sehr gut, denn er klammert viele wahre Ursachen aus und ist fachlich nicht fundiert. Das sage ich Ihnen nicht als Jurist oder als Politiker, sondern als Ökologe, der seit über 25 Jahren für die Biodiversität forscht.

(Beifall bei der AfD)

Eine methodisch dürftige und nicht repräsentative Studie, die Sie als Krefelder Studie kennengelernt haben – sie stammt von einigen Hobbyentomologen – ist der Auslöser dafür, dass wir jetzt in Bayern von Artenschwund reden und das Artensterben ausgerufen wird. Wir haben es gerade gehört: das größte Artensterben seit den Dinosauriern. Waren damals auch die Menschen dafür verantwortlich, dass die Dinosaurier ausgestorben sind? – Was wir gerade von den GRÜNEN gehört haben, das ist fachlich sehr unfundiert. Nicht viel besser ist dieses Gesetz gemacht, denn es hat die Auswirkung, dass die Bauern auf ihrem eigenen Grund und Boden nicht mehr tun dürfen, was sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der AfD)

Dabei haben GRÜNE und CSU diese katastrophale Energiewende, die einen Hauptgrund des möglichen Artenschwundes und des Insektenrückgangs darstellt, doch selbst herbeigeführt. Erst durch sie entstand eine Intensivierung und Monotonisierung der Landwirtschaft. Erst durch sie entstand der einseitige Anbau von Energiepflanzen – landauf, landab, wohin man nur schaut – und dadurch eine Konkurrenz zur Nahrungsmittel- und Tierfutterproduktion. Windkraftträder erschlagen aber nicht nur Rotmilan, Seeadler und Weißstorch in der Agrarlandschaft, sondern sie werden auch bewusst in die Wälder hineingebaut, wo sie unsere bedrohten Fledermäuse verhäckseln: den Großen Abendsegler, die Rauhauffledermaus, die Zwergfledermaus. Diese Tiere können nicht sprechen. Diese Tiere können auch nicht sagen, was sie von der Energiewende halten. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen dazu aber etwas sagen: In Deutschland hat es noch nie eine verheerendere Energieform gegeben als die Windkraft mit einer unübertroffenen hohen Zahl an direkten Todesfällen im Tierreich.

(Beifall bei der AfD)

Obwohl von hiesigen Regierungen jahrelang keine Forschungen zum Artenschwund durch Windräder gefördert wurden, zeigt nun die Studie des Instituts für Technische Themodynamik des DLR einen gravierenden Impact auf Fluginsekten, also auf unsere wichtigsten Blütenbestäuber: 1.200 Tonnen tote Insektenbiomasse im Jahr oder 1.200 Milliarden getötete Einzeltiere pro Jahr. Frau Göring-Eckardt von den GRÜNEN könnte man also sagen: Jede Biene, jeder Schmetterling und jeder Vogel in diesem Land sollte wissen, von wem er erschlagen wird.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Landwirte werden vom Volksbegehren zu den Sündenböcken des Artenschwundes gemacht. CSU und FREIE WÄHLER stellen sich in der Staatsregierung nicht schützend vor die Bauern. Sie versuchen nur, sie über das Begleitgesetz mit Steuergeldern ruhig zu stellen. Wenn die Bauern Teile ihrer Fläche unbearbeitet lassen, dann

sollen sie dafür entschädigt werden. Sie bekommen folglich Geld für das Nichtstun, und obendrein wird ihnen ihre unternehmerische Freiheit genommen. Unsinnige Bestimmungen wie ein fixes Walzdatum – wir haben es gehört, es geht bis zum 15. März – oder ein fester Mahdzeitpunkt – die Mahd darf frühestens am 15. Juni stattfinden – oder auch der – man muss schon sagen – planwirtschaftlich festgelegte Anteil von 30 % Ökolandbau werden im Endeffekt doch gerade die Biobauern hart treffen. Sie müssen sich dann nämlich mit dem Lohndumping für ihre Produkte, für die sie jetzt noch gut bezahlt werden, auseinandersetzen.

Summa summarum kann man deshalb sagen: Der Gesetzentwurf, dieses Volksbegehren, ist wirklich amateurhaft gemacht. Herr Ministerpräsident Söder, Sie lassen sich aus Angst vor den GRÜNEN zu einer falschen und einseitigen Umwelt- und Agrarpolitik treiben.

(Beifall bei der AfD)

Welche Chance hat die Staatsregierung vertan! – Die Bürger sind in Scharen zu den Rathäusern geströmt, weil sie eine Volksabstimmung wollten. Das ist ein schönes Zeichen der demokratischen Kultur, das die AfD ausdrücklich befürwortet. Die bayerischen Bürger wollen das Gesetzgebungsverfahren, so wie das in der Verfassung des Freistaats garantiert wird, eigenständig in die Hand nehmen. Der Gesetzestext des Volksbegehrens soll nun von der Mehrheit in diesem Haus übernommen werden. Gleichzeitig zeigt die Staatsregierung aber, dass sie von den Inhalten sehr wenig hält. Ohne überhaupt zu überprüfen, ob das Gesetz in seiner Wirkung ausreicht, werden gravierende Änderungen und Ausführungsbestimmungen hinzugefügt, quasi über ein Zweitgesetz. Ein solches Vorgehen, meine Damen und Herren, ist in Artikel 74 der Bayerischen Verfassung aber nicht vorgesehen. Das Vorgehen der Staatsregierung halten wir deshalb verfassungspolitisch für verfehlt.

Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen mit Ihrer Zustimmung billigen – und meine Worte richte ich nun an alle in diesem Hause –, dann schaffen

Sie einen neuen Präzedenzfall. In Zukunft kann jedes Volksbegehren in dieser Weise unterlaufen werden. Halten Sie sich aus Respekt vor dem direktdemokratischen Element in der Verfassung an die verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren. Stellen Sie Ihr Änderungsgesetz als eigenen Alternativentwurf in einem Volksentscheid zur Wahl.

Ich fasse zusammen: Leidtragende Ihres Gesetzes werden erstens die zahlreichen Insekten und andere Arten sein, die nach wie vor unter Ihrer Energiewende mortal zu leiden haben, zweitens die Bauern, die zu unfreien Alimmenteempfängern werden und auf eigenem Boden weitere Bürokratie und Bewirtschaftungsverbote aufgebracht bekommen. Drittens. Die Zeche zahlen wieder einmal die Bürger und Steuerzahler, also die mündigen und arbeitenden Menschen in Bayern; ihnen wird ein Volksentscheid verwehrt.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder)

– Ja, Sie lachen, Herr Söder; es ist aber leider so. – Dafür dürfen sie jährlich mindestens 75 Millionen Euro für Naturschutz und Stilllegungssubventionen aufbringen. Mal schauen, wie lange die nun stotternde Wirtschaft das noch hergibt.

Besonders aber untergraben Sie mit dem gewählten Vorgehen unsere Verfassung und damit unsere Demokratie. – Daher mein Appell an alle verantwortungsbewussten und mit gesundem Menschenverstand ausgestatteten Parlamentarier und Parlamentarierinnen: Lehnen Sie dieses Gesetz ab!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit komme ich zum Aufruf des nächsten Redners und bitte Herrn Arnold ans Mikrofon. Herr Abgeordneter, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident! Das, was der Vorredner geäußert hat, unter fachlicher Fundierung einzureihen, ist aus meiner Sicht sehr wunschhaft und Illusion. Ich freue mich, dass wir in den Beratungen konstruktiv voranschreiten und eine Ableh-

nung kategorisch grundsätzlich erst nach der Zweiten Lesung stattfindet. Was Sie hier zum Besten geben, ist Klamauk – Klamauk, der in diesem Zusammenhang dem ernstesten Thema des Artenschutzes nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Artenschutz ist eines der wichtigsten und intensivsten Themen der letzten Woche und der letzten Monate. Klar ist aber: Den wesentlichsten Teil haben die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer immensen Beteiligung am Volksbegehren "Artenvielfalt" erledigt.

Eigentlich war es zwingend, dass die Staatsregierung dem Landtag nun empfiehlt, das Volksbegehren anzunehmen. Der Runde Tisch zur Verbesserung und zur Verständigung ist allerdings laut einer gestrigen Pressemitteilung der FREIEN WÄHLER beendet. Sie, Herr Ministerpräsident, haben jetzt gesagt, dass dieser weitergehe. Diese Vielfalt von Meinungen möchte ich geklärt wissen, weil der Runde Tisch dann an sich unvollständig wäre.

Was als Diskussions- und Konsensualveranstaltung gedacht war, endet aber auch in der Tat faktisch unvollendet und erzeugt allenthalben Enttäuschung. Die ehrenamtlichen Obmänner des Bayerischen Bauernverbandes zeigten sich in Herrsching gemäß ihrer Presseerklärung vom 3. Mai schwer enttäuscht. Der BDM, der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, ist schwer enttäuscht. Der Bund Naturschutz kritisiert, dass das Naturwaldkonzept überhaupt nicht übernommen wurde. – Alle diese Kritiken dokumentieren, dass dieser Runde Tisch unvollendet ist.

Zwar ist Ihr Ansatz zu begrüßen, ein zweites Gesetz nachzulegen, aber schon am Titel "Versöhnungsgesetz" wird deutlich, Herr Ministerpräsident, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben. Eine gesetzlich verordnete Versöhnung – wenn das mal gut geht.

Für die SPD-Fraktion kündige ich konstruktive, respektvolle Beratungen mit eigenen Änderungsanträgen zu diesem Gesetz an. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen, wie Sie aus der Bayerischen Verfassung zitiert haben, ebenfalls schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist das Vorgehen der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktionen an vielfacher Stelle verwunderlich, ja, geradezu irritierend. Wer ein Versöhnungsgesetz ankündigt, sollte sich auch in der politischen Rhetorik und im politischen Handeln danach richten. Herr Aiwanger, Sie haben den Initiatoren des Volksbegehrens hingegen unverhohlen einen Kolonialismus einer städtischen Elite gegen die ländlichen Räume vorgeworfen.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Das werde ich auch weiterhin sagen!)

– Machen Sie weiterhin. Prima! So viel zur Versöhnung, Herr Wirtschaftsminister.

Die Frau Ministerin Kaniber sagte noch im Februar beim Imkertag, der Gesetzentwurf des Volksbegehrens enthalte gravierende fachliche Fehler und Elemente von Planwirtschaft; sie könne ihn nicht unterstützen. Heute empfehlen Sie – unverändert – die Übernahme.

Diese Fehler wollen Sie mit dem sogenannten Versöhnungsgesetz ausbessern. Wie gesagt, die Reaktionen der vergangenen Tage zeigen aber, dass von einer Versöhnung leider noch nicht wirklich die Rede sein kann.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Das liegt nicht nur an uns!)

Die Irritationen sind bei Weitem noch nicht beseitigt, und durch Ihren eilig hinterhergeschobenen Entschließungsantrag, der bei uns nicht einmal auf der Tagesordnung steht, tragen Sie eher zur Verunsicherung bei – ein bunter Strauß von Absichtserklärungen, die in der Tat nach Taten schreien; diese lassen allerdings massiv zu wünschen übrig.

Um es klar zu sagen: Hätten Sie unsere Forderungen in den vergangenen Legislaturen nach einer Humusstrategie und nach einer Moorstrategie sowie unsere Vorschläge für ein Gesetz zu Uferrandstreifen und zu Gewässerrandstreifen nicht jahrelang abgelehnt, dann bräuchte es jetzt keine Versöhnung, sondern die Dinge wären bereits geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Aiwanger, Sie haben in diesem Zusammenhang das Volksbegehren als Kartoffelsack bezeichnet. In einem Punkt müssen wir Ihnen schon Respekt aussprechen, und zwar dafür, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf als Staatsregierung den bayernweiten Biotopverbund um 2 % aufstocken – mehr als gefordert – und damit 80.000 Hektar mehr für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Ich hoffe, dass das abgesprochen ist, denn genau das ist die Kritik, die wir am Runden Tisch hören müssen.

Der Zweifel ist auch in facto nicht behoben. Herr Ministerpräsident, am 3. April haben Sie angekündigt: Wir haben daraus gelernt. Wir wollen Bioessen in bayerischen Kantinen umsetzen. – Das haben Sie am 03.04. angekündigt, und tatsächlich hat Schwarz-Orange am gleichen Tage im Agrarausschuss gegen einen Antrag, der zum Thema hat, Bioessen regional umzusetzen, gesprochen. Simultan an einem Tag! Hier kann man nach Glaubwürdigkeit fragen und muss die Frage nach der Beweislastumkehr stellen.

Zudem zeigt sich, dass viele Ihrer Maßnahmen die Verwaltung notwendigerweise herausfordern. Wer sagt: "Ich muss das umsetzen", braucht natürlich auch Bürokratie. Wie soll das aber gehen, wenn das Personal an allen Ecken und Enden zu wenig ist? – Kommende Woche haben Sie allerdings in den abschließenden Haushaltsberatungen noch einmal die Möglichkeit, dieses Problem mit zu lösen. Wir haben in unseren Haushaltsanträgen genau diese Personalreserven jetzt schon beantragt, um den Herausforderungen dieses Volksbegehrens gerecht zu werden. Stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei der SPD)

Einige Punkte in Ihrem sogenannten Versöhnungsgesetz sind auch deutlich unpräzise. Sie versäumen zum Beispiel, dafür Sorge zu tragen, die Beweidung der Gewässerrandstreifen zu ermöglichen; dabei sind aber gerade im Oberland die größeren Gewässer die Grenze der Weide. Zudem muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Grundstückseigentümer – Stichwort: Eigentum – im Vorfeld einer Unterschutzstellung der Flächen rechtzeitig informiert werden. Hier haben Sie aber offensichtlich Ihren eigenen Pakt für das Eigentum nicht richtig verstanden, in dem Sie Transparenz vereinbart haben. Wie überrascht waren all diese Eigentümer, als sie sich auf dem Streuobstwiesenkataster gefunden haben! – Das wurde allerdings wieder zurückgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Im Übrigen muss sich auch die gemeinsame Agrarpolitik ändern, denn die aktuelle gemeinsame Agrarpolitik ist weder gerecht noch nachhaltig, und sie ist auch nicht im Sinne unserer kleinen und mittelständischen Betriebe. 80 % der gesamten EU-Mittel werden an nur 20 % der – oftmals industriellen – Agrarbetriebe ausgereicht. Wir wollen deshalb eine Landwirtschaft, die von ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise leben kann, den ländlichen Raum wirtschaftlich, kulturell und kulturlandschaftlich bereichert und die für besondere, von der Gesellschaft eingeforderte Leistungen angemessen entlohnt wird. Auch hierfür setzen wir uns in der Debatte ein. – Herr Ministerpräsident, ein Gesellschaftsvertrag, wie Sie das hier preisen, ist das noch lange nicht. Ohne Nachbesserung bleibt das eine Fiktion der heilen Welt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Lieber Fraktionsvorsitzender, ich danke Ihnen für Ihre Rede. – Als Nächster hat Herr Skutella von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Montag hat der Weltbiodiversitätsrat IPBES den bislang umfassendsten Bericht zum weltweiten Status der Artenvielfalt und der Ökosysteme vorgelegt. Dieser Bericht führt uns noch einmal deutlich vor Augen: Die Biodiversität geht dramatisch zurück. Weltweit sind von geschätzt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten rund eine Million vom Aussterben bedroht. Diese Zahlen sind alarmierend, und sie sind menschengemacht. Wir Menschen sind dabei, unsere eigene Lebensgrundlage zu zerstören. Ohne die Dienste von Insekten, Vögeln und Säugetieren ist unsere bisher bekannte Lebensweise in Gefahr. Um es mit den Worten von Prof. Dr. Josef Settlner, einem der leitenden Wissenschaftler des IPBES, zu sagen: Die gefährdetste Art ist der Mensch, weil wir darauf angewiesen sind, dass die Ökosysteme funktionieren. – Um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt aufzuhalten, müssen wir einen anderen Umgang mit unserer Natur an den Tag legen, besonders im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit. Wir müssen unserer Fürsorgepflicht gegenüber Mensch und Natur nachkommen. Deshalb begrüßen wir Freie Demokraten es sehr, dass durch das Volksbegehren eine so intensive öffentliche Debatte ausgelöst wurde.

Es bewegt sich etwas. In diesem Sinne halten auch wir die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe für wichtig und zielführend. Auch inhaltlich enthalten sie einige wichtige und richtige Aspekte. Beispielsweise finden wir das Verbot, den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland und in Moor- und Anmoor-Standorten abzusenken, richtig. Nass- und Feuchtgrünland sowie Moore müssen erhalten bleiben; denn sie speichern nicht nur CO₂, sondern leisten auch einen großen Beitrag zur Sicherung des Grundwasserpegels und zur Milderung kommender Trockenperioden. Auch die geplante Ausweitung des Biotopverbunds ist aus umweltpolitischer Sicht positiv zu bewerten. Zum Erhalt verschiedener Arten und einer wachsenden Population sind diese Verbünde unumgänglich. Auch der Zusammenschluss der Natura-2000-Gebiete kann dadurch leichter gelingen. Schließlich sind wir ebenfalls der Ansicht, dass Pestizide in sensiblen Bereichen zu reduzieren sind und ihre Ausbringung möglichst zu unterlassen ist. Ich plädiere aber dafür, beim Thema Pflanzenschutzmittel wieder mehr Ratio-

nalität einkehren zu lassen. Pflanzenschutzmittel sind nicht per se zu verteufeln. Sie können auch helfen, auf wenig Fläche intensiver zu wirtschaften. Dadurch steht mehr Fläche zur Verfügung, die unter strengen Schutz gestellt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Werden im Ackerbau weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt, verringern sich die Erträge. Als Konsequenz müssten bisher ungenutzte Flächen zur Nahrungsmittelproduktion herangezogen werden. In summa steigt so der Flächenverbrauch, und der Druck auf die Artenvielfalt erhöht sich. Deshalb müssen wir weg von einer reinen Verbotsstrategie und dazu übergehen, Forschung und Erprobung neuer Pflanzenschutzmittel sowie die Einführung digitaler Mess- und Ausbringmethoden zu fördern und zuzulassen. Die Gleichung "Ökolandbau ist gleich Artenvielfalt" geht für mich nicht auf.

Ich möchte noch eine Anmerkung zur Ökolandbauquote machen. Wer garantiert denn, dass es mit steigendem Bioproduktanteil auch eine entsprechende Nachfrage an Bio-Produkten geben wird? Sollen wir im nächsten Schritt vielleicht die Verbraucher verpflichten, bis zum Jahr 2030 mindestens die dreifache Menge an Bio-Lebensmitteln einzukaufen? – Ein Überangebot führt zu Preisverfall. Planwirtschaft hat noch nie funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss möchte ich explizit auf das sogenannte Versöhnungsgesetz eingehen. Erst einmal finde ich es extrem befremdlich, in welcher Geschwindigkeit die Staatsregierung ein auf die Schnelle zusammengeschustertes Gesetzespaket durch das Parlament peitschen möchte. Dies macht sie nur, um einer möglichen Niederlage bei einem Volksentscheid zu entgehen. Um wessen Rettung geht es dabei eigentlich? Geht es um die Rettung der Bienen? – Ich denke, nicht. Wenn man bedenkt, dass wir als Oppositionsfraktion den Gesetzentwurf am letzten Donnerstag erhalten haben, wird es in den nächsten Wochen noch einiges an Klärungsbedarf geben. Es geht schließlich um nichts weniger als den Kampf gegen das Artensterben, wesentliche Änderungen des

Bayerischen Naturschutzgesetzes und entscheidende Maßnahmen für unsere Landwirte.

Die Streuobstwiesen sollen nun aus Angst – Herr Kollege Körber hatte mit seiner Zwischenbemerkung durchaus recht – abgeholzt werden. Herr Kollege Hartmann, es ist eine politische Entscheidung, ob man Verbote erlässt oder nicht. Unsere Aufgabe als Politiker ist es jedoch, Sicherheit zu geben und Existenzen nicht zu gefährden.

(Beifall bei der FDP)

Angekündigt haben Sie Ihren Gesetzentwurf mit großen Worten. In einem Generationen- und Gesellschaftsvertrag sollen Artenschutz und Landwirtschaft versöhnt werden. Vorgelegt werden sollte ein umfassendes und versöhnliches Gesamtkonzept. Diesen Anspruch kann der Gesetzentwurf aber noch nicht ganz erfüllen. So enthält dieser zwar durchaus gute Ansätze, wie beispielsweise den Ausbau des Vertragsnaturschutzprogramms, aber auch viele Schwachstellen, etwa in Bezug auf das Grünlandwalzverbot nach dem 15. März. Zwar sieht Ihr Gesetzesentwurf eine Befreiungsregelung vor, diese ist aber mit einem unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand verbunden. Die Naturschutzbehörden – wir haben es schon gehört – sind hilflos und unterbesetzt.

Auch der Gedanke, den Artenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen, kommt in Ihrem sogenannten Versöhnungsgesetz viel zu kurz. Es fehlt an einem ausgewogenen Maßnahmenprogramm. Bereiche außerhalb der Landwirtschaft werden zu wenig einbezogen. Ein weiteres großes Problem: Alle angekündigten Gelder stehen unter dem Damoklesschwert "Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel". Landwirtschaftliche Unternehmer brauchen aber Verlässlichkeit und Planungssicherheit, einen Rechtsanspruch. Gerade hier lassen Sie unsere Landwirte im Regen stehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir unsere mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen und zugleich Biodiversität erhalten und stärken wollen, brauchen wir keine Schnellschüsse, sondern gut durchdachte Gesamtkonzepte. Daran wollen wir gemeinsam in diesem Haus in den zukünftigen Beratungen arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Skutella für seinen Wortbeitrag. – Ich rufe den Vorsitzenden der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Herrn Florian Streibl, auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte verläuft heute sehr diszipliniert und ruhig – bis auf den Beitrag von der AfD. Das war ein Komikerbeitrag. Zu der SPD muss man sagen: Die Gewässerrandstreifen umfassen nicht das Grünland.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Heute ist ein großer Tag für den Artenschutz sowie für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz in Bayern. Unsere heutige Diskussionskultur wird diesem Anspruch gerecht. Wir, die Regierungsfractionen der FREIEN WÄHLER und der CSU, haben gemeinsam das Volksbegehren zum Anlass genommen, den Artenschutz in einen gesellschaftspolitischen Prozess einzuspeisen. Deshalb haben wir ein Gesetz des gesamtgesellschaftlichen Artenschutzes vorgelegt. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich unserem Umweltminister Thorsten Glauber und seinem Haus danken. Er hat sich eingebracht und uns unterstützt. Er hat das Ganze mit auf den Weg gebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dies zeigt, dass diese Koalition ein Neuanfang ist. Wir schaffen einen Neuanfang für den Artenschutz in Bayern. Der UN-Bericht zeigt, dass gehandelt werden muss. Wir handeln, und das ist gut so. Was wir nicht brauchen, sind Moralapostel und bewaffnete Missionare, die meinen, alles vorschreiben zu müssen. Wir bauen immer noch weit-

gehend auf die Freiwilligkeit. Freiwilligkeit heißt Freiheit, und Freiheit bedeutet, neu anfangen zu können. Das ist das Wichtige.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, der Artenschutz stellt im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einen zentralen und wichtigen Baustein dar. Es geht dabei um die existenziellen Fragen der Menschen in unserem Land, aber auch auf der ganzen Welt. Wenn wir alle Frieden, Freiheit und Wohlstand auf dem Planeten sichern wollen, müssen wir sensibel mit den Lebensgrundlagen umgehen. Die Artenvielfalt ist ein Geschenk der Schöpfung. Sie ist ein Indikator dafür, wie es um unseren Planeten bestellt ist. Wenn ein Achtel der Arten verschwindet, kann und darf uns das nicht kaltlassen. Wir alle tragen Verantwortung für die Schöpfung und die Erde als unsere Heimat.

Die vielen Menschen, die bei dem Volksbegehren unterschrieben und es zum Erfolg geführt haben, haben das erkannt, und es liegt ihnen am Herzen. Auch den vielen jungen Menschen, die öffentlich auftreten und eine Änderung wollen, liegt das am Herzen. Sie haben es erkannt; aber diejenigen, die unseren Antrag, dem Klimaschutz Verfassungsrang zu geben, an sich abperlen ließen, haben es offensichtlich nicht erkannt und haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Grundlagen unseres Seins schützen und bewahren wollen, müssen wir eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen; es genügt nicht, die Verantwortung einseitig auf Landräte abzuschieben und ihnen die Schuld zuzuweisen.

Zum anderen verurteilen wir auch ein "Greenwashing" der Gesellschaft, einen grünen Ablasshandel, indem man sagt: Wenn ihr hier unterschreibt oder da das Kreuzchen

macht, dann seid ihr moralisch auf der richtigen Seite, dann liegt ihr moralisch so richtig, dass ihr auch zum Eisessen nach Kalifornien fliegen könnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Artenschutz geht anders als doppelmoralische Spielchen; denn solche Spiele schaden der Gesellschaft und untergraben das vereinte Handeln.

Wir, die bürgerliche bayerische Koalition, haben erkannt und wollen nicht spalten, sondern einen und rufen daher alle Bewohner Bayerns auf, am Ziel der Artenvielfalt mitzuarbeiten und mitzuwirken. Daher werden auch wir dem Volksbegehren trotz inhaltlicher Schwächen zustimmen; denn das ist der erste Schritt zur Einigkeit in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ideologische Spaltung, Diffamierung und Ausgrenzung nützen uns hier nicht. Wir müssen handeln, und wir alle schaffen das auch, deshalb unsere Gesetzesvorlage des gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetzes, welches das Volksbegehren begleitet, es nicht untergräbt, sondern optimiert und es praxistauglich macht. Dazu haben wir einen Optimierungsantrag gestellt, der die restlichen Punkte aufführt und die Staatsregierung unterstützt.

Meine Damen und Herren, durch Integration weiter Bereiche der Gesellschaft werden wir das Ganze verbessern. Die Landwirte müssen wir bei ihrer großen Aufgabe unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte ich den großen Einsatz unserer Landwirte positiv hervorheben; denn sie sind es, die unserem Land ein Gesicht geben; sie sind es, die die Kulturlandschaft erst kreieren und durch ihre Arbeit über Jahrhunderte hinweg erst geschaffen und damit den Boden für die Artenvielfalt in Bayern bereitet haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Den Landwirten, die sich ohnehin stark für den Natur- und Artenschutz in Bayern einsetzen, muss man auch für die Teilnahme am Runden Tisch ein Dankeschön sagen.

Sie haben das ganze Gesetzesvorhaben konstruktiv begleitet. Ich sage hierfür ein Dankeschön an die Landwirtschaft, aber auch an den Runden Tisch und dessen Initiatoren dafür, dass hier ein neuer Weg beschritten worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Darüber hinaus wollen wir alle gemeinsam ein neues Zeitalter für Bayern beginnen, mit mehr Artenschutz, mehr Umweltschutz, mehr Naturschutz. Deswegen freut es mich, dass wir einen Passus in das Gesetz einbringen konnten, der dieses neue Zeitalter sichtbar unterstreichen wird, nämlich in der Frage der Lichtverschmutzung. Ab 23:00 Uhr soll keine Bestrahlung öffentlicher Gebäude mehr stattfinden. Das ist ein Signal, das jeder in Bayern erkennen wird. Wir, die Koalition, geben Bayern die Nacht zurück,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

mit der Folge eines gesunden, erholsamen Schlafs, der Energieeinsparung, dass man möglicherweise wieder einen Sternenhimmel sehen kann und dass die Insekten nicht mehr im Scheinwerferlicht ums Leben kommen.

Wir freuen uns, dass auch unser Konzept der Eh-da-Flächen aufgenommen wurde, mit dem die Kommunen unterstützt werden, und dass auch die Fragen der Alltagskompetenz und Lebensökonomie in den Schulen sichtbar gemacht und gestärkt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wer es nämlich nicht schon in der Schule lernt, wie er mit seiner Umwelt umzugehen hat, und die entscheidenden Fragen nicht verinnerlicht, wer nicht weiß, wie er Plastikmüll vermeiden soll, wer Fernreisen nicht hinterfragt, der wird das auch im Erwachsenenalter nicht tun. Deshalb ist dieses Schulfach letztlich ein wichtiger Baustein für den Arten- und Naturschutz in Bayern. Es ist ein wichtiger Bestandteil, dass wir auch auf die Bildungsschiene gehen, nicht nur in die Natur, dass wir das Wissen den Kindern

und jungen Leute vermitteln, damit sie erfahren, wie die Mechanismen sind, die hier ablaufen, und wie man mit der Natur umgeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Des Weiteren sind wir froh, dass dieser Gesetzentwurf nun in die Anhörung kommt. Wir werden trotzdem an unserem Ziel festhalten, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, und werden hier nicht lockerlassen. Letztlich geht es um die Einigkeit der bayerischen Bevölkerung. Deswegen ist der Begriff der Versöhnung nicht zu weit gegriffen. Allerdings darf die Versöhnung nicht bei der Gesellschaft stehen bleiben, sondern es geht hier auch um die Versöhnung mit der Schöpfung. Dafür wünsche ich uns gute Diskussionen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zur ersten Zwischenbemerkung darf ich den Herrn Abgeordneten Mang von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Streibl, Ihre Fraktion ist Teil der Regierungskoalition. Sie haben besonders diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz gelobt, dem diese Gesetzentwürfe folgen. Zu diesem gehört auch der Runde Tisch. Ich frage Sie, ob Sie wissen oder mir sagen können, weshalb eine Fraktion einer demokratisch gewählten Partei, nämlich der AfD, zu diesen Gesprächen nicht eingeladen wurde.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wissen Sie, eine Fraktion, aus der Mitglieder die erste Strophe des Deutschlandliedes singen

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD –
Zuruf: Bravo! – Ferdinand Mang (AfD): Wir sind demokratisch gewählt!)

und die letztlich die Spezialisten für Diffamierung und Ausgrenzung stellt, hat es verspielt, eine solche Frage überhaupt zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Zuerufe von der AfD – Gegenrufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Arnold. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Streibl, noch einmal zum Gewässerrandstreifen: Es geht um die Beweidung von Gewässerrandstreifen. Gerade bei Ihnen im Oberland grenzen die Weiden auch an Gewässer. Ich denke, dass die Landwirte bei Ihnen froh wären, wenn sie ihr Vieh auch an Gewässerrandstreifen weiden lassen könnten. Das geht mit Ihrem Gesetzentwurf bei aller Fürsorge, die Sie für die Landwirtschaft entwickeln, derzeit nicht. Das ist ein grober Mangel.

Weil Sie es sozusagen auf Ihrer Homepage verkündet haben, dass der Runde Tisch beendet sei – gestrige Pressemeldung –, und der Ministerpräsident heute gesagt hat, er würde weitergehen, frage ich Sie: Ist das ein Abstimmungsversehen, ein Redaktionsversehen, geht für Sie der Runde Tisch nicht weiter, oder arbeitet der Ministerpräsident mit der Staatsregierung an einer anderen Baustelle?

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Arnold, der Runde Tisch hat seine Ergebnisse vorgelegt und seine Arbeit erst einmal gemacht. Insoweit ist er jetzt mal beendet. Dass man weiter in Dialog treten wird und man einen weiteren gesellschaftlichen Dialog braucht, ist natürlich auch klar. Ich hoffe, dass dieser Dialog weitergeführt wird. In welcher Form das dann passiert, ist auch eine Frage für die Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Streibl. – Ich darf als nächsten Redner den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Swoboda aufrufen. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, sehr verehrte Gäste auf der Galerie! "Versöhnung" – das schreit so richtig pathetisch durch den Blätterwald und auch durch dieses Haus. Ich kann natürlich den Herrn Söder sehr gut verstehen, dass er nun den Spieß umdreht und sich an die Spitze der Bewegung setzt, wenn ihm im Bayernland der CSU der grün gesteuerte, volksbegehrlich-revolutionäre Geruch von 1,7 Millionen Öko-Freaks gefahrdrohend für die eigenen Wählerstimmen in die Nase steigt. Sie sind die Erfinder – kann ich 50 Jahre zurückblickend sagen – des Ausräumens der Landschaft durch Flurbereinigung und durch den Slogan "Wachse oder weiche" im bundesweiten Schulterschluss und mit der EU.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir schon bei den Gründen, warum Arten – wenn sie denn sterben – sterben müssen und vielleicht noch die Bauern dazu. Er möchte ja die Bienen retten und die Bauern auch gleich mit, lastet aber gerade den Bauern, die übrigens nur 40 % Flächenverantwortung im Offenland tragen, die Verantwortung auf. Ansonsten haben die Kommunen, die öffentliche Hand und private Großgrundbesitzer da auch noch eine Verantwortung. Von denen spricht aber keiner. Er lastet diesen Bauern die Verantwortung auf, indem er ihnen zum Beispiel vorgibt, dass statt 10 % Bioverbundflächen, wie im Bund und auf EU-Ebene, nunmehr 15 % Bioverbundflächen zu schaffen sind. Außerdem bekommen sie mehr Bürokratie aufgehalst und natürlich mehr Verbote und Regeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt jetzt nach dem Bienensterben möglicherweise das Bauernsterben? Ein Bauer ist doch für die Ernährung von 128 Menschen zuständig. Ist es wirklich so, dass die Höfe – jährlich sterben 1000 – weiterhin sterben müssen, weil jetzt vielleicht Auflagen kommen, die ein Wirtschaften nicht mehr zulassen und die Nachfolge auf dem Hof nicht mehr rentabel machen? Diese Befürchtung gibt es draußen. Ökologie bekommt mit 30 % Biolandbau Vorfahrt bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Im Kontext heißt das für mich, dass die gute fachliche Praxis der konventionellen Landwirtschaft infrage gestellt wird, obwohl man genau

weiß, dass deren leistungsfähige Agrarökonomie zur weltweiten Sicherstellung der Ernährung wesentlich beiträgt.

Liebe Damen und Herren im Hohen Haus, also Vorsicht: Verhöhnung könnte sein, was als Versöhnung gewollt wurde.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Kommen wir zum Ende. Ich nehme jetzt diese Zugabe, die mir Herr Söder verschafft hat, in Anspruch. Auf einen Punkt möchte ich noch zu sprechen kommen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ja, aber achten Sie bitte auf die Redezeit. Sie überziehen bereits.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ja, ich bin gleich fertig. Das ist der letzte Absatz. "Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel" haben Sie an vielen Stellen im Gesetz vermerkt, in denen es um die Finanzierung von Programmen und Vorhaben geht. Das zeigt, dass alles unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt wird und somit ein wirklich großes Fragezeichen, ein Zwielicht im Hinblick auf die Erfüllbarkeit Ihres Gesetzes, auftaucht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, Sie sind am Limit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Okay. – Der große Wurf ist es nicht. Aber ich wünsche Ihnen trotzdem viel Erfolg und einen schönen Tag.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, das Volksbegehren und den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/1816

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2170

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Besondere Verantwortung von Staat und Gemeinden (Drs. 18/1816)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2171

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Kein Haushaltsvorbehalt beim Vertragsnaturschutz (Drs. 18/1816)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2172

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Drs. 18/1816)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/2173
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Organismen (Drs. 18/1816)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/2174
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Fristen für Datengrundlagen (Drs. 18/1816)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/2175
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände (Drs. 18/1816)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/2176
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 2 Buchst. b hier: Änderung Art. 5 Abs. 3 Satz 1 neu BayNatSchG (Drs. 18/1816)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/2177
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 3 hier: Änderung Art. 5 b neu BayNatSchG (Drs. 18/1816)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2178

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 4 hier: Änderung Art. 5d neu BayNatSchG (Drs. 18/1816)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2179

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 2 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) Nr. 2 hier: Änderung Art. 15 Abs. 1 neu BayImSchG (Drs. 18/1816)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2180

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 3 (Änderung der Bayerischen Bauordnung) hier: neue Nr. 3 (Änderung Art. 81 BayBO) (Drs. 18/1816)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2181

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 5 (Änderung des Bayerischen Wassergesetzes) Nr. 1 hier: Änderung Art. 21 neu BayWG (Drs. 18/1816)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2182

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 8 (Änderung des Waldgesetzes für Bayern) Nr. 2 hier: Änderung Art. 12a Abs. 2 neu BayWaldG (Drs. 18/1816)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2183

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Einfügung eines neuen § 11 (Evaluations- und Berichtspflicht) (Drs. 18/1816)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2293

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 5 hier: Streichung Art. 11b (Drs. 18/1816)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2294

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) hier: Änderung Art. 23 Abs. 2 Satz 2 (Drs. 18/1816)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2295

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) hier: Einfügung eines neuen Art. 23a (Drs. 18/1816)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/2297

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drs. 18/1816)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:

„1. In Art. 1b werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohlleistungen für die Vielfalt in der Natur vermittelt. ⁴Das ist zu integrieren in einen allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.““

b) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und wird wie folgt geändert:

aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:

„a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Dabei sollen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder erhalten bleiben.““

bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.

c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und in Buchst. b werden in Art. 5 Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „die“ die Wörter „Träger von Naturparken und die“ eingefügt.

d) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden die Nrn. 4 bis 7.

e) In Nr. 7 (vormals Nr. 6) Buchst. a Doppelbuchst. bb wird Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wie folgt gefasst:

„²Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15% Offenland der Landesfläche umfasst.“

f) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8 und wie folgt geändert:

- aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 - „²Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zur fachlichen Abgrenzung der in Satz 1 Nr. 6 und 7 genannten Biotope zu bestimmen.““
 - bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
 - g) Die bisherigen Nrn. 8 bis 11 werden die Nrn. 9 bis 12.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 Buchst. a werden nach dem Wort „Landschaftsbild“ die Wörter „zu schonen“ eingefügt.
 - b) In Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb werden in Art. 9 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „auf ein Minimum“ durch die Wörter „so weit wie möglich“ ersetzt.
3. In § 11 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 4“ durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1, 19: **Alexander Flierl**
 Berichterstatter zu 2-7: **Patrick Friedl**
 Berichterstatter zu 8-15: **Florian von Brunn**
 Berichterstatter zu 16-18: **Christoph Skutella**
 Mitberichterstatter zu 1: **Christian Hierneis**
 Mitberichterstatter zu 2-18: **Alexander Flierl**
 Mitberichterstatter zu 19: **Patrick Friedl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt.
 Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
 Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
 Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 12. Sitzung am 6. Juni 2019 in einer 1. Beratung behandelt.
 Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FDP: Zustimmung
 Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:
 - „1. In Art. 1b werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:
 - „³Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohlleistungen für die Vielfalt in der Natur vermittelt. ⁴Das ist zu integrieren in einen allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.““
 - b) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
 - „³Dabei sollen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder erhalten bleiben.““
 - bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
 - c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und in Buchst. b werden in Art. 5 Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „die“ die Wörter „Träger von Naturparken und die“ eingefügt.
 - d) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden die Nrn. 4 bis 7.
 - e) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8 und wie folgt geändert:
 - aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 - „²Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zur fachlichen Abgrenzung der in Satz 1 Nr. 6 und 7 genannten Biotop zu bestimmen.““
 - bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
 - f) Die bisherigen Nrn. 8 bis 11 werden die Nrn. 9 bis 12.
2. In § 9 Nr. 1 Buchst. a werden nach dem Wort „Landschaftsbild“ die Wörter „zu schonen“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2180 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2173, 18/2174 und 18/2181 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177 und 18/2178 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2176 und 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2172 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 9. Sitzung am 3. Juli 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. bb wird Art. 19 Abs. 2 Satz 2 wie folgt gefasst:
„Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15% Offenland der Landesfläche umfasst.“
2. In § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb werden in Art. 9 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „auf ein Minimum“ durch die Wörter „so weit wie möglich“ ersetzt.
3. In § 11 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 4“ durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2180 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2173, 18/2174 und 18/2181 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177 und 18/2178 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2176 und 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2172 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170 und Drs. 18/2180 in seiner 8. Sitzung am 3. Juli 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. bb wird Art. 19 Abs. 2 Satz 2 wie folgt gefasst:
„Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15% Offenland der Landesfläche umfasst.“
2. In § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb werden in Art. 9 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „auf ein Minimum“ durch die Wörter „so weit wie möglich“ ersetzt.
3. In § 11 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 4“ durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2180 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2170 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 34. Sitzung am 10. Juli 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Stellungnahme des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2173, 18/2174, 18/2180, 18/2181 und 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177, 18/2178 und 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2176 und 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2172 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

6. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 11. Juli 2019 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

zu den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 15. Sitzung am 11. Juli 2019 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung der Zweitberatung zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 11 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2019“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2172, 18/2173, 18/2174, 18/2176, 18/2180, 18/2181 und 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177, 18/2178 und 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/1816, 18/3047

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)

§ 1 Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch ... *[einsetzen: Änderung durch den Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“]* ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1b werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohlleistungen für die Vielfalt in der Natur vermittelt. ⁴Das ist zu integrieren in einen allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.“
2. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Dabei sollen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder erhalten bleiben.“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nr. 2 werden nach den Wörtern „sowie -brachen“ die Wörter „und auf Moor- und Anmoorstandorten“ eingefügt.
 - bb) Folgender Satz 4 wird angefügt:

„⁴Das in Satz 1 Nr. 6 für den Grünlandanteil der Landesfläche Bayerns insgesamt geregelte Schutzziel soll nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen oder der Teilnahme an Förderprogrammen auf Flächen einzelner Betriebe in allen Landesteilen umgesetzt werden.“

- c) Folgende Abs. 6 und 7 werden angefügt:

„(6) ¹Soweit auf Grund der örtlichen Witterungsverhältnisse voraussichtlich in einer erheblichen Zahl von Fällen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung nach § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG gegeben wären, kann die Staatsregierung durch Rechtsverordnung gebietsbezogen gestatten, durch Allgemeinverfügung einen späteren als den in Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 genannten Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem Grünflächen nicht mehr gewalzt werden dürfen. ²Zuständig für den Erlass der Allgemeinverfügung sind die Regierungen. ³Hinsichtlich des Prüfungsmaßstabs gilt Satz 1 entsprechend.“

(7) Die Beseitigung von Unwetter-, Wild- und Weideschäden bleibt von den Verboten des Abs. 4 Satz 1 Nrn. 4 und 7 unberührt.“

3. Art. 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird aufgehoben.

bb) Satz 3 wird Satz 2 und das Wort „unteren“ wird gestrichen.

cc) Die Sätze 4 und 5 werden die Sätze 3 und 4.

- b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Die Vorbereitung, Betreuung und Ausführung der Maßnahmen nach Abs. 1 kann auch Vereinen übertragen werden, in denen möglichst flächendeckend kommunale Gebietskörperschaften, Landwirte und anerkannte Naturschutzverbände sich gleichberechtigt und für den Naturschutz und die Landschaftspflege einsetzen (Landschaftspflegeverbände). ²Der Staat unterstützt die Träger von Naturparks und die Landschaftspflegeverbände im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in ihren Tätigkeiten und gegenseitigen Abstimmung. ³Abs. 2 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.“

- c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

4. Nach Art. 5 werden die folgenden Art. 5a bis 5c eingefügt:

„Art. 5a

Landschaftspflegeprogramm

Zugunsten von Naturschutz und Landschaftspflege können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume,
2. Erhaltung der Artenvielfalt einschließlich kommunaler Maßnahmen,
3. Naturschutzprojekte sowie Projekte zur Renaturierung von Mooren,
4. Umsetzung der Landschaftspläne,
5. Aufbau und Pflege des Biotopverbunds gemäß Art. 19 Abs. 1 und
6. naturschutzbezogene Information und Beratung.

Art. 5b

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Zur kooperativen Umsetzung natur- und artenschutzfachlicher Ziele kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die natur- und artenschutzverträgliche Bewirtschaftung und Pflege von

1. Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, gesetzlich geschützten Biotopen, Streuobstbeständen und Wiesenbrüteregebieten,
2. nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen,
3. Flächen mit Vorkommen geschützter oder gefährdeter Arten,
4. Flächen zum Aufbau des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 und
5. Gewässerrandstreifen,

oder eine besonders naturverträgliche Weidetierhaltung gefördert werden.

Art. 5c

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Zur kooperativen Umsetzung natur- und artenschutzfachlicher Ziele im Privat- und Körperschaftswald können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere in den in Art. 5b genannten Teilen der Natur und Landschaft ökologisch besonders wertvolle Nutzungsformen des Waldes und der Erhalt ökologisch besonders wertvoller Strukturen und Standorte gefördert werden.“

5. Nach Art. 5c wird folgender Art. 5d eingefügt:

„Art. 5d
Biodiversitätsberatung

¹An den unteren Naturschutzbehörden werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen Biodiversitätsberater eingesetzt. ²Sie sollen helfen, in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Landbewirtschaftern, Kommunen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Betroffenen in ökologisch wertvollen Teilen der Natur und Landschaft gemäß Art. 5b die natur- und artenschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen umzusetzen, und den Aufbau des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1 begleiten.“

6. Nach Art. 11a werden die folgenden Art. 11b und 11c eingefügt:

„Art. 11b
Gentechnikanbauverbot

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist in Bayern verboten.

Art. 11c
Klimaneutrale Verwaltung

¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. ²Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.“

7. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15 % Offenland der Landesfläche umfasst.“

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 2 werden die folgenden Sätze 3 bis 5 eingefügt:

„³Für die Auswahl von Flächen hat der funktionale Zusammenhang innerhalb des Biotopverbunds besonderes Gewicht. ⁴Zur Umsetzung sollen unter anderem entlang von Gewässern, Waldrändern und Verkehrswegen Vernetzungskorridore geschaffen werden. ⁵Die Umsetzung erfolgt im Wege kooperativer Maßnahmen.“

bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 6 und 7.

- c) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Zur Renaturierung von Mooren sowie für eine moorverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung erstellt die oberste Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Fachplan Moore und schreibt diesen bei Bedarf fort.“

8. Art. 23 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

- bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zur fachlichen Abgrenzung der in Satz 1 Nr. 6 und 7 genannten Biotope zu bestimmen.“
- b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Die Verbote nach § 30 Abs. 2 BNatSchG gelten außerdem nicht für regelmäßig erforderliche Maßnahmen zur Unterhaltung
1. der künstlichen, zum Zweck der Fischereiwirtschaft angelegten geschlossenen Gewässer im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG oder
 2. der Obstbaumwiesen oder -weiden im Sinn des Abs. 1 Nr. 6.“
- c) In Abs. 5 wird nach dem Wort „-weiden“ das Wort „(Wiesenbrütergebiete)“ eingefügt.
9. Dem Art. 42 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Eigentümer oder Nutzungsberechtigte erhalten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Förderung, soweit sie durch naturschonende Bewirtschaftung den ökologischen Wert von Streuobstwiesen bewahren.“
10. Art. 44 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Abweichend von Satz 1 sind zuständig für den Vollzug
1. des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 die unteren Forstbehörden,
 2. des Art. 11a die Immissionsschutzbehörden,
 3. des Art. 11b die Behörden, die für den Vollzug des Gentechnikgesetzes zuständig sind,
 4. des Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 die Wasserbehörden nach Art. 63 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes,
 5. der nach Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 erlassenen Gemeindeverordnungen die Gemeinden.“
11. Dem Art. 55 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Bewirtschaftungspläne nach § 32 Abs. 5 BNatSchG werden flurstücksbezogen oder nach Koordinaten in geeigneter Weise veröffentlicht.“
12. In Art. 57 Abs. 1 wird nach Nr. 1 folgende Nr. 1a eingefügt:
„1a. entgegen Art. 11b eine gentechnisch veränderte Pflanze anbaut,“.

§ 2 Änderung

des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes

Das Bayerische Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2129-1-1-U) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des zweitens Teils wird wie folgt gefasst:
„Zweiter Teil
Lärm und Licht“.
2. Es wird folgender Art. 15 eingefügt:
„Art. 15
Vermeidbare Lichtemissionen

(1) Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(2) ¹Im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen verboten. ²Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen von Satz 1 zulassen für

1. Gaststätten und
2. zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe an der Stätte der Leistung, soweit dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht.“
3. Art. 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 wird das Wort „oder“ gestrichen.
 - b) In Nr. 4 wird der Punkt am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - c) Folgende Nr. 5 wird angefügt:
„5. den Verboten nach Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 zuwiderhandelt.“

§ 3 Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 7
Begrünung, Kinderspielplätze“.
 - b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Im Eigentum des Freistaates Bayern stehende Gebäude und ihre zugehörigen Freiflächen sollen über Abs. 1 hinaus vorbehaltlich der bestehenden baurechtlichen, satzungsrechtlichen, denkmalschützenden oder sonstigen rechtlichen Festlegungen angemessen begrünt oder bepflanzt werden. ²Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, hinsichtlich ihrer Gebäude und zugehörigen Freiflächen entsprechend Satz 1 zu verfahren.“
 - c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
2. In Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. c und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wird jeweils die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

§ 4 Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 206 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „für Natur und Umwelt“ durch die Wörter „für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt“ ersetzt.
2. In Art. 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „Umwelt“ die Wörter „und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung“ eingefügt.

§ 5 Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 324 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 wird wie folgt gefasst:

„Art. 21

Gewässerrandstreifen

(Zu § 38 WHG, abweichend von § 38 Abs. 3 bis 5 WHG)

(1) ¹Der Gewässerrandstreifen ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaates Bayern 10 Meter breit. ²Auf Gewässerrandstreifen nach Satz 1 sind

1. die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel, verboten und
2. Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, aus besonderen Artenschutzgründen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist oder im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erfolgt.

³§ 38 Abs. 5 WHG gilt entsprechend. ⁴Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.

(2) Über Abs. 1 hinaus können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Zwecke des Gewässerrandstreifens an allen Gewässern durch Einbeziehung der Grundstücke oder der Flächen in eine Fördermaßnahme erreicht werden, die auch dem Schutz des jeweiligen Gewässers dient.

(3) Für die mit Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes einhergehenden Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel ein angemessener Geldausgleich gewährt.“

2. Dem Art. 63 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Bewilligungsbehörden für den Geldausgleich nach Art. 21 Abs. 3 sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“

§ 6 Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes

Dem Art. 5 des Land- und forstwirtschaftlichen Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 387) geändert worden ist, wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG genehmigt wurde. ²Für den Vollzug des Verbots nach Satz 1 ist die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.“

§ 7 Änderung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes

Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 1 Nr. 335 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 17 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Die folgenden Nrn. 18 und 19 werden angefügt:
 - „18. Digitalisierung,
 19. Unterstützung von Junglandwirten.“
2. Dem Art. 9 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Zur Verbesserung der Lebensräume von Arten in der Kulturlandschaft werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wildlebensraumberater eingesetzt. ²Die Wildlebensraumberatung strebt eine bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die Wirkung von Einzelmaßnahmen zu fördern.“

§ 8 Änderung des Waldgesetzes für Bayern

Das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 1 Abs. 337 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)“.
2. Art. 12a wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden die Wörter „und Naturwaldflächen“ angefügt.
 - b) Der Wortlaut wird Abs. 1.
 - c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) ¹Bis zum Jahr 2023 wird im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet, das 10 Prozent des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen). ²Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“
3. Art. 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Wörter „Plänen im Sinn des Art. 3 BayNatSchG“ durch die Wörter „Landschaftsplanungen im Sinn des Art. 4 des BayNatSchG“ ersetzt.
 - b) Abs. 2a wird aufgehoben.
 - c) In Abs. 3 werden die Wörter „Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch“ durch die Wörter „Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ ersetzt.
4. Art. 20 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG)“ durch die Wörter „Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz“ ersetzt.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
5. In Art. 21 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „zu Maßnahmen nach Art. 21 LwFöG“ gestrichen.

§ 9 Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 364 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 4 werden die Wörter „und der Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu schonen“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Der folgende Satz 2 wird angefügt:

„²Dabei ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Flächeninanspruchnahme in Abwägung insbesondere mit den Notwendigkeiten der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Schonung von Naturhaushalt und Landschaftsbild so weit wie möglich zu begrenzen.“
2. Art. 30 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 30
Bepflanzungen, Straßenbegleitflächen“
 - b) Der Wortlaut wird Abs. 1.
 - c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) ¹Begrünte Teile der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen und sonstigen straßenbegleitenden Grundstücksteile (Straßenbegleitflächen) sind bei Staatsstraßen mit dem Ziel zu bewirtschaften, die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. ²Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der Verkehrssicherheit sollen bei Staatsstraßen die Straßenbegleitflächen als Magergrünland bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden. ³Den Landkreisen und Gemeinden wird empfohlen, bei Kreis- und Gemeindestraßen entsprechend zu verfahren.“

§ 10 Änderung

der Schulordnung für die staatlichen Landwirtschaftsschulen

§ 2 Abs. 1 der Schulordnung für die staatlichen Landwirtschaftsschulen (LwSO) vom 2. März 2007 (GVBl. S. 223, BayRS 7803-1-L), die zuletzt durch Verordnung vom 12. August 2018 (GVBl. S. 697) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Die Studierenden sollen sich der Bedeutung ihrer Rolle als Erzeuger regionaler und hochwertiger Lebensmittel sowie ihrer Verantwortung bewusst werden, Leistungen für Natur und Umwelt zu erbringen.“
2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

§ 11 Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2019 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 5 und § 7 Nr. 2 am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eric Beißwenger

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Horst Arnold

Abg. Christoph Skutella

Abg. Florian Streibl

Abg. Martin Schöffel

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Florian von Brunn

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Abg. Christoph Maier

Abg. Patrick Friedl

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Franz Bergmüller

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 9 bis 11** auf:

Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern

Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!")

(Drs. 18/1736)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)**

(Drs. 18/1816)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/2170 mit 18/2175),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/2176 mit 18/2183),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/2293 mit 18/2295),

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/2297)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch
umsetzen! (Drs. 18/1845)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/1845 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern mit all seinen Lebensgrundlagen zu erhalten, ist und sollte uns allen ein Anliegen sein. Natur- und Artenschutz gehen schließlich uns alle an. Über 1,7 Millionen Unterschriften sind ein deutliches Zeichen und ein großer Erfolg für das Volksbegehren. Nach dem Willen der Bevölkerung sollen Natur- und Artenschutz einen noch höheren Stellenwert in Bayern bekommen.

Allerdings darf das Ganze nicht allein zulasten der Landwirtschaft gehen. Wir brauchen die Bäuerinnen und Bauern für die Pflege unserer Kulturlandschaft; denn eines ist klar, das will ich heute wieder betonen: Eine Streuobstwiese ist nicht irgendwann einmal vom Himmel gefallen, sondern sie ist durch die Arbeit der Landbevölkerung geschaffen worden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Umgekehrt muss ich auch sagen, dass die Landwirtschaft gesellschaftliche Akzeptanz braucht. Das müssen wir zugestehen. Das Problem beim Miteinander ist häufig das mangelnde Wissen, Zusammenhänge werden nicht erkannt; auch an der Wertschät-

zung füreinander mangelt es. Wir haben verschiedene Probleme beim Volksbegehren gehabt. Ich spreche nur einige an.

Ein Problem ist der Walzzeitpunkt, der 15. März. An diesem Tag liegt in bestimmten Regionen Bayerns noch ein Meter hoch Schnee. Deshalb können wir nicht sagen, bis zum 15. März muss alles gewalzt sein. Ein anderer solcher Zeitpunkt ist der Mahdzeitpunkt, der 15. Juni. 10 % der Grünlandflächen Bayerns sollten erst danach gemäht werden. Das ist als Staatsziel zu begreifen und auch unterstützenswert. Wir werden mit verschiedenen Programmen versuchen, dieses Ziel zu erreichen, aber nicht jeder einzelne Landwirt muss seine Flächen entsprechend umnutzen. Umgekehrt ist es natürlich auch wünschenswert, dass an den Rändern von intensiv genutzten Wiesen auch Streifen liegen, die erst nach dem 15. Juni bewirtschaftet werden.

Der Biotopverbund stand immer wieder in der Kritik, aber eines ist auch klar – darin werden mir viele Naturnutzer, Landwirte, Imker, aber auch Jäger, recht geben –: Der Verbund der Biotope ist äußerst wichtig, damit die Arten auch wechseln können.

Über Streuobstwiesen ist viel diskutiert worden. Sie waren eines der vorherrschenden Themen. Allerdings muss man dazu auch sagen, dass im Volksbegehren die extensiv genutzten Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen angesprochen wurden. Nicht jeder Obstbaum sollte in ein Biotop verwandelt werden. Da muss man auch relativieren. Ich glaube, die genaue Definition von Streuobstwiesen nutzt uns jetzt schon.

Der Ökolandbau auf 30 % der Anbaufläche Bayerns ist auch als Ziel zu begreifen. An einem müssen wir ganz klar festhalten: Wir können nicht sagen, jeder dritte Landwirt darf nur noch ökologische Lebensmittel produzieren. Das muss der Markt regeln. Das heißt, hier sind vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt, die allein mit ihrer Kaufentscheidung auch zum Artenschutz beitragen und für die Artenvielfalt in Bayern sehr viel tun können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen einen Gesellschafts- und Generationenvertrag, der nicht die Fronten gegeneinander aufstellt, sondern der ein Miteinander fördert und Ökologie und Landwirtschaft miteinander versöhnt; denn Artenschutz – das betone ich immer wieder – geht uns alle an und nicht nur die Landwirtschaft. Die Vorreiterrolle Bayerns soll durch diesen Generationenvertrag in Sachen Naturschutz weiter gestärkt werden.

In verschiedenen Bereichen sind wir schon sehr, sehr stark. Ich denke an die Naturparks. Wir haben nicht nur die höchste Zahl an Naturparks unter den Bundesländern, sondern auch deren höchsten Flächenanteil. Mit 2,1 Millionen Hektar sind ungefähr 30 % der Landesfläche Naturparks. Das ist gewaltig.

Wir haben sehr starke Landschaftspflegeverbände. Darauf will ich explizit eingehen. Die Landschaftspflegeverbände sind ein Bindeglied zwischen den Landwirten und dem Naturschutz, das sehr gut funktioniert. Diese Verbände müssen wir weiter fördern und ausbauen, damit sie flächendeckend vorhanden sind. Bisher bestehen schon auf 80 % der Fläche Bayerns Landschaftspflegeverbände. Ich kenne kaum einen Bereich, in dem sie nicht erfolgreich sind, aber wir müssen die Landschaftspflegeverbände weiter unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eines meiner Lieblingsthemen ist der bayerische Vertragsnaturschutz, der eine große Erfolgsgeschichte ist. 95.000 Hektar werden in Bayern bereits jetzt umweltverträglich bewirtschaftet. 95.000 Hektar! Unser Ziel ist es, diese Fläche bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Die Regierungsparteien leisten dafür sehr viel. Wir wollen in diese Programme noch einmal 11,5 Millionen Euro mehr investieren. Auf Initiative unserer Fraktion kommen allein 2019 noch einmal 2,5 Millionen Euro dazu. Wir glauben, dass das ein ganz wichtiger Beitrag zu Artenvielfalt und Naturschutz ist.

Grüne Bänder sollen in Zukunft besser gefördert werden. Grüne Bänder sind nicht nur Waldsäume, sondern auch Ränder und Säume an Wirtschaftswegen und auch die Gewässerrandstreifen, die jetzt kommen und in ganz Bayern eine Vernetzung herbeifüh-

ren. Ziel muss es sein, dass wir über ganz Bayern eine Vernetzung der Biotope bekommen, damit es auch einen Austausch der Arten geben kann.

Ein Thema, das bei der Gesellschaft noch nicht so angekommen ist, ist die Lichtverschmutzung. 60 % der Insektenarten, verschiedene Falterarten, sind nachtaktiv. Wenn nachts Strahler und Reklamewände leuchten, kreisen diese Falter wie die besagte Motte bis zum Tod ums Licht. Dagegen werden wir bis hin zum Verbot von Werbeeinrichtungen im Außenbereich einiges unternehmen können.

Ein Anliegen, das am Runden Tisch immer wieder vorgebracht wurde, war die Aufstockung der Programme für extensive Weidetierhalter. Hier danke ich auch unserer Ministerin, die viel dafür macht. Ich glaube, die Vorschläge, die der Runde Tisch gemacht hat, sind absolut sinnvoll und zielführend. Alois Glück hat mich mehrfach darauf hingewiesen, dass wir diesen Punkt beachten sollten. An der Stelle danke ich übrigens unserem Ministerpräsidenten ausdrücklich für die Einberufung des Runden Tisches, aber auch Alois Glück für die Moderation. Den Runden Tisch kann man, glaube ich, ganz klar als Beginn eines konstruktiven Miteinanders bezeichnen, und dafür gebührt allen Akteuren Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen die Moore zukünftig besser schützen und auch renaturieren. Mit dem "Masterplan Moore in Bayern" soll die Moorrenaturierung in Bayern verdreifacht werden. Das ist nicht nur für den Artenschutz wichtig, sondern Moore sind auch ein CO₂-Speicher. Die Diskussion über das Klima ist in der Gesellschaft angekommen, und deshalb dürfen wir die Moore auf keinen Fall vernachlässigen.

An den Ämtern für Landwirtschaft gibt es Wildlebensraumberater und an den unteren Naturschutzbehörden Biodiversitätsberater.

Ich habe ein paar beispielhafte Ausführungen gemacht. Daran sieht man, dass Bayern auch weiterhin die Vorreiterrolle in Sachen Naturschutz einnehmen soll.

Wichtig ist mir eine Evaluierung aller Maßnahmen. Wenn wir jetzt viel anstoßen, das dann aber nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte, muss es uns möglich und auch Verpflichtung sein, die Maßnahmen in die richtige Richtung zu führen. Naturschutz kann nur mit den Landwirten und nicht gegen sie stattfinden. Ich habe es bereits gesagt: Arten- und Naturschutz ist eine Aufgabe von uns allen und von jedem Einzelnen in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ludwig Hartmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wirklich ein großer Tag für den Arten- und Naturschutz in Bayern, auch ein großer Tag für die direkte Demokratie in Bayern. Denn die Tatsache, dass wir heute hier zwei Gesetzentwürfe mit großer Mehrheit beschließen werden, haben wir nicht der Weitsicht der Söder-Regierung zu verdanken, sondern der Weitsicht der Menschen in unserem Land, die sich mehr Arten- und Naturschutz wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche Gestaltungskraft direkte Demokratie in Bayern entfalten kann! Bei einem Thema, über das hier im Hohen Hause in den letzten Jahren immer heftig gestritten worden ist, hat die direkte Demokratie zu einem Konsens beigetragen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir alle gemeinsam, die demokratischen Kräfte in diesem Hohen Hause, können auf das Instrument der direkten Demokratie in Bayern stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich 1,75 Millionen Menschen für ein Anliegen an den Rathäusern anstellen, auch bei schlechtem Wetter, und sich in die Listen eintragen, zeigt das ganz deutlich, dass das Thema den Menschen auf den Nägeln gebrannt hat. Sie wollten wirklich

konkrete Taten sehen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Was jetzt in die Wege geleitet wird, ist richtig und gut. Heute ist wirklich ein guter Tag für Bayern, weil der Gesetzentwurf des Volksbegehrens eins zu eins mit all den Maßnahmen, die dort konkret eingefordert wurden, übernommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ganz kurz die Gelegenheit zu einer Stellungnahme nutzen, auch wenn der Stellvertretende Ministerpräsident Huber Aiwanger heute nicht da ist. Gestern hat die Debatte zum Thema Flächensparen Ihre Haltung deutlich gezeigt. Ich würde mir wünschen, dass das bei Ihnen nicht nur ein "Wir müssen das jetzt umsetzen" auslöst, sondern dass Sie wirklich verstehen, warum wir das Ganze machen. Wir haben das Thema nicht zum Spaß vorangebracht. Wir haben einen gewaltigen Artenschwund in unserem Land, in Bayern. Wenn 42 % der wildlebenden Säugetiere auf den Roten Listen stehen, entweder vom Aussterben bedroht oder auf der Vorwarnstufe sind, dann müssen doch bei allen die Alarmglocken läuten. Dann ist doch klar: Ein "Weiter so" kann es im Bereich der Agrarpolitik auf den Fluren unseres Landes nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe viele Gespräche nicht nur am Runden Tisch geführt, sondern auch im direkten Austausch mit vielen Landwirten. Man hat überall festgestellt: Eigentlich ist mit dem Ist-Zustand keiner mehr zufrieden, auch mit der Agrarpolitik nicht. Die Landwirte sind mit dem Ist-Zustand nicht zufrieden, die Naturschützer nicht und die Verbraucher nicht. Der Zeitpunkt ist gekommen, zurück auf "Los" zu gehen und komplett neu anzufangen. Wir sollten das Volksbegehren als Zündung begreifen und zu einer Agrarpolitik in unserem Land kommen, die mit der Natur und nicht gegen die Natur arbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei der ÖDP bedanken, die das Volksbegehren stellvertretend für ein ganz breites Bündnis in Bayern aufs Gleis gesetzt hat. Ich habe

es immer wieder gesagt und ich stehe auch dazu: Das ist unsere neue Umweltschutzbewegung in Bayern, angeführt vom Bund Naturschutz und dem LBV. Sie hat das Volksbegehren mit zum Erfolg gebracht.

Ich möchte mich auch bei Markus Söder für die Einberufung des Runden Tisches bedanken. Das war der richtige Weg. Ich möchte mich bei Alois Glück bedanken, der ihn moderiert hat. Ich möchte mich vor allem bedanken, dass der Gesetzestext übernommen wird, weil die Übernahme uns hier im Hohen Hause eine Debatte und eine weitere Auseinandersetzung bei einem möglichen Volksentscheid erspart, die sicher eher zu einer Spaltung von Naturschützern und Landwirten geführt hätte, die unserem Land nicht guttut. Wir können jetzt alle unsere Kraft und unsere Energie dafür einsetzen, um mit den Landwirten gemeinsam mehr Arten- und Naturschutz in Bayern zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Was beim Runden Tisch gut funktioniert hat, hat hier im Landtag leider nicht funktioniert. Kein Änderungsantrag der Oppositionsfractionen wurde übernommen oder ernsthaft diskutiert. Wir hatten Anträge eingereicht – ich möchte nur drei nennen –, die eigentlich Konsens sein müssten.

Wenn man das wirklich ernst meint, müsste man den Vertragsnaturschutz, der gut funktioniert, weiter stärken, um den Anteil von 10 % Wiesen zu erreichen, die später gemäht werden. Wir müssen einen Rechtsanspruch verankern, dass die Landwirte sich auch in Zukunft auf die unterstützenden Maßnahmen verlassen können. Ich habe in vielen Gesprächen gemerkt: Die Unzufriedenheit darüber, sich auf Politik nicht wirklich verlassen zu können, wurmt unsere Landwirte in Bayern. Da hätten wir ein deutliches Signal senden können: Man kann sich auf die Unterstützung im Naturschutz in Bayern auf Jahre verlassen. Das war unser Antrag. Leider wurde dieser abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nichts wurmt die Landwirte mehr als Ihre Politik!)

Zwei weitere Bereiche seien noch ganz kurz angerissen. Vorher hat der Kollege der CSU davon gesprochen, man möchte das evaluieren und genauer anschauen, ob die Maßnahmen funktionieren. Dann hätten Sie eigentlich unserem Änderungsantrag zu Ihrem Vorschlag zustimmen müssen, die Datenbasis für die Roten Listen wirklich alle zehn Jahre zu erheben. Welche Tier- und Pflanzenart hat sich wieder besser entwickelt, welche ist eher vom Aussterben bedroht? Wir müssen wissen, was auf den Flächen passiert, um dann lenkend eingreifen zu können. Genau in diese Richtung hat unser Antrag gezielt.

Am Runden Tisch war es fast noch Konsens, auch in einer Kabinettsvorlage von Markus Söder, dass wir die Kommunen dazu verpflichten, später zu mähen und verbindliche Grünordnungspläne zu erlassen. Auch das hat man sich letztendlich nicht getraut. Das finde ich schade.

Aber im Großen und Ganzen ist es ein guter Tag für unser Land. Die Menschen haben mit ihrer Weitsicht deutlich gezeigt, dass sie sich im Natur- und Artenschutz eine andere Politik wünschen, die wirklich an das Morgen denkt und das Ruder herumreißt, eine Naturschutzpolitik, die endlich unsere Lebensgrundlagen schützt für uns, für unsere Kinder und für unsere Enkelkinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn alle einer Meinung sind, ist meistens etwas faul. Wenn alle Parteien einer Meinung sind, sollte man hier sagen; denn alle Bürger sind ohnehin nicht für das Volksbegehren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Im Gegenteil: Nicht einmal ein Fünftel der Wahlberechtigten haben sich für dieses Volksbegehren ausgesprochen,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das erfolgreichste in der Geschichte Bayerns!)

welches Sie jetzt nur in vorseilendem Gehorsam umsetzen wollen.

(Horst Arnold (SPD): So steht es in der Verfassung, oder?)

Auch wir sehen einen Zuspruch der Bürger für mehr Umweltschutz gerade in der Landwirtschaft grundsätzlich als sehr positiv an. Der Naturschutz sollte selbstverständlich in allen Bereichen eine wichtige Rolle spielen. Der stete Wille zur Verbesserung ist wichtig und muss als Triebfeder für unsere Volkswirtschaft gelten. Aber guter Wille allein macht noch keine gute Politik. Sie erfordert auch in erheblichem Umfang Sachverstand, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

– Herr Dr. Mehring, dies gilt insbesondere im Umgang mit der bayerischen Land- und Forstwirtschaft, einem Sektor, der mit einer Bruttowertschöpfung von drei Milliarden Euro nicht nur einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert hat, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln höchster Güte sicherstellt. Um das gewährleisten zu können, müssen unsere Landwirte auch freie Unternehmer sein und akzeptiert werden. Sie müssen auf ihrem eigenen Grund und Boden frei wirtschaften können. Die Freiheit wurde in den letzten Jahren durch die erdrückende Regulierung in EU- und Bundesvorschriften immer mehr zunichtegemacht.

Mit Ihrer Schaufensterpolitik konterkarieren Sie genau dieses Selbstbekenntnis, dem sich unsere Landwirte beständig stellen. Sie schränken die Fähigkeit ihrer Selbstbestimmung massiv ein und schikanieren sie mit einer neuen Fülle an Ge- und Verboten.

Mit den vorgestellten Maßnahmen werden landwirtschaftlich nutzbare Flächen verlorengehen, ja, verlorengehen! Verbleibende Flächen müssen die Ertragsausfälle nämlich kompensieren und damit noch intensiver bewirtschaftet werden. Zu welchen Fehlentwicklungen und Missständen das führen kann, zeigt sich uns bereits seit einigen Jahren im Energiepflanzenanbau; denn circa eine halbe Million Hektar werden in Bayern hierfür benutzt. Allein die Biogasproduktion belegt eine Fläche der Größe Münchens. Mais und Raps wohin das Auge schaut – ein voller Tank ist Ihnen eben wichtiger als ein voller Teller.

Nachdem Sie diese Fehlentwicklungen mit völlig falschen Anreizen eingeleitet haben, wollen Sie sich nun als Heilsbringer profilieren. Aber nein, diese Gesetzesänderungen nutzen weder der Umwelt noch den Bürgern und schon gar nicht unserer heimischen Landwirtschaft. Sie bewirken nämlich genau das Gegenteil: Sie führen zu Verlusten bei Bodenbrütern durch die angesprochenen Termine, wenn sie so umgesetzt werden, und zu einer ungenügenden Aussamung von Ackerwildkräutern. Die Belastung von Grund- und Trinkwasser sowie Oberflächenwasser durch Düngemittel und Pestizide erhöht sich genauso wie die Bodenerosion. Schließlich wird sich unser gesamtes Landschaftsbild negativ verändern. Ganz im Gegensatz zu Goethes Mephisto wirkt hier die Kraft, die stets das Gute will, aber das Böse schafft. So verhält sich es sich auch mit dem Versöhnungsgesetz, das von den betroffenen Bauern eher als "Verhöhnungsgesetz" bezeichnet und empfunden wird.

Doch auch die Bürger, die das Volksbegehren unterschrieben haben, müssen sich verhöhnt vorkommen. Es wurde eben nicht das umgesetzt, was die Leute unterschrieben haben, die dieses Volksbegehren wollten. Und warum noch nicht? – Weil jetzt den Landwirten jedes Jahr zusätzlich 70 Millionen Euro vom Steuerzahler sozusagen als Ausgleich dargeboten werden. Das ist interessant, und es ist auch kein Wunder, warum wir nun neue Geschichten über eine CO₂-Steuer hören. Das Geld muss irgendwie wieder hereinkommen. Über die CO₂-Steuer werden die Bürgerinnen und Bürger dann weiter geschöpft.

Anstatt, wie in Artikel 74 unserer Bayerischen Verfassung vorgesehen, das Volksbegehren unverändert anzunehmen, wird der Gesetzestext dieses Volksbegehrens nun durch sogenannte Versöhnungsgesetze unmittelbar wieder entkräftet und verändert. Das widerspricht dem Geist und den Buchstaben der Bayerischen Verfassung.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es wird verbessert und erweitert!)

Der Ministerpräsident hat diese Sache gleich zu Beginn seiner Amtszeit zur Chefsache gemacht. Ich finde, es ist ein sehr schlechter Einstand, gerade mit einer verfassungsrechtlich bedenklichen Angelegenheit. Verfassungsrechtlich hat der Landtag bei formal erfolgreichen Volksbegehren nämlich drei Optionen; die erste ist: Er kann dem Volksbegehren zustimmen und den Gesetzentwurf unverändert annehmen, dann erübrigt sich ein Volksentscheid. Er kann ihn, zweitens, aber auch ablehnen und binnen drei Monaten einen Volksentscheid darüber herbeiführen. Schließlich kann der Landtag, drittens, dem Volk auch einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung vorlegen. Eine vierte Option, Herr Dr. Söder, gibt es nicht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir nehmen ja auch die erste!)

Das von der Staatsregierung gewählte Vorgehen, das von den anderen Parteien hier unterstützt wird, ist also schlichtweg verfassungswidrig.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Krampf!)

Es hebt das Recht des Volkes zu einer eigenständigen Gesetzgebung aus. Diesen Präzedenzfall dürfen wir zum Schutze der direkten Demokratie, die hier von dem gerade anderweitig beschäftigten Herrn Hartmann so hervorgehoben wurde, nicht vernachlässigen. Die Verfassung ist ein hohes Gut – das sollten auch Sie wissen –, zu dem wir von der AfD uns jederzeit bekennen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Aber Gesetze dürfen wir schon noch machen, Herr Kollege? – Das ist doch unfassbar!)

Von der SPD fordern wir, dass sie sich endlich einmal aus dem Schatten der GRÜNEN herauswindet und sich die ablehnende Position, die die AfD von Anfang an zu dieser Thematik gehabt hat, zu eigen macht, auch wenn sie vorher diesem Volksbegehren zugestimmt hat.

(Tobias Reiß (CSU): Besser, als einen braunen Schatten zu werfen!)

Eines kann ich dazu auch noch sagen. Wir haben vor allem Zweifel daran, dass es zulässig ist, dass diese Landtagsmehrheit hier im Zusammenspiel mit der Staatsregierung das Volksbegehren nur scheinbar vollständig annimmt. Daher werden wir alle heute in jedem Fall dagegen stimmen

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD)

und beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage einreichen.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Ui, ui, ui!)

– Ja, Herr Reiß, ich sehe, Sie zittern noch nicht. Ich hoffe, das dauert noch ein bisschen. Diese Sache hat aber auf jeden Fall Potenzial, von den Gerichten anders entschieden zu werden. Deshalb müssen hier die Rechte des Volkes dringend unterstützt werden. Das ist unser Anliegen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Missverständnissen vorzubeugen: Wer A sagt, der muss auch B sagen. Wir, die SPD, haben dieses Volksbegehren von vornherein unterstützt und werden das auch hier im Parlament tun und stimmen zu.

Aber auch die Regierung muss A und B sagen. In diesem Zusammenhang habe ich einige Anmerkungen zu machen, die mir sozusagen die Zustimmung zu Ihrem Versöhnungsgesetz schwer machen. Wir werden ihm daher nicht zustimmen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder)

Trotz aller Widerstände aus Regierungskreisen, von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ist das Volksbegehren tatsächlich angenommen worden. Sie haben Runde Tische eingerichtet, die praktische Lösungen erarbeiten sollten. Noch während dieser Runden Tische haben Sie, Herr Dr. Söder, entschieden, das Volksbegehren eins zu eins zu übernehmen. Da waren Sie dann in der Lage, die Ergebnisse des Runden Tisches irgendwie einarbeiten zu müssen. Das haben Sie dann versucht mit dem Versöhnungsgesetz. Das Versöhnungsgesetz, das uns nun vorliegt, ist aber kein B im Sinne von A zu B, das ist noch nicht einmal ein "Ja", das ist auch kein "Ja, aber", sondern das ist vielleicht ein "Na ja, aber". Es wird unterstützt von der Haltung der derzeitigen Regierung. Der Vizeministerpräsident sagt immer noch, dieses Volksbegehren ist urbaner Kolonialismus. – Wie soll man darauf setzen können, dass Sie dieses Gesetz nachhaltig umsetzen?

Wer bei der Durchführung die Kulturlandschaften der Teichwirtschaft der Oberpfalz und Mittelfrankens außen vorlässt, der handelt bei dieser Gesetzgebung nicht nachhaltig. Wer nicht dafür sorgt, dass im kommunalen Bereich bauplanungsrechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung und zur Vermeidung der Versiegelung von Privatanwesen geschaffen werden, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer bei der Lichtverschmutzung lediglich eigene Gebäude in die Pflicht nimmt und die Gemeinwohlverpflichtung zum gemeinsamen Naturschutz und zum Artenschutz außen vor lässt, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer überhaupt nur einseitig den Pflichtenkreis bei der bäuerlichen Landwirtschaft verdichtet und die Gemeinwohlverpflichtungen der Allgemeinheit allenfalls im Nebensatz erwähnt, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer eine gesetzliche Evaluierung ablehnt, was die Kulturlandschaftsmaßnahmen betrifft, weil

man sagt, das ist uns zu hart, der handelt doch nicht nachhaltig, sondern allenfalls mit einem vorseilenden schlechten Gewissen.

Deshalb sage ich: Der Duktus dieses sogenannten Versöhnungsgesetzes folgt von vornherein dem Motto: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass! – Es verwässert, es verwirrt und verschleiert im Prinzip die tatsächliche Energie, die dahintersteckt, und die ist nicht groß. Der wirkliche Wille, den das Volksbegehren in diesem Zusammenhang aufzeigt, wird dadurch entkräftet.

Herr Ministerpräsident, das haben wir schon einmal gehabt; schon einmal wurde hier im Landtag ein Vorhaben zelebriert, damals noch von Ihnen als Finanzminister: Der historische Moment, in dem Bayern 2030 schuldenfrei ist, wurde in allen Erklärungen und als Wahlkampfschlager mantrahaft vor sich hergetragen. Nach gerade einmal sieben Jahren wurde dieses Gesetz beerdigt. Ich habe den Verdacht, dass das mit diesem Versöhnungsgesetz auch passieren wird, weil sich Versöhnung nämlich gesetzlich nicht verordnen lässt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstes erteile ich Herrn Kollegen Christoph Skutella von der FDP das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben, und gute Dinge brauchen eben ihre Zeit. Im Gegensatz zur Wirtschaft ist die Zeit in der Politik nicht per se ein maßgebendes Kriterium. Wir sollen, dürfen und müssen uns für unsere parlamentarische Arbeit Zeit nehmen, denn wir werden nicht an der legislativen Schlagzahl, sondern an der Qualität unserer Entscheidungen gemessen. Nur zum Vergleich: In Deutschland beträgt die parlamentarische Beratungsdauer pro Gesetz ungefähr 100 Tage, also fünf Monate. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren von der Einbringung bis zur Verkündung dauert durchschnittlich sogar elf Monate. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern ist zwar in vielerlei Hinsicht ein Land der Superlative, aber wenn ich mir vor Augen halte,

wie das Gesetzespaket zur Artenvielfalt durch das Parlament gepeitscht wurde, dann kann man auf diesen Rekord nicht stolz sein.

Der Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität, also der Grundlage unseres Lebens, ist für uns natürlich überlebenswichtig. Wir sehen es als unsere Pflicht an, dieses essenzielle Thema umfassend, emotions- und ideologiefrei zu behandeln. Alles andere können wir uns nicht erlauben. Daher ist das Gesetzesvorhaben ein wichtiger, richtiger und längst überfälliger Schritt, den wir inhaltlich weitestgehend unterstützen, zum Beispiel beim Erhalt des Feuchtgrünlands, bei der Renaturierung von Mooren als Klimasenken und der Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft, durch die sowohl der Einsatz von Pestiziden als auch die Bodenverdichtung reduziert werden können. An einigen Stellen im Gesetzestext haben wir uns aber mehr Klarheit und weniger Verwirrung gewünscht, vor allem für Landwirte und Grundstückseigentümer. Das gilt zum Beispiel für das oft genannte Thema der Streuobstwiesen. Nur zur Erinnerung: In einem Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion, der hier einstimmig angenommen wurde, haben wir die Regierung aufgefordert, noch bestehende Unstimmigkeiten aus dem Weg zu räumen und mögliche Konsequenzen des Volksbegehrens klarzustellen, vor allem die Definition von Dauergrünland und Streuobstwiesen.

Darüber hinaus haben wir aber auch weitere inhaltliche Verbesserungsvorschläge in Form von Änderungsanträgen eingebracht, zum Beispiel mit der sogenannten Freiwilligkeitsklausel, die den Grundstücksbesitzern Handlungsfreiheit für ihre dem Naturschutz zur Verfügung gestellten Flächen garantiert hätte. Leider ist dieser Änderungsantrag mit zwei weiteren der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Auch im sogenannten Maßnahmenkatalog sind größtenteils richtige und wichtige Ansätze zu finden, zum Beispiel die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter oder die Forschungsförderung für innovative Techniken zur Vermeidung von Nährstoffeintrag in Grund- und Fließwasser. Trotzdem handelt es sich beim Maßnahmenkatalog nicht um die beste Lösung; denn vor allem das geplante Schlichtungs-

verfahren wirft noch viele Fragen auf, zum Beispiel zur generellen rechtlichen Zulässigkeit dieses Verfahrens, aber auch zur praktischen Umsetzung.

Fragen wirft auch die gesamte Finanzierung der beiden Gesetzentwürfe auf. 75 Millionen Euro wurden von der Staatsregierung ausgelobt. Wir alle hier in diesem Haus wissen, dass diese Summe niemals ausreichen wird, um die Leistungen der bayerischen Landwirte für den Umweltschutz angemessen zu honorieren. Wir Freien Demokraten sind daher gespannt auf den Nachtragshaushalt, der noch für dieses Jahr angekündigt wurde, und werden unser Augenmerk sehr genau auf die notwendige Unterstützung für unsere Landwirte legen.

Auch wenn beim Thema Artenschutz der Inhalt über die Form siegen muss, möchte ich trotzdem kurz den äußerst missglückten Gesetzgebungsverlauf ansprechen. Wir konnten unserer Pflicht, die beste Lösung demokratisch zu erarbeiten, nicht nachkommen. Vor allem hatten wir, aber auch die Regierung – das hat man an manchen hektischen Handlungen gesehen – wenig, zu wenig Zeit, um uns vernünftig Gedanken zu machen. Noch am 13. Februar konnte man für das Volksbegehren unterschreiben; bereits am 3. April wurde vonseiten der CSU und der FREIEN WÄHLER eigenmächtig verkündet, man werde das Volksbegehren unverändert annehmen. Hinzu kam ein Runder Tisch ohne Vertreter der Oppositionsparteien, und es kam ein Versöhnungsgesetz, mit dem sich die Regierungsfaktionen durch einige Änderungsanträge erst einmal selber versöhnen mussten. Wir hätten die Chance gehabt, hier im Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten und diesen den Bürgerinnen und Bürgern im Herbst als vernünftigen Alternativvorschlag zum Volksentscheid vorzulegen. Allerdings fehlte hier der Mut.

Ebenso ist bedenklich, wie vonseiten der Regierungsparteien manche Passagen im Gesetzestext mehrmals durch kurzfristig angekündigte Tischvorlagen geändert wurden. So richtig und wichtig manche dieser Änderungen auch waren, die Opposition hätte hier im Vorfeld mehr Zeit für die Beratung dieser Tischvorlagen bekommen müssen, um sich daran beteiligen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heben Sie sich doch solche Last-Minute-Aktionen für Ihre Sommerpause, für den Sommerurlaub auf!

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass wir uns für das Gesetzespaket aussprechen und darüber hinaus weiterhin kritische Fragen stellen werden. Was den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und damit den demokratischen Prozess betrifft, wurde dieser untergraben. Und um die charmante Semantik von Herrn Staatsminister Aiwanger zu benutzen: Wie es hier gelaufen ist, war großer Mist. – Darüber steht aber ein höheres Ziel, nämlich die Artenvielfalt. Deswegen werden wir dem Gesetzespaket zustimmen. Beim Maßnahmenkatalog werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion zu beiden Gesetzentwürfen, also sowohl zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens als auch zum Versöhnungsgesetz, in der Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Als nächster Redner hat der Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines hat die Debatte um den Artenschutz gezeigt: Die Aufgabe, die Tier- und Pflanzenwelt und damit auch die Schönheit unseres Freistaates den nachfolgenden Generationen zu bewahren, kann nicht gegeneinander, sondern immer nur miteinander gelingen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" ist das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats und es zeigt, dass wir hier zu diesem Thema einen gesamtgesellschaftlichen, ich möchte fast sagen: Vertrag brauchen, bei dem wir alle mitmachen.

Das Ganze steht Bayern gut zu Gesicht; denn der Freistaat Bayern war das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, am 8. Dezember 1970, das ein Umweltministerium eingerichtet hat, noch lange bevor es überhaupt eine grüne Partei auf diesem Planeten gab. Das ist bayerische Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tobias Reiß (CSU): Das hat die CSU gemacht!)

– Ja! Umweltpolitik ist bayerische Politik, und deswegen schlägt unser Herz auch für dieses Vorhaben und auch für das Begleitgesetz.

Wir müssen das Bewusstsein in der Bevölkerung hierfür immer mehr stärken. Die Zeit dafür ist noch nie so gut gewesen wie heute; denn der Artenschutz und die Biodiversität sind auch Teilaspekte des Klimaschutzes. Sie gehören mit dazu und sind, glaube ich, unsere vordringlichste Aufgabe, die wir heutzutage haben; denn es gibt nur einen Planeten, auf dem wir leben,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und diesen Planeten teilen wir uns mit unseren Mitgeschöpfen. Von daher müssen wir hier sensibel sein.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir haben noch einige Dinge in das Begleitgesetz hineingebracht; zum Beispiel haben wir die Naturparke stärker hervorgehoben und festgelegt, dass sie die Naturschutzfunktionen mit aufnehmen und den Naturschutz gemeinsam mit den Landschaftspflegeverbänden auch vorantreiben, aber ohne in eine Konkurrenzsituation zu kommen.

(Horst Arnold (SPD): Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass!)

Des Weiteren haben wir die Verankerung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder mit aufgenommen.

(Horst Arnold (SPD): Ganz was Neues!)

– Ja, das ist ganz wichtig! Schön, dass Sie das auch merken, Herr Kollege Arnold.

(Horst Arnold (SPD): Das steht in der Verfassung, seit 1946!)

Der Wald ist bei uns Lebensraum für fast alle wildlebenden Tierarten, aber er steht nicht nur für sich, sondern er ist auch Wirtschaftswald. Der Wald ist der beste CO₂-Speicher – da sind wir wieder beim Klimaschutz – und das Holz für viele eine Alternative zu Öl oder Gas. Der Wald dient den Menschen auch zur Erholung. Das kann aber nur gehen, wenn er letztlich nachhaltig bewirtschaftet wird und er gesund und gut und stark ist. Dafür müssen wir auch in Bayern immer sorgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unser Herzblut hängt auch daran, dass die Alltagskompetenz und das Alltagswissen in der Schule wieder stärker vermittelt werden, damit eine breite Wissensbasis an die zukünftigen Generationen weitergegeben wird, wie man mit der Natur umgeht, wie die Prozesse der Nahrungsmittelerzeugung sind, wie man sich im alltäglichen Leben bewegt, auch in der Natur, und dass man letztlich diesen Versöhnungscharakter mit hineinbekommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dieser Versöhnungscharakter ist für mich ganz wichtig; denn eines hat der gesamte Prozess über Volksbegehren und Begleitgesetz auch gezeigt: dass sich unsere urbane Gesellschaft in einer gewissen Weise vom ländlichen Raum entfremdet hat. Dieser Entfremdung müssen wir entgegenwirken. Da haben manche Akteure von der grünen Seite die Einigkeit in unserem Land letztlich gefährdet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Horst Arnold (SPD): Was sagt der Herr Zierer dazu?)

Meine Damen und Herren, diese Einigkeit gilt es wiederherzustellen. Deswegen brauchen wir auch dieses Begleitgesetz; denn man hat in einseitiger Weise die Landwirtschaft und die Landwirte an den Pranger gestellt, was eine nicht wiedergutzumachende Tat war. Die Verletzungen, die hier angefallen sind, wirken bis in die Fraktionen hinein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dafür muss man sich eigentlich bei unseren Landwirten entschuldigen. Man muss ihnen aber auch Danke sagen für die Arbeit, die sie tagtäglich in unserem Land für den Artenschutz, für den Naturschutz und für die Menschen, für uns hier, in Bayern bei der Nahrungsmittelproduktion leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das Land und der ländliche Raum – das ist keine verklärte Heimatromantik, sondern die Realität, in der Menschen leben, in der Menschen wirtschaften. Der ländliche Raum ist auch kein Fun-Park für Freizeitaktivitäten, und er ist auch keine Brauchtumskulisse und auch kein romantisches Rückzugsgebiet. Vielmehr leben und arbeiten dort Menschen. Die mühselige Arbeit, die dort geleistet wird, müssen wir entsprechend wertschätzen und würdigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Hier wollen wir als FREIE WÄHLER zusammen mit der CSU wieder zusammenführen, was auseinandergegangen ist.

(Florian von Brunn (SPD): Aber das tun Sie nicht!)

Wir wollen versöhnen, und wir wollen letztlich einen gesamtgesellschaftlichen Vertrag für den Artenschutz schließen, mit allen in unserem Lande. Ich bitte alle, hierbei auch mitzumachen. Jetzt ist die Stunde des Parlaments; jetzt können wir das tun. Jene, die nicht mitmachen, sollen in der Ecke bleiben und sich schämen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu Interventionen vor. Die erste Intervention ist von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Streibl, Sie sehen, wir sitzen nicht in der Ecke und schämen uns, sondern wir stellen fachliche Fragen.

Sie haben den Wald hervorgehoben. Er hat ohne Frage eine wichtige Funktion. Aber Sie haben auch gesagt, bei uns im Wald lebten die allermeisten Tierarten. Das ist eine inhaltliche Aussage, die ich für ganz viele Tiergruppen für höchst fragwürdig halte. Es gibt in ganz vielen Offenlandbereichen viel mehr Arten.

Und jetzt die Fragen: Erstens. Stehen Sie zu dieser inhaltlichen Aussage? Zweitens. Hat die inhaltliche Kompetenz, die Sie hier zeigen, die gleiche Qualität wie der Runde Tisch, an dem Sie gesessen haben und an dem wir zum Beispiel nicht gesessen haben?

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Was hat Ihre Frage mit der Plenarsitzung zu tun? – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Streibl, Sie haben das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege – – Obwohl – –

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Kollege, Ihre Frage zeigt ganz deutlich, dass Sie sich um die Tiere unserer Heimat sorgen. Ich meinte die wildlebenden Tierarten. Davon sind die meisten im Wald.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Nein!)

– Darüber können wir uns streiten, aber wir wollen jetzt kein Proseminar über Waldbau, sondern eine Plenardebatte abhalten. Diese Diskussion können Sie in der Universität führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Intervention kommt vom Herrn Kollegen Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Streibl, bevor Sie in dem Zusammenhang eine Antwort auf meine Frage geben, verzichte ich auf Ihre Vereidigung, da ich glaube, dass es nicht darauf ankommt, ob Sie zu Ihren Aussagen stehen, sondern darauf, wie diese insoweit wirken.

Sie sagen, Sie wollen insbesondere bei den FREIEN WÄHLERN für Einigkeit sorgen. Mir liegt ein Zitat vom "BR24" Ihres Fraktionskollegen Zierer vor, der sagt:

Mir kann keiner den Sinn und Zweck eines Versöhnungsgesetzes erklären. Wer soll mit wem versöhnt werden? Es sind keine gesetzlichen Vorgaben drin, die die Allgemeinheit mitnimmt bei diesem Thema.

Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie nicht erst einmal in Ihren Reihen für Klarheit sorgen, damit man dort glaubt, was Sie verkünden, bevor Sie über andere sagen, wer hier nicht mitmacht, ist möglicherweise in die Ecke zu stellen? Wie gehen Sie mit Ihren Leuten um, die, was demokratisch legitim ist, andere Ansichten vertreten? Stellen Sie die in die Ecke? Es ist doch keine Art und Weise, in diesem Zusammenhang so zu polarisieren. Hören Sie damit auf! Das ist kein Beitrag zum Artenschutz.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, wie wir in der Fraktion miteinander umgehen, ist unsere Angelegenheit. Die SPD sollte lieber schau-

en, wie man dort miteinander umgeht. Das ist nicht unbedingt der Maßstab, den wir an uns anlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Martin Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Verehrte Frau Landtagspräsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen ist ein überragend wichtiges Anliegen unserer Bevölkerung und auch der Bäuerinnen und Bauern. Wer von und mit der Natur lebt und wirtschaftet, hat ein essenzielles Interesse, Lebensräume, Ökosysteme, Arten, Boden und Wasser gesund zu erhalten.

Das Volksbegehren hat aber unsere Bäuerinnen und Bauern alleine in den Mittelpunkt dieser Diskussion gerückt und damit auch in ihrem Selbstverständnis stark berührt; denn wir sind in Bayern Vorreiter beim Naturschutz, beim kooperativen Naturschutz. Kollege Streibl, Sie können stolz darauf sein, dass Ihr Vater der erste Umweltminister in Bayern war und dass seitdem immer wieder wichtige Meilensteine für den Natur- und Artenschutz auf den Weg gebracht worden und auch messbare Erfolge zu verzeichnen sind.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern kleinere landwirtschaftliche Strukturen, vielfältige Landschaftsstrukturen, mehr Strukturelemente in der Landschaft, einen geringeren Pflanzenschutzmitteleinsatz, den höchsten Anteil von Ökolandbau an der Produktionsfläche. Unser Agrarumweltprogramm KULAP ist mit Abstand das erfolgreichste und größte in Deutschland und Europa. Das Vertragsnaturschutzprogramm wurde schon angesprochen. Jeder zweite Landwirt beteiligt sich freiwillig an diesen Maßnahmen.

Der bayerische Weg ist immer ein gemeinsamer Weg von Ökonomie und Ökologie gewesen. Deswegen haben wir hierbei grundsätzlich keinen Nachholbedarf, und deswegen haben sich viele Menschen gefragt: Was soll jetzt kommen? Warum dieses Volksbegehren gerade bei uns?

Wir müssen natürlich diese Erfolge auch belegen und darstellen können. Wir haben uns immer und auch in diesem Prozess dazu bekannt, diesen kooperativen Weg der Partnerschaft von Naturschutz und Landbewirtschaftern weiterzugehen, aus der Überzeugung heraus, dass der Naturschutz Unterstützer und Leute braucht, die sich für diese Dinge einsetzen.

Das beste Beispiel sind doch die Streuobstwiesen. Wenn sie nicht gepflegt werden, dann sind die Obstbäume in kürzester Zeit weg, und das Biotop ist dann auch weg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aus welchem weiteren Grund war das Betroffenheitsgefühl bei unseren Landwirten noch so groß? – Zurzeit herrscht insgesamt eine Situation, die aus verschiedenen Gründen nicht leicht ist: die deutliche Zunahme extremer Witterungsereignisse, die Sorge um die Ernte, die Sorge, ob das Futter für die Tiere im Stall reicht, die Sorge um den Wald, erhöhte gesellschaftliche Erwartungen und damit verbundene Änderungen im Fachrecht, volatile Märkte und der Druck, den Betrieb überhaupt erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Was die Bäuerinnen und Bauern am meisten betroffen hat, war das Gefühl des mangelnden Vertrauens, die gefühlte fehlende Wertschätzung, und das, obwohl so viel für die Natur getan worden ist. Gerade die Zeit der Eintragung und der Werbung für das Volksbegehren hat Gräben aufgerissen, hat verunsichert, hat neues Misstrauen geschaffen, und das ohne fachliche Begründung.

Deswegen sage ich: Unsere Bäuerinnen und Bauern gehören nicht an den Pranger gestellt, sondern sie gehören in die Mitte der Gesellschaft. Sie haben unseren Respekt und unser Vertrauen verdient, auch im kooperativen Naturschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Kollege Hartmann, eines will ich Ihnen schon sagen: Sie haben heute von einem großen Tag für die Artenvielfalt gesprochen. Dieser ist aber nur durch die Arbeit des Runden Tisches möglich, durch ein Begleitgesetz, durch unseren Entschließungsantrag. Sie haben im Vorfeld und gerade in diesem Haus so viel Hetze gegen die Bauern betrieben, dass Sie sich heute nicht hier hinstellen und sagen können, Sie hätten hierbei Entscheidendes vorgebracht.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Zurufe von den GRÜNEN: So ein Schmarrn! Das stimmt doch gar nicht!)

Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Einrichtung des Runden Tisches und für die konstruktive Arbeit, die geleistet worden ist.

Wir werden dieses Volksbegehren annehmen. Ich möchte, dass wir aufeinander zugehen, dass keine neuen Gräben aufgerissen werden. Wenn wir im Herbst einen Volksentscheid zu bestreiten hätten, dann würden hier heute von manchen ganz andere Reden über die Landwirtschaft, über die Natur und über das Miteinander gehalten. Ich möchte, dass wir wieder uneingeschränkt positiv über unsere Landwirtschaft reden und die vielfältigen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern in den Mittelpunkt stellen. Das erreichen wir auch mit diesem Prozess.

(Beifall bei der CSU)

So, wie das Volksbegehren auf dem Tisch lag, waren viele Dinge nicht umsetzbar. Sie hätten in der Praxis zu einem riesigen Bürokratismus, aber auch zu weniger Engagement für den kooperativen Naturschutz geführt. Herr Kollege Beißwenger hat schon auf viele Verbesserungen hingewiesen, die wir erreicht haben, wie die Flexibilisierung

des festen Termins für das Walzverbot oder das landesweite Ziel eines späteren Schnittzeitpunkts oder auch die Möglichkeit, Streuobstbestände weiter zu bewirtschaften. Wir werden das natürlich evaluieren. Ich bin dafür, dass Alois Glück auch im nächsten Jahr wieder den Runden Tisch einberuft.

Mit dem Entschließungsantrag haben wir noch viele Aspekte auf die Tagesordnung gesetzt, ein Volksbegehren plus initiiert und ein neues Verständnis und neue Perspektiven für die Landwirtschaft geschaffen. Ich weise hier nur auf mehr Alltagskompetenzen, Ernährung und Landwirtschaft in der Schule, auf deutlich mehr Mittel für unsere Agrarumweltprogramme, die Einführung eines Wegegebotes in sensiblen Naturräumen, die Förderung alternativer Energiepflanzen und eine wirksame Unterstützung für Weidetierhalter hin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Meilenstein, dass wir im Zusammenspiel von Biotopkartierung und Eigentum, von Naturschutz und Grundeigentum deutlich festgeschrieben haben, dass Kartierungen nur mit Wissen der Eigentümer stattfinden dürfen. Die Leute müssen wissen, was auf ihrem Grund und Boden passiert. Sie haben auch das Recht, die Dinge überprüfen zu lassen. Damit wird der geschlossene Eigentumspakt mit Leben gefüllt. Ich bin froh darüber, dass wir das als Koalition gemeinsam eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Das ist rechtswidrig!)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sorgen mit einem über das Volksbegehren hinausgehenden Paket mit finanziellen, personellen und strukturellen Maßnahmen für einen noch besseren Artenschutz in Bayern. Wir vereinen dies mit den Belangen der Landwirtschaft.

Das Maßnahmenpaket zum Volksbegehren ist die größte Maßnahme für mehr Agrarökologie seit der Einführung unseres starken Kulturlandschaftsprogramms. Es wird die Landwirtschaft in Gänze auch vor Herausforderungen stellen. Gerade einzelne Betriebe

be mit einem hohen Anteil von Gewässerrandstreifen oder geschützten Biotopen werden vor große Herausforderungen gestellt, oder auch, wenn es weiter Anfeindungen Einzelner gibt. Aber wenn jeder Landwirt den Beitrag leistet, den er aus einzelbetrieblicher Sicht ohne Probleme leisten kann, dann können wir die Maßnahmen auch umsetzen, dann können wir noch mehr erreichen für unsere Artenvielfalt, unsere Natur und das Miteinander von Natur und Landwirtschaft.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Martin Schöffel (CSU): Frau Präsidentin, abschließend ist mir wichtig: Wir müssen auch wahrnehmen, dass sich viele Landwirte fragen, wohin der Weg in Zukunft geht. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns auch jungen Landwirten zuwenden und Perspektiven aufzeigen. Die Junglandwirte-Kommission ist ein toller Beitrag hierzu. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass Landwirtschaft und Artenvielfalt in diesem Land weiterhin vorbildlich unterwegs sind, so wie das seit Jahrzehnten der Fall ist. Der bayerische Weg wird heute um einen weiteren Meilenstein ergänzt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Martin Schöffel (CSU): Daran wollen wir alle arbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Rosi Steinberger für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern heute den größten Fortschritt im Artenschutz, den es seit Langem in Bayern gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das die ganze Staatsregierung und die Regierungsfractionen kapieren und sich hinter die gefassten Beschlüsse stellen und sie auch öffentlich verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Streibl, wir haben die Bevölkerung nicht gespalten; das waren zum großen Teil Vertreterinnen und Vertreter der FREIEN WÄHLER, die mit ihren öffentlichen Äußerungen dazu beigetragen haben, dass es zu einer Spaltung gekommen ist.

Kollege Schöffel, ich weise Ihren Vorwurf der Hetze entschieden zurück. Das ist unseriös, und das lassen wir so nicht stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Schöffel (CSU): Soll ich zitieren?)

Artenschutz ist wie der Klimaschutz nicht verhandelbar. Er ist notwendig, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Es geht nicht um ein paar Schmetterlinge, sondern um den Zusammenbruch von Ökosystemen. Diese Entwicklung müssen wir aufhalten. Dafür machen wir heute gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern den ersten Schritt. Das ist also wirklich ein Grund zum Feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN ein Mittel gefunden, dieses Artenschutzgesetz in einem wichtigen Punkt anzugreifen: Es geht um die Biotopkartierung in Bayern, die wir für den Biotopverbund brauchen. Sie wollen die Erfassung bestehender Biotopso erschweren, dass sie faktisch zum Erliegen kommt. Es ist in Ordnung, wenn Grundstückseigentümer über eine Biotopkartierung informiert werden. Es ist natürlich auch heute schon möglich, die Ergebnisse überprüfen zu lassen. Aber nun soll diese Erfassung erschwert werden, indem man zunächst die Eigentümer ermitteln und sie dann nach ihrem Einverständnis mit der Kartierung oder mit einem Schlichtungsverfahren fragen muss.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was für ein Unsinn! Das ist nicht richtig! Das ist bekannt und nachweisbar! – Petra Guttenberger (CSU): Wahnsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihr Antrag heute durchgeht, ist die Biotopkartierung in Bayern tot.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur einmal zum Mitschreiben: In einem Landkreis gibt es im Schnitt mehrere Tausend Biotope. Wenn nur ein Bruchteil der Grundstückseigentümer ein Schlichtungsverfahren möchte, wird die Kartierung ad absurdum geführt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ihr wollt die Eigentümer rausnehmen! Das ist sehr interessant!)

Wer soll denn überhaupt die Schlichtungen durchführen? Gibt es dafür überhaupt eine Rechtsgrundlage? Ein vom LBV vorgelegtes Gutachten sagt, dieses Vorgehen verstößt gegen Bundesrecht. Aber das ist Ihnen anscheinend völlig egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Information: Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist ein Biotop als solches bereits geschützt. Es existiert bereits. Es wird nur noch deklaratorisch erfasst. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, wie wäre es denn, wenn Sie einmal Werbung für die Biotopkartierung machen würden? Wie wäre es denn, stolz auf die Naturschönheiten unseres Landes zu sein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Landwirte sind das nämlich tatsächlich; sie wollen diese Biotope auch erhalten. Unterstützen Sie doch einmal diese Bauern! Wo bleibt hier Ihre Wertschätzung?

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sonst entsteht der Eindruck, dass derjenige, der sich nicht gegen eine Biotopkartierung wehrt, der Blöde ist. Das kann nun wirklich nicht sein. Sie schaffen ein Bürokrati-

tiemonster. Es konterkariert das Artenschutzgesetz und zeigt uns eines: Sie haben es immer noch nicht kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Schöffel (CSU): Volksbegehren!)

Deshalb nun unser Appell: Nehmen Sie diesen Passus aus Ihrem Antrag! Dann, aber nur dann können wir gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Mehring von den FREIEN WÄHLERN vor.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Steinberger, eines vorweg: Sie sehen, dass ich heute einen grünen Anzug gewählt habe und selbstredend in den Bayerischen Landtag gekommen bin, um das Volksbegehren anzunehmen. Aber wenn Sie hier die Feierstunde grüner Politik ausrufen und der Bayerischen Staatsregierung und den regierungstragenden Fraktionen unterstellen, es immer noch nicht kapiert zu haben, dann möchte ich Sie dazu einladen, gemeinsam nachzuvollziehen, wer einen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir heute an dieser Stelle stehen, um das beste und weitestgehende Artenschutzgesetz verabschieden zu können. Das waren die Menschen in Bayern, die abgestimmt haben. Das waren hier aus dem Bayerischen Landtag unter der Federführung von Alois Glück die Fraktionen, die am Runden Tisch beteiligt waren, die regierungstragenden Fraktionen, die einen Maßnahmenkatalog und ein Begleitgesetz auf den Weg gebracht haben. Frau Kollegin, die Einzigen, die bis heute noch keinen Beitrag geleistet haben, außer Trittbrettfahrer auf Wählerfang eines ÖDP-Volksbegehrens zu sein und die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung abzulehnen, waren Sie von der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Bravo! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Steinberger, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Mehring, auch wenn Sie heute einen grünen Anzug gewählt haben, war es doch reichlich unverschämt, uns als Trittbrettfahrer zu bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie wissen ganz genau, dass es ein breites Bündnis war, das dieses Volksbegehren zum Erfolg gebracht hat. Dazu haben wir GRÜNE maßgeblich beigetragen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bauern-Bashing war Ihr Beitrag!)

Mir ist nicht ersichtlich, was die FREIEN WÄHLER dazu beigetragen haben. Wir haben zusammen mit dem Bund Naturschutz, LBV und ÖDP dieses Volksbegehren auf den Weg gebracht.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es steht schon in der Bibel geschrieben: Sie säen nicht, und sie ernten doch!)

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich, und natürlich wird dieses Gesetz heute angenommen, und das nur, weil dieses breite Bündnis so gut funktioniert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Streibl, sehr geehrter Herr Mehring, Sie stellen sich hier als Öko-Heilige dar, aber draußen machen Sie Stimmung gegen das Volksbegehren. Herr Aiwanger sagt, es sei Mist. – Sie sind keine Öko-Heiligen, Sie sind scheinheilig in dieser Frage. Das sind Sie!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das sagt der Richtige!)

Das Volksbegehren ist tatsächlich ein großartiger Erfolg für Natur- und Artenschutz in Bayern, weil es Ziele erreicht hat, für die wir jahrzehntelang gekämpft haben und die die CSU immer abgelehnt hat: den Schutz von artenreichem Dauergrünland, den Ausbau des Biotopverbundes und vor allem die Gewässerrandstreifen.

Das Versöhnungsgesetz aber ist für uns eine Enttäuschung. Es versöhnt nicht, insbesondere nicht die Landwirtschaft. Es hat zu Streit und Spaltung geführt. Herr Aiwanger hat gesagt, das Volksbegehren sei ein Kartoffelsack, der umgeschneidert werden müsse. Da muss ich festhalten: Das Versöhnungsgesetz, das CSU und FREIE WÄHLER gemacht haben, ist ein Kartoffelsack. Mit Ihren Änderungsanträgen haben Sie sogar noch Löcher hineingerissen.

(Tobias Reiß (CSU): Sehr kreativ!)

Die Änderungsanträge der Opposition, vernünftige Änderungsanträge, die wirklich zur Versöhnung hätten beitragen können, haben Sie abgelehnt. Die FREIEN WÄHLER haben von der CSU schnell gelernt: Alles, was von der Opposition kommt, wird abgelehnt, auch wenn es vernünftig ist. Sie folgen dem Credo: Wir haben deswegen recht, weil wir die Mehrheit haben.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben sie nicht!)

Um nur einen Antrag zu nennen: Wir haben den Antrag gestellt, dass in den Kommunen Gärten naturnäher und ökologischer gestaltet werden sollen, um Tieren und Pflanzen mehr Heimat zu bieten als in Stein- und Schottergärten. Das haben Sie abgelehnt, viele andere Anträge von uns auch.

Jetzt haben Sie selbst Änderungsanträge eingebracht, mit denen Sie eigene Zusagen zurücknehmen und verwässern. Zum Beispiel haben Sie die Ziele beim Biotopverbund wieder eingeschränkt und weichgespült.

Das Schlimmste ist Ihr Verhalten bei der Biotopkartierung. Der Umweltminister hat wegen Protesten von Bauern in seinem Stimmkreis die Biotopkartierung, das heißt, die Erfassung der geschützten und schützenswerten Tiere und Pflanzen, in ganz Bayern gestoppt. Diese Kartierung ist die Grundlage für Natur- und Artenschutz.

Dann wird die falsche Behauptung aufgestellt – die offensichtlich falsche Behauptung –, in seinem Stimmkreis seien über 2.000 von 3.600 Biotopen falsch kartiert worden. Ich halte das für fachlich höchst unglaubwürdig und frage Sie, Herr Minister: Wer hat das denn überprüft? Das ist doch eine unglaubliche Diskreditierung der engagierten Ökologen, die diese Erfassung machen, und ein Misstrauensvotum gegen allen Beteiligten, bis hinauf zum Landesamt für Umwelt.

Das Schlimmste aber an dem Antrag, den Sie heute stellen, ist: Sie wollen bei der Biotopkartierung ein sogenanntes Schlichtungsverfahren einführen, einen Kuhhandel mit den Eigentümern auf offenem Feld.

Tiere und Pflanzen sind deswegen geschützt, weil sie existieren, nicht weil sie kartiert sind. Eine Orchidee ist geschützt, weil sie da ist, nicht weil sie kartiert ist. Die Kartierung ist nur eine notwendige Erfassung, die übrigens gesetzlich vorgeschrieben ist. Was Sie da machen, ist rechtswidrig. Das belegt ein aktuelles Gutachten des LBV. Sie wollen einen Graubereich schaffen, in dem man auskarteln kann, ob geschützte Tiere und Pflanzen wirklich geschützt werden. Sie missachten die Sozialbindung des Eigentums. Das machen wir nicht mit. Auch deshalb stimmen wir gegen das Versöhnungsgesetz – nicht gegen das Volksbegehren! – und gegen diesen Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein sehr wichtiger Tag für Bayern. Es ist ein Tag, der un-

glaublich viele Menschen anspricht. Sie erwarten sich von den Abgeordneten im Bayerischen Landtag Bekenntnisse zu der wichtigen Frage des Artenschutzes, zum ländlichen Raum, zur Landwirtschaft.

Ganz ehrlich: Ich bin mir nicht sicher, ob die Menschen, die die bisherige Debatte bis in alle Details verfolgt haben, wirklich glauben, dass wir verstehen, was die Zeit von uns allen erfordert.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das sagen Sie mal Herrn Aiwanger!)

Die Kleinteiligkeit ist nicht das Entscheidende.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich versuchen, die Fragestellungen zu sortieren. Ich glaube, wir befinden uns heute in einer ähnlichen Epoche wie 1970 – lieber Herr Streibl, es wurde schon angesprochen –, als zum ersten Mal ein Umweltministerium gebildet wurde. Das geschah übrigens nicht etwa, weil man der Meinung war, das sei eine gute Idee, um für einen jungen, aufstrebenden Politiker ein Ministerium zu schaffen. Man erkannte vielmehr, dass die Zeiten sich geändert hatten. Es wurde deutlich, dass die Industrialisierung Folgen hat. Wälder waren bedroht, Flüsse verschmutzt. Deshalb hat Bayern damals entschieden, ein Umweltministerium einzurichten. Dies geschah nicht aus Gründen einer Ideologie oder aus politischer Opportunität, sondern aus Stolz und Dankbarkeit, aus Liebe zur Heimat, aus der zutiefst christlichen Idee der Bewahrung der Schöpfung heraus. Naturschutz ist eben nicht parteipolitisches Mono-Thema, sondern Aufgabe von uns allen. Nehmen wir diese Aufgabe ernsthaft miteinander wahr!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir tun das nicht nur, weil wir es tun müssen oder weil wir unter Druck stehen, sondern weil Artenschwund und Klimawandel täglich mehr ins Bewusstsein rücken.

Es muss sich etwas ändern. Ich kenne viele, die fragen, ob wir wirklich etwas tun müssen, es ist doch ganz schön, wie es ist. Wer möchte, dass Bayern so schön bleibt, wie es ist, der muss etwas ändern. Wer nichts tut, wird sehen, dass es nicht so bleibt, wie es ist.

Um aber etwas verändern zu können, müssen wir alle mitnehmen. Ich hatte vor einigen Wochen einen Auftritt gemeinsam mit Herrn Kretschmann, dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, beim Evangelischen Kirchentag. Dort wurde er nach seinem größten Fehler gefragt. Er sagte, das sei der Beitritt zum Kommunistischen Bund Westdeutschland gewesen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Und Ihr größter Fehler?)

Auf die Frage nach den Gründen sagte er, er habe damals gedacht, man könne die Menschen belehren und erziehen und bestimmte Dinge einfach verordnen. Er habe später gelernt, dass man die Menschen mitnehmen, motivieren und auf dem Weg begleiten muss.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich sage das genau aus einem Grund: Wenn wir für dieses Land wirklich etwas erreichen wollen, dann wird dies nicht dadurch gelingen, dass wir etwas mit 51-zu-49-Mehrheiten machen oder dass wir die einen loben und die anderen ausgrenzen. Unser politischer Auftrag muss es sein, ein breites Bündnis, und zwar von allen, die mithelfen können, zu erreichen. Jeder soll seinen Beitrag leisten. Es geht um Artenschutz, nicht um Artenschwund. Klimawandel darf nicht Klimaverschlechterung bedeuten. Dies gelingt nur im Miteinander, nicht im Gegeneinander, meine Damen und Herren. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß, das ist nicht einfach. Ich verstehe, dass jeder seine Vorgeschichte hat. In solchen Auseinandersetzungen wird viel Porzellan zerstört; das ist klar. Die einen er-

kennen heute angeblich die Verfassungswidrigkeit dessen, was wir vorschlagen, obwohl sie sich sonst schwer damit tun, sich verfassungstreu zu verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Andere – wie die SPD, Herr Arnold – scheinen mittlerweile dem Motto zu folgen: Eigentlich sind wir dafür, wir stimmen aber trotzdem dagegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

So verhalten Sie sich auch auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wieder andere erklären, sie seien sozusagen die Alleinverantwortlichen für die Entwicklung. Seien wir ganz ehrlich – das möchte ich ausdrücklich sagen, weil viele Initiatoren auf der Besuchertribüne sitzen –: Der Impuls kam von der ÖPD, dem Landesbund für Vogelschutz, natürlich vom Bund Naturschutz – dort wurde die fachliche Vorarbeit geleistet – und einem breiten Bündnis, dem auch die Kirchen angehören. Viele sind dazugekommen. Ich weiß, wie es war. Einige haben gesagt: Jetzt machen wir halt mit, weil wir nicht dagegen sein können.

Das Entscheidende war doch, dass dieses Volksbegehren einen tiefen Wunsch der Bevölkerung aufgegriffen hat. Es ist aber auch Ausdruck der großen Sorge der Bevölkerung, dass wir nicht wüssten, wie es weitergeht. Die Menschen möchten, dass die Politik das Volksbegehren als Impuls versteht. Diesen Impuls haben wir aufgenommen.

Ich erwähne den Runden Tisch, den ich initiiert habe. Alois Glück möchte ich noch einmal ausdrücklich für die Art und Weise der Moderation danken; er hat seine Glaubwürdigkeit eingebracht. Beide Seiten, Landwirtschaft und Umwelt, einzubinden, war eine richtige, wegweisende Entscheidung und neben dem Volksbegehren der zweite Teil einer dialogorientierten Reformpolitik, die beispielgebend sein kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was ist denn am Runden Tisch passiert? – Der Bauernverband mit Herrn Heidl und viele andere aus der Landwirtschaft haben sich eingebracht und nicht nur Nein gesagt. Sie haben nicht nur Forderungen gestellt, sondern auch mitgewirkt.

Auf der anderen Seite haben Initiatoren und Umweltverbände zum Beispiel zugestanden, dass manches in der Kürze der Zeit vielleicht mit zu heißer Nadel gestrickt wurde, was die Voraussetzungen und Möglichkeiten sowie die verfassungsrechtlichen Fragen des Volksbegehrens angeht. Alle haben aber miteinander geredet und nicht, wie hier meist, übereinander. Es wurden keine Schaufensterreden gehalten, sondern alle haben an einem Tisch miteinander geredet.

(Florian von Brunn (SPD): Mit Schaufensterreden kennen Sie sich ja aus!)

Entwickelt wurde eine Reihe von Lösungen, die unter dem Strich nicht alle glücklich machen – das gelingt bei so einer Thematik nicht –, aber in die richtige Richtung weisen. Natürlich müssen wir gemeinsam überlegen, ob all das, was wir uns wünschen, erreichbar ist. Wir müssen sehen, wie sich das in der Praxis umsetzen lässt. An einigen Stellen wird es leichter, an anderen schwerer. An einigen Stellen werden manche Maßnahmen besser wirken, an anderen weniger. Das werden wir natürlich evaluieren müssen. Aber das Ziel, das wir haben, ist das gleiche. Ich sage Ihnen ganz offen: Natürlich ist Bayern bei all den Daten, die wir im Bereich Artenschutz nehmen können, bei all den Daten der Agrarökologie, weit vor anderen Bundesländern, in denen andere Parteien – von Ihrer Gruppe – Herr Hartmann, regelmäßig den jeweiligen Umwelt- oder Landwirtschaftsminister stellen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist schon sehr gut. Aber was wichtig ist: Wir wollen noch viel besser werden. Das ist der Anspruch, den wir an der Stelle einfach aufnehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann nicht verstehen, wie man das Volksbegehren annehmen kann und gleichzeitig das zusätzliche Gesetz, das dreimal so viele Maßnahmen vorsieht, ablehnen will.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das versteht nur die SPD!)

Im Volksbegehren wird viel Richtungsweisendes gemacht. Übrigens war das an einigen Stellen auch verfassungsrechtlich gar nicht anders möglich. Deshalb haben die Initiatoren gesagt: Natürlich brauchen wir an der Stelle Unterstützung. Wir haben mit den Zusatzmaßnahmen ökologische Maßnahmen vorgesehen, gegen die man gar nicht sein kann. Aber wir haben eben auch ein Signal für die Landwirtschaft gesetzt.

Meine Damen und Herren, wie wäre es, wenn am Ende das ganze Konzept so aussähe, dass nur einer schuld ist, der – das muss ich immer wieder betonen – Lebensmittel produziert, die zu den erfolgreichsten, besten und hochwertigsten in der Welt gehören? Warum haben wir in Deutschland immer diese Neigung? – Ob es nun die beste Industrie ist, die Autoindustrie, oder die beste Produktion der Welt: Alle wollen bayerische Autos und bayerisches Essen. Lassen Sie uns doch endlich ein bisschen dankbar und stolz darauf sein, dass wir solch hervorragende Qualität haben. Dafür ist die Landwirtschaft mitverantwortlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Lassen Sie uns einfach mal versuchen, bei solchen Themen, die uns alle berühren und treffen, nicht in der klassischen Ecke zu verharren, die uns normalerweise lieb und teuer ist und die uns auch hilft. Ich weiß, wie das ist. Neue Wege zu gehen, ist manchmal nicht einfach.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auf die eigene Prinzipientreue der Vergangenheit zu setzen, erspart dann auch in der Tat, noch mal selbst seine Position zu überprüfen und nachzudenken.

(Horst Arnold (SPD): Das sagt der Richtige!)

– Der schnelle Zwischenruf erleichtert das Gewissen mehr als das Nachdenken und Überlegen, ob man wirklich auf dem richtigen Weg ist.

Für das, was wir und alle Beteiligten gemacht haben, sage ich ausdrücklich Danke schön an meine Fraktion und an die Fraktion der FREIEN WÄHLER; denn da gibt es viele, die skeptisch sind und fragen: Auf welchen Weg begeben wir uns da? – Gehen wir einen Schritt nach dem anderen.

In der Staatsregierung haben wir mit Thorsten Glauber und Michaela Kaniber fachlich hochwertige Debatten geführt. Ich sage auch ausdrücklich über meinen Stellvertreter Hubert Aiwanger, dass der Hubert und ich in der Frage natürlich aus anderen Bereichen gekommen sind.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD):
Wo habt ihr euch denn getroffen?)

– Verbal – wir sitzen auch ein Stück weit auseinander. – Bei allen Beteiligten hat mich beeindruckt: Auch wenn sie noch so unterschiedliche Positionen haben und der eine mehr oder weniger wollte: Am Ende ist das, was jetzt hier vorliegt und heute zur Abstimmung ansteht, richtungsweisend und bietet so viel Veränderungspotenzial, Chancen für den Artenschutz und für die Landwirtschaft. Diesem Konzept nicht zuzustimmen, sich zu verweigern aufgrund irgendeiner Schimäre von eigener Treue, die man hat, zeigt nur eines: Politikfähigkeit heißt, auf neue Herausforderungen mit Ideen zu reagieren.

In der Zukunft wird man irgendwann auf so einen Tag schauen und sagen: Was haben die da gemacht? – Aus dem Heute heraus betrachtet, fällt dem einen oder anderen die Zustimmung schwer. Das respektiere ich übrigens. Ich respektiere das mehr, als man denkt. Das sind große Wege, das sind Leitentscheidungen, die wir treffen. Aber im Rückblick werden wir sehen, dass das für Bayern ein ganz wichtiger Tag ist. Wir werden noch in vielen Reden, auch in den nächsten Legislaturperioden, darauf zu-

rückkommen und sagen: Bayern hat nicht nur für unser Land eine richtige Entscheidung getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben für Deutschland eine Vorbildfunktion. Wir können die Welt nicht allein retten. Aber wir leisten unseren Beitrag für unser Land und zeigen anderen, wie es geht. Das ist das Vorbild Bayern, und so stelle ich mir auch die Darstellung unserer Politik vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Insofern bitte ich Sie nicht nur um Zustimmung, sondern auch um das Ausfüllen, das Mit-Leben-Erfüllen, das Mitnehmen aller Beteiligten, zum Beispiel in den Regionen. Wir gehen jetzt nicht einfach auseinander und das war es, sondern wir werden Modelle wie den Runden Tisch auch weiter brauchen; übrigens auch regional. Deswegen trifft das, was wir machen, in der Breite der Verantwortung, das Lebensgefühl der bayerischen Bevölkerung. Die Aufgabe des Bayerischen Landtags als Souverän ist es, immer im Einklang mit den Tiefenströmungen der Zeit und dem Lebensgefühl der Menschen zu sein.

Ich sage für mich als Ministerpräsident: Wir alle haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben hart diskutiert. Jede Maßnahme, die darin steht, auch die Kompromisse, dienen dazu, den Artenschutz voranzubringen, alle mitzunehmen und am Ende angesichts der Herausforderungen der Zeit vor der Zeit und der Zukunft zu bestehen und sich nicht nur klassisch einen schlanken Fuß zu machen nach dem Motto: Ich kann heute Abend gut in den Spiegel schauen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir schauen nicht so viel in den Spiegel wie Sie, Herr Ministerpräsident!)

Ich will nicht nur heute in den Spiegel schauen, ich möchte auch den Kindern und jungen Menschen in unserem Land sagen können: Wir haben auch an euch gedacht. Wir

haben nicht nur an uns gedacht, wir haben auch an euch gedacht. Das ist die Aufgabe, die wir heute erfüllen. – Ich bitte herzlich um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident, es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Christoph Maier von der AfD.

Christoph Maier (AfD): Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für Ihre immer gleichen Phrasen,

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf: Das ist eine Unverschämtheit!)

die uns nicht nur inhaltlich, sondern auch vom Stil her massiv unterscheiden. Das unterscheidet unsere AfD von den Altparteien, dass wir, wenn es um die Sache geht, auch in der Sache diskutieren wollen. Ich möchte auch hier ganz kurz in die Sache einsteigen. Sie wissen, dass dieses Volksbegehren so nicht angenommen wird. Sie enthalten dem bayerischen Volk die Abstimmung darüber vor, ob dem Volksbegehren so nachgekommen werden soll. Mit diesem Versöhnungsgesetz bringen Sie nämlich zum Ausdruck, dass Sie das Volksbegehren so nicht annehmen. Wenn der Bayerische Landtag diesen beiden Gesetzentwürfen so zustimmt, wird er sehenden Auges verfassungswidrig handeln.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

In der bayerischen Kommentierung steht ausdrücklich Folgendes: Insbesondere kann sich der Landtag mit den Initiatoren des Volksbegehrens nicht im Wege von Vergleichsverhandlungen darauf einigen, dem Volk statt des Volksbegehrens und gegebenenfalls eines Alternativvorschlags einen Kompromiss zur Entscheidung vorzulegen oder einen solchen mit Zustimmung der Initiatoren selbst als Parlamentsgesetz zu beschließen.

Mit Ihrem Runden Tisch haben Sie genau das gemacht. Sie haben den Kompromiss und die Versöhnung gesucht und werden das heute so verabschieden. Können Sie das bestätigen, Herr Ministerpräsident?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheit des Landtages immer nach dem obersten Grundsatz der Verfassungsmäßigkeit handeln. Ich würde mir von Ihnen als gesamter Gruppe wünschen, noch einmal genau zu überlegen, welchen Weg Sie gehen. Eine Fraktion, die gegeneinander klagt, eine Fraktion, in der einzelne Abgeordnete Totengedenken verweigern, eine Partei, die einem Herrn Höcke mehrheitlich folgt, hat keinerlei moralischen Anspruch, dem Rest des Landtags Belehrungen über die Verfassung erteilen zu wollen, absolut nicht.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Standing Ovationen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur nächsten Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, ich habe eine fachliche Frage zu den Biotopkartierungen. Die Biotopkartierungen wurden gestoppt. Damit wurde dieses Jahr aufgrund der Vegetationsperiode schon verloren. Nun legen Sie, also Ihre Fraktionen, heute einen Antrag vor, mit dem ein Verfahren eingeführt werden soll, das nach dem Bekunden des eigenen Ministeriums die Kartierung mindestens stark verlangsamt, wenn nicht insgesamt gefährdet, je nachdem, wie stark das Schlichtungsverfahren, das rechtlich eigentlich gar nicht möglich ist, in Anspruch genommen wird. Das kann dazu führen, dass wir keine neuen Kartierungen bekommen. Wir beraten gerade ein Gesetz, mit dem wir Fristen setzen und einen Biotopverbund in Bayern herstellen wollen, dessen Grundlage Sie mit diesem Antrag torpedieren. Deswegen

haben wir dazu namentliche Abstimmung beantragt und verstehen nicht, wieso Sie diesen Antrag überhaupt mit einbringen.

Zweitens habe ich die Frage: Sie haben gerade sehr gepriesen,

Präsidentin Ilse Aigner: Das muss aber eine kurze Frage sein.

Patrick Friedl (GRÜNE): dass wir bei einem Runden Tisch gemeinsam aktiv waren.

Präsidentin Ilse Aigner: Kurze Frage, bitte.

Patrick Friedl (GRÜNE): Wo bleibt der Runde Tisch für den Klimaschutz? Wollen Sie dazu auch auf ein Volksbegehren warten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Zum Ersten wird Ihnen Thorsten Glauber, der sich mit den Themen fachkundig auseinandergesetzt hat, noch antworten. Ich sage nur eines: Wir haben beim Biolandbau und der Biotopkartierung ehrgeizigste Ziele gesetzt.

Es gab in der Vergangenheit viele Fragen, ob das jeweils immer angemessen sei, ob das stimme oder nicht. Es wird auch eine Menge Klagen geben, wenn wir eines nicht stärker tun – ich zitiere noch einmal Herrn Kretschmann –: alle Beteiligten mitnehmen. Das Schlichtungsverfahren – –

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Über Begriffe darf man immer streiten; wenn Ihnen intelligentere Worte einfallen, gerne; darüber kann man immer reden. Aber entscheidend ist, rechtliches Gehör zu schenken, um diejenigen, die das hinterher pflegen sollen und deren Eigentum es ist, miteinzubeziehen, anstatt ihnen in einem Brief die Entscheidung irgendwie mitzuteilen.

Ich finde, das ist eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung, die dem Ziel dient, tatsächlich etwas zu erreichen, die aber auch Respekt gegenüber den Menschen zeigt und dem Eigentum eine entsprechende Stellung gibt. Beides zusammen, glaube ich, ist einfach wichtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Zweite: Beim Thema Klima bin ich sehr gespannt – wir werden im Herbst die deutschen und die bayerischen Entscheidungen fällen –, wie sich jeder dazu positioniert. Ich habe die Vorschläge gelesen, die die GRÜNEN schon vorgelegt haben – sehr ambitioniert –, die im Wesentlichen immer ein einziges Modell enthalten, nämlich höhere Steuern.

Ich sage Ihnen aus meiner Überzeugung: Wenn es uns gelingt, beim Klimaschutz ein Konzept zu entwickeln, das nicht nur ein Projekt weniger Eliten bleibt, sondern alle mitnimmt, ein Konzept, das Klimaschutz auch in konjunkturschwachen Zeiten ermöglicht und nicht nur bei guter Konjunktur, wenn es uns gelingt, nicht wieder die Spaltung zwischen Stadt und Land zu vertiefen – viele im ländlichen Raum brauchen Mobilität in anderer Form als in der Stadt –, dann kommen wir sehr schnell zu guten Ergebnissen.

Wenn wir aber – das sage ich ganz deutlich – beim Klimaschutz wieder die gleichen Fehler der Vergangenheit machen und nur mit Mehrheiten von 51 : 49 in unserem Land arbeiten, wenn wir glauben, wir könnten einige zurücklassen, dann wird zwar ein Teil des Landtags sich wohlfühlen, aber im anderen Teil des Landtags geben wir Leuten, denen wir erkennbar keine Chance geben wollen, neue Möglichkeiten. Das will ich nicht, verstehen Sie. Ich will etwas erreichen, aber ich will es politisch sinnvoll tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Als Nächstem erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertees Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein großer Tag für den Artenschutz und für die Artenvielfalt in Bayern. Es ist ein großer Tag für die Demokratie. Das Herz des Parlaments schlägt heute stark, denn es geht um zwei Gesetze, um ein Doppelgesetz, das wir auf den Weg bringen: ein Gesetz für mehr Artenschutz, für mehr Naturschutz, für mehr Artenvielfalt.

Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat in der Vorrede auf die Herausforderungen hingewiesen, die vor uns liegen. Ich kann nicht verstehen, dass in einigen Redebeiträgen, die heute hier vorgetragen wurden, wieder nur Spaltendes in den Mittelpunkt gestellt wird und nicht der Mehrwert dieser beiden Gesetze für den Natur- und Artenschutz in Bayern anerkannt wird. Das ist für mich völlig unverständlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch beim Thema Klimaschutz stehen wir doch vor Herausforderungen. Glauben Sie, dass wir als Parlament das hier alleine lösen können? Wir werden die Herausforderungen des Klimaschutzes auch nicht an irgendjemanden adressieren können. Draußen wird niemand warten, der uns das abnimmt. Genauso werden wir als Bayerischer Landtag den Artenschutz und die Wahrung der Artenvielfalt an niemanden alleine adressieren können. Dazu braucht es eben den Schulterschluss, Partnerschaftlichkeit und Gemeinsamkeit, um das wirklich umsetzen zu können. Diese Partnerschaftlichkeit, diese Gemeinsamkeit wurde heute mehrmals angesprochen; das ist der richtige Weg.

Wenn hier eine Fraktion infrage stellt, dass wir diese Maßnahmen überhaupt brauchen und dass sie notwendig seien, dann sage ich für uns alle: Wir sollten uns angesichts der Verantwortung für unsere Kinder und für kommende Generationen eines vor Augen halten: Gehen Sie einmal auf die Zugspitze, gehen Sie zum Schneefernerhaus oder schauen Sie sich, wenn Sie heute Abend oder den Tag über Zeit und Lust haben, einmal die Aufzeichnungen über die Alpengletscher von 1900 bis heute an. Unsere Al-

pengletscher sind um 35 % zurückgegangen. Wir können heute darüber diskutieren, ob wir Klimaschutzmaßnahmen brauchen oder Investitionen in die Nachhaltigkeit. Die Gletscher zeigen es uns. Der "Kühlschrank" dort oben schmilzt.

Wir werden Veränderungen erleben. Denken Sie zurück an die letzten drei Wochen. Hier in den Städten hatten wir Tropennächte; es kühlte nicht mehr ab. In den Städten haben wir einen Temperaturanstieg um vier bis fünf Grad. Wenn wir nichts tun, werden wir in den nächsten dreißig Jahren eine Temperaturerhöhung um acht Grad bekommen.

(Zuruf von der SPD: Dann machen Sie etwas! – Zuruf von den GRÜNEN)

– Wir tun etwas; das werde ich Ihnen gleich sagen. Wir beschließen heute zwei Gesetze, aber die SPD ist nicht dabei. Sie tun nichts für den Artenschutz und für die Artenvielfalt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dass Sie mit der schwachen Begründung der Biotopkartierungen diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, ist mir völlig unverständlich.

(Zuruf von der SPD: Artenvielfalt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn eines muss man ganz klar sagen: Bei dem Runden Tisch mit Alois Glück und den Vertretern sowohl der ÖDP wie auch der Naturschutzverbände und aller betroffenen Verbände und Organisationen in Bayern, etwa der Landwirtschaft – ich kann sie gar nicht alle aufzählen; es waren sehr viele am Runden Tisch –, haben sich alle aktiv für ein Begleitgesetz eingebracht. Ich selbst habe immer von einem "Volksbegehren plus" gesprochen.

Dieses "Volksbegehren plus" liegt heute auf dem Tisch. Es wird substantiell unterstützt von Biodiversitätsberatern, Wildlebensraumberatern. 70 Millionen Euro sind für Sie natürlich "nichts". Doch, das ist etwas: Das ist eine Leistung dieser Staatsregie-

rung und des Bayerischen Landtags, der beiden Regierungsfraktionen, wenn wir damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in Bayern leisten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Schauen Sie sich an, was wir gemeinsam erreicht haben: blühende Bänder durch Bayern entlang der Gewässerrandstreifen, die höchste Biodiversität, den notwendigen Schutz für unsere Gewässer. Ja, wir bekommen jetzt verpflichtend einen fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen; ein wichtiger Aspekt. Der Freistaat geht als Vorbild voraus und beschließt in seiner Zuständigkeit zehn Meter. Das ist eine Leistung, die zu unserer Natur- und Artenvielfalt substantiell beitragen wird. Ich sage allen, die daran mitgewirkt haben, Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Ganz wichtig: Wenn wir Biodiversität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz wirklich in den Blick nehmen wollen, ist der Gedanke an die Bildung ein zentraler. Ich bin dankbar, dass man im Volksbegehren darüber hinaus noch einmal das Thema Umweltbildung – vom Kopf über das Herz in die Hand – thematisiert hat. Nur so funktioniert es. Wir können vieles adressieren, aber wir müssen bei unseren Jüngsten beginnen. Genau dort geht es los.

Auch das ist im Versöhnungsgesetz letztendlich so adressiert: Lasst uns an den Schulen, in unseren Umweltbildungseinrichtungen sehr früh damit beginnen, zu vermitteln, was es heißt, mit Artenschutz, mit Nachhaltigkeit zu arbeiten. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, für den ich dankbar bin, denn dort beginnt man früh.

Auch beim Klimaschutz wird das ein richtiger Weg sein, Kolleginnen und Kollegen, und ein wichtiger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn wir bei der Partnerschaftlichkeit sind: Es ist ein großer Bestandteil und ein großer Gewinn unserer Landschaftspflegeverbände, Kulturlandschaftsprogramme und Vertragsnaturschutzprogramme, in Partnerschaftlichkeit zu arbeiten. Die Partnerschaft besteht zwischen den Landkreisen, den Gemeinden, vor allem aber jenen, die die Flächen besitzen, bewirtschaften und für uns bewirtschaften, Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb noch einmal mein Appell: Glauben Sie nicht, dass Umwelt- und Naturschutz allein mit einem Gesetz zu erreichen sind. Draußen brauchen wir handelnde Menschen. Jedem muss auch klar sein: Das geht nicht zum Nulltarif. In Bayern als Flächenland haben wir sehr viele Grundbesitzer, Bäuerinnen und Bauern, die ihre Flächen im Nebenerwerb bewirtschaften. Tagsüber gehen sie zur Arbeit, und im Nebenerwerb erhalten Sie uns unsere Kulturlandschaft. Wer hier im Bayerischen Landtag glaubt, dass das zum Nulltarif geht, täuscht sich. Ich verstehe nämlich jeden, der sagt: Dann setze ich mich auf die Terrasse und trinke eine Tasse Kaffee; da habe ich mehr davon als von einer schwarzen Null. – Deshalb muss uns ganz klar sein: Wer unsere Kulturlandschaft für uns erhält, muss dafür auch eine Entlohnung bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb bin ich auch dem Landtag dafür dankbar, dass er sich dem Aspekt nähert: Wer das für unsere Gesellschaft leistet, wird dafür auch belohnt. Wir werden dafür danken müssen. Deshalb glaube ich, dass wir auf einem richtigen Weg sind.

Es wurde angesprochen, dass der Umweltminister damit beginnen würde, die Biotopkartierung außer Kraft zu setzen. – Nein; ich habe dafür gesorgt, dass es in Bayern aufgehört hat, dass Bäume gefällt werden. Das war mein Auftrag. Mein Handeln hat dazu geführt, dass keine Bäume mehr gefällt werden, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für mich ist schwer verständlich, zu fragen: Wieso sollen wir jetzt Eigentümer informieren? Wir wollen doch, dass wir unser großes Ziel verwirklichen, das uns eint. Wir

wollen mehr Artenschutz und Artenvielfalt. Keiner hat deswegen die Krefelder Studie bestritten. Wir handeln doch. Wir als Staatsregierung, als Bayerischer Landtag wollen kommenden Generationen zeigen, dass wir verstanden haben.

Wie kann man dann aber sagen, dass man niemandem erzählen soll, was man draußen kartiert hat? Was ist denn das für eine Rechtsauffassung? – Wenn wir wollen, dass wir in Partnerschaftlichkeit gemeinsam gewinnen – ich hoffe, das eint uns auch –, dann müssen wir informieren. Es ist der richtige Weg, vorher den Eigentümer zu informieren. Ein Kartierungsergebnis ist doch keine Blackbox. Das Kartierungsergebnis kann ich mitteilen. Umso wichtiger ist es, dass wir dafür gesorgt haben, die Kartierungen sauber abzustimmen, nach dem Gesetzgebungsverfahren saubere Verordnungen zu erarbeiten und am Ende gemeinsam zu schauen, ob das, was wir für Umwelt- und Naturschutz wollten und das uns eint, draußen auch praktisch anwendbar ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Natürlich werden wir wieder mit Kartierungen beginnen; das ist doch selbstverständlich. Zu sagen, wir würden den Natur- und Artenschutz schleifen, ist völliger Quatsch. Natürlich brauchen wir eine Rechtsgrundlage.

Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrer Zustimmung werden heute die beiden Gesetze auf den Weg gebracht. Das ist ein wichtiger Schritt, der so auch für das Umweltministerium vor einem Jahr nicht denkbar war. Ich bin dem Haus auch dankbar, das in den letzten Wochen aktiv an den Verordnungen mitgearbeitet hat.

Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich an, wie viele Gesetze wir in Bayern für Arten- und Naturschutz ändern. Das sind Gesetze, die die Landwirtschaft betreffen, Gesetze, die das Baurecht regeln, Gesetze im Bereich des Wasserrechts und Gesetze zum Naturschutz. Das zeigt doch, wie vielfältig und wie groß diese beiden Gesetze sind und wie viel wir dafür tun.

Ich kann Ihnen allen nur raten und Sie bitten: Stimmen Sie diesen Gesetzen für kommende Generationen zu. Ich danke dem Ministerpräsidenten dafür, dass er die Probleme sehr früh erkannt hat und alle Beteiligten an einem Runden Tisch zusammengeführt hat, um die Probleme auch für die Zukunft zu lösen. Es gab auch eine gute Abstimmung im Zusammenhang mit dem Volksbegehren. Unsere Gesetze vermögen deutlich mehr zu erreichen als das, was das Volksbegehren auf den Weg gebracht hätte. Das muss man auch sagen. Das ist eine Leistung des Landtags, seiner Ausschüsse und der Regierungsfractionen. Ich danke für diese hervorragende Arbeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Franz Bergmüller von der AfD.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Herr Staatsminister, die FREIEN WÄHLER verstehen sich dank Aiwanger als Vertreter der Bauern. Wie wollen Sie als Staatsminister den Obstbauern am Ortsrand erklären, dass sie aufgrund der Ausweisung als Biotopfläche mehr oder weniger nie mehr zu Bauland kommen können? Wie wollen Sie den Biobauern erklären, dass mit dem Erreichen des im Volksbegehren festgeschriebenen 30-Prozent-Ziels ein Preisverfall bei Bioprodukten einhergehen wird? Das wird mir von Biobauern bestätigt. Wie wollen Sie den Bauern erklären, dass die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen aufgrund der erhöhten Entnahme brachliegender Flächen von 13 auf 15 % steigen werden?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Lieber Kollege Bergmüller, ich glaube, Sie haben den heutigen Rednern nicht zugehört. Es ist doch ganz klar, dass wir das in Partnerschaftlichkeit machen. Ich hoffe, dass uns unser Ziel hinsichtlich Streuobstwiesen eint. Mein Großvater hat für uns Streuobstwiesen gepflanzt. Diese gibt es; und dafür bin ich dankbar. Mein Landkreis ist von dieser Kultur-

landschaft geprägt. Lieber Herr Bergmüller, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich möchte nicht, dass in diese Kulturlandschaft Baugebiete hineinkommen. Wir haben diese Kulturlandschaft seit Generationen. Ich möchte, dass der Obstbau weitergeht und dass keine Baugebiete in Streuobstwiesen gelegt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie fragen nach der Zukunft der Biolandwirtschaft und der Pachtpreise. Deshalb ist die Partnerschaftlichkeit so wichtig. Die Staatsregierung unterstützt mit 70 Millionen Euro den Ansatz, dass es Biodiversität und Nachhaltigkeit nur mit Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern geben wird. Dafür stehen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung ist vom Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister, erster Punkt. Sie haben über Klimaschutz gesprochen. Wenn Sie mit führenden Wissenschaftlern, zum Beispiel aus der Gruppe Scientists for Future, sprechen und sie fragen, was Bayern machen soll, um einen besseren Klimaschutz zu erreichen, sagen diese als Erstes, dass der Windkraftstopp aufgehoben werden muss. Das sollten Sie beachten, Herr Minister. Sie als FREIE WÄHLER sind in der Koalition krachend umgefallen. Vielleicht sehen Sie das als Ausgleich dafür an, dass Sie bei den Gewässerrandstreifen, gegen die Sie noch in der letzten Legislatur waren, jetzt auch umgefallen sind. Machen Sie zunächst einmal dort Ihre Hausaufgaben, bevor Sie weiter über Klimaschutz sprechen.

Zweiter Punkt. Ich habe ein aktuelles Rechtsgutachten vorliegen, das besagt, ein Schlichtungsverfahren oder eine Einbeziehung der Eigentümer bei der Biotopkartierung sei bundesrechtswidrig. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie das genau machen wollen, sodass es rechtmäßig ist und dass Biotopkartierungen in Bayern, die

die Grundlage jedes Natur- und Artenschutzes sind, nicht wie bisher zwanzig oder dreißig Jahre dauern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Zur Frage eins. Lieber Kollege von Brunn, machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben in Berlin! Die steuerliche Unterstützung der Gebäudesanierung hätte den höchsten Effekt. Da sind Sie aber nicht dabei. Sie brauchen mir in Bayern also nicht zu erklären, was ich tun soll. Erfüllen Sie Ihren Koalitionsvertrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Lieber Kollege von Brunn, lassen Sie mich das an einem Beispiel klarmachen. Ich habe gesagt, dass der Großvater Streuobstwiesen gepflanzt hat. Der Großvater hat weder ein Handy noch einen Computer besessen, noch ist er ein großer Amtsgänger gewesen. Er hat allerdings bei mir in der Gemeinde für uns viele Streuobstwiesen bewirtschaftet. Er hat aber nicht gewusst, dass er nach heutiger Gesetzeslage ein Biotop besitzt. Er hat diese Streuobstwiesen bewirtschaftet und hat im Rahmen der Bewirtschaftung auch einen Umbau vorgenommen. Bäume, die alt oder krank waren, hat er erneuert. Hätte er das überhaupt gedurft? – Hätte er sich nach Strafrecht an der Natur vergangen? Warum wollen Sie meinem Großvater eigentlich nicht das Recht zusprechen, zu wissen, welche Fläche er hat?

(Florian von Brunn (SPD): Das war nicht meine Frage!)

– Doch, das betrifft Ihre Frage. Ihre Frage ist, ob wir die Eigentümer über die Kartierung informieren können. Das werden wir tun. Es ist auch richtig, dass der Eigentümer weiß, was er Wertvolles auf seiner Fläche hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie gehen an der Frage vorbei! – Volkmar Halbleib (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Wir haben draußen die Landratsämter als verlängerte Staatsbehörde. Sie können das ganz hervorragend. Wir haben dort in den Abteilungen für den Naturschutz Juristinnen und Juristen. Die unteren Naturschutzbehörden bekommen die Klärung der Kartierung sehr gut hin. Ich setze auf die starke bayerische Verwaltung. Sie müssen sich keine Sorgen machen; das Ministerium wird die Sache so lösen, dass es am Ende funktioniert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, wird Herr Kollege Arnold für die SPD-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung abgeben.

(Tobias Reiß (CSU): Das kann man nicht erklären!)

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir geben diese Erklärung ab, weil sich der Herr Ministerpräsident missverständlich geäußert hat. Vielleicht versteht er es nach wie vor "miss". Er hat gesagt, dass wir sowohl dafür als auch dagegen seien.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Frage ist, wer hier was nicht versteht!)

Nein, die SPD-Landtagsfraktion ist für das Volksbegehren. Weil sie für diese Zielsetzung ist, ist sie gegen eine Verwässerung und Abschwächung. Das ist der Punkt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist scheinheilig!)

Hören Sie bitte auf, aus Ihrem Machtnarzissmus abzuleiten: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine Verantwortung. Herr Minister Glauber, Sie betonen, wie viele Gesetze Sie geändert haben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist eine Erklärung zur Abstimmung!)

Wir fragen: Wie haben Sie sie geändert? – Die Frage nach der Gemeinwohlverpflichtung ist unbeantwortet geblieben. Deswegen sind wir zu Recht für das Volksbegehren, aber gegen Ihre sogenannte Versöhnungsaktion als Placeboeffekt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sowohl zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens als auch zum Versöhnungsgesetz namentliche Schlussabstimmung beantragt wurde. Über den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER wird ebenfalls in namentlicher Form abgestimmt. Ich bitte Sie, nach den Abstimmungen wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit die Abstimmungen zügig durchgeführt werden können.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf Drucksache 18/1736 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1736 zum Volksbegehren und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3046. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3046.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄH-

LER, der SPD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind sechs Abgeordnete der FREIEN WÄHLER und zwei Abgeordnete der AfD.

(Volkmar Halbleib (SPD): Solche Sprüche machen, und dann stimmen die Regierungsvertreter und die eigene Truppe dagegen!)

Enthaltungen? – Das ist die restliche Fraktion der AfD, Herr Kollege Fischbach von der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt, wie schon angekündigt, in namentlicher Form. Die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12:06 bis 12:11 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis vorliegt. Verlassen Sie aber bitte nicht den Saal. Es dauert in der Regel nicht sehr lange.

(Unterbrechung von 12:12 bis 12:15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe jetzt das Ergebnis

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf nach Artikel 74 der Verfassung des Freistaates Bayern, Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!", Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern "Rettet die

Bienen", Drucksache 18/1736, bekannt: Mit Ja haben 167 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 25 gestimmt, Stimmenthaltungen: 5. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“)"

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es folgt nun die Abstimmung über das Versöhnungsgesetz und die hierzu eingereichten Änderungsanträge.

(Unruhe)

Die Kollegen dürfen sich ruhig noch mal hinsetzen. – Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer (CSU) sowie Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) auf der Drucksache 18/1816, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3047 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183, 18/2293 bis 18/2295 und 18/2297.

Vorab ist über die zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183 und 18/2293 bis 18/2295 abzustimmen. Die Änderungsanträge werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration insgesamt abgestimmt werden soll. Ich lasse daher auch so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183 und 18/2293 bis 18/2295 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Ab-

stimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, das ist die SPD, das sind die FREIEN WÄHLER, das ist die CSU, das ist die FDP und das ist die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1816 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit den in der Zweitberatung beschlossenen Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Ergänzend schlägt er vor, in § 11 als Datum des Inkrafttretens ebenfalls den "1. August 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3047.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das sind die FREIEN WÄHLER, das ist die CSU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die AfD und ein Abgeordneter der FDP. Enthaltungen! – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten, ein Abgeordneter der FDP und ein Abgeordneter der AfD. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt ebenfalls in namentlicher Form. Sie kennen das Prozedere. Die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12:20 bis 12:23 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, kurz für Informationen zum weiteren Procedere aufzupassen. Das Abstimmungsergebnis wird jetzt ermittelt. Wir werden die Abstimmungen zu diesen Tagesordnungspunkten noch zu Ende durchführen. Im Anschluss werden wir die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 behandeln. Das sind Zweite Lesungen, zu denen keine Aussprachen stattfinden, über die aber abgestimmt werden muss. Dann gehen wir in die Mittagspause. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, solange noch geschlossen hierzubleiben, bis die Abstimmungen erfolgt sind. – Jetzt unterbreche ich die Sitzung, bis wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ermittelt haben.

(Unterbrechung von 12:24 bis 12:27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer (CSU) und der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)", Drucksache 18/1816, bekannt: Mit Ja haben 152 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 39 Abgeordnete gestimmt. Es gab 3 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Es hat den Titel: "Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREI-

EN WÄHLER auf Drucksache 18/2297 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Es folgt nun noch die Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!", Drucksache 18/1845. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3048.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu mündlich den Änderungsantrag gestellt, den zweiten und den dritten Satz der Ergänzung des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wieder zu streichen. Der erste Satz

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen und dem Landtag spätestens im ersten Quartal 2020 hierüber zu berichten.

soll so erhalten bleiben.

Der zweite und der dritte Satz

Zudem ist sicherzustellen, dass vor Beginn der Untersuchung zur Biotopkartierung die Grundstückseigentümer einbezogen werden. Beabsichtigt die Behörde, für einen Grundstücksbestandteil die Aufnahme in das Biotopverzeichnis vorzunehmen, ist auf Wunsch jedes betroffenen Grundstückseigentümers – zusätzlich zu den bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten – ein für ihn gebührenfreies und zu dokumentierendes Schlichtungsverfahren durchzuführen, bei dem das Vorliegen der Biotopeigenschaften überprüft wird.

sollen gestrichen werden.

Wer dem Antrag mit dieser Streichung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, drei Abgeordnete der AfD und Herr Plenk (fraktionslos). Herr Swoboda (fraktionslos) ist nicht da. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind weite Teile der AfD mit Ausnahme der Gegenstimmen. Damit ist diese Änderung abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 18/3048 abstimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Procedere. Die Urnen stehen bereit. Sie haben drei Minuten Zeit für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12:31 bis 12:34 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir geben das Ergebnis später bekannt. – Ich würde jetzt zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 kommen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen.

(...)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Bausback, König und anderer (CSU) sowie Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!", Drucksache 18/1845, bekannt. Mit Ja haben 107 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: 11. Der Antrag ist damit in der Neufassung angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern; Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"; Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drucksache 18/1736)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse	X			Fischbach Matthias			X
Aiwanger Hubert	X			Flierl Alexander	X		
Arnold Horst	X			Flisek Christian	X		
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl			
Bachhuber Martin	X			Friedl Hans	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick	X		
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten	X		
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva	X		
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann	X		
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex	X			Haubrich Christina	X		
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim	X		
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander	X		
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzing Stephan	X		
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			X
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			X
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	167	25	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drucksache 18/1816)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adje Benjamin	X			Fehner Martina			
Aigner Ilse	X			Fischbach Matthias			X
Aiwanger Hubert	X			Flierl Alexander	X		
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne	X		
				Freller Karl	X		
Bachhuber Martin	X			Friedl Hans	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick	X		
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva	X		
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann	X		
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren				Hauber Wolfgang	X		
Dorow Alex	X			Haubrich Christina	X		
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim	X		
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred	X			Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander	X		
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	152	39	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen! (Drucksache 18/1845) (Neufassung des federführenden Ausschusses)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adje Benjamin		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes		X	
Becker Barbara	X		
Beißwenger Eric	X		
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus	X		
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal		X	
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin		X	
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian		X	
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert			X
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard	X		
Eibl Manfred	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Enders Susann	X		
Enghuber Matthias	X		
Fackler Wolfgang	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick		X	
Fuchs Barbara		X	
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus (Tessa)			
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva	X		
Graupner Richard		X	
Grob Alfred	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin			X
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina		X	
Henkel Uli		X	
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Högl Petra	X		
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian			X
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			X
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	107	69	11

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)